

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Theodor Schmidt-Kaler  
Wie sicher sind unsere Renten?  
Fehler der Rentengesetzgebung —  
Plädoyer für eine Neuordnung

Bert Rürup  
Zum Problem der langfristigen  
Alterssicherung  
Stellungnahme zu dem Beitrag  
von Th. Schmidt-Kaler  
mit einer Erwiderung

ISSN 0479-611 X

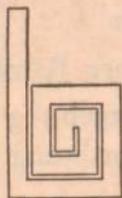
B 27/79  
7. Juli 1979

**Theodor Schmidt-Kaler**, Dipl.-Math., Dr. rer. nat., o. Prof., Direktor des Astronomischen Instituts der Ruhr-Universität Bochum, geboren 1930 in Seibelsdorf/Ofr.; Studium der Mathematik, Physik, Astronomie in Erlangen, München, Paris; 1956 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Univ.-Sternwarte in Göttingen, 1958 Bonn, 1961 Habilitation Universität Bonn, 1964 Associate Professor Univ. Toronto, 1966 Berufung nach Bochum, 1979 Vorsitzender der Astronomischen Gesellschaft; Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft.

Zahlreiche Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften und Symposien (Mathematik, Astrophysik). Aus der Bevölkerungswissenschaft: Kurskorrektur tut not. Ursachen und Folgen der Bevölkerungsentwicklung, in: Die politische Meinung XI/77, S. 29—38; Rentengesetzgebung als Instrument zur rationalen Steuerung und Rückkoppelung des Bevölkerungsprozesses, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Bd. 2, 1978.

**Bert Rürup**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., geboren 1943, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Darmstadt. Arbeitsschwerpunkte: Fragen der gesamtwirtschaftlichen Planung und Steuerung.

Autor und Herausgeber mehrerer Bücher und zahlreicher Aufsätze zu diesen Problemkreisen.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unter- richtung und Urteilsbildung.

## Wie sicher sind unsere Renten?

## Fehler der Rentengesetzgebung — Plädoyer für eine Neuordnung \*)

## I. Entwicklung und Problematik unseres Altersvorsorge-Systems

Verwirrung und Unsicherheit herrschen im Rentenbereich. Der Streit der Parteien über die Renten ist zu einem Grabenkrieg geworden. Seit zwei Jahren haben die Parteien — möglicherweise mit Ausnahme der FDP — feste Stellungen bezogen und verbissen verteidigt. Ist der Streit überhaupt noch zu heilen? Sicher nicht, wenn man in der Unüberschaubarkeit und Vordergründigkeit der Finanzierungsprobleme stecken bleibt. Wir müssen tiefer graben, um die Renten, die Altersvorsorge überhaupt wieder auf festen Grund zu stellen. Dabei kann Schreibers grundlegende Arbeit aus dem Jahre 1955 auch heute noch als guter Führer dienen<sup>1)</sup>. Schreibers Arbeit mit dem Titel „Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft“ wurde zur Grundlage der großen Rentenreform von 1957, die die sogenannte dynamische Rente brachte. Schreiber geht aus von der Analyse der Lebenslage des Menschen im Zeitalter des Industrialismus, von der Lebensangst der Massen und dem inbrünstigen Verlangen des heutigen Menschen nach Existenzsicherheit.

## 1. Alterssicherung einst und jetzt

Die Drei-Generationen-Groß-Familie des vorindustriellen Zeitalters hatte es geschafft, die nicht mehr erwerbsfähige Generation der Alten zu versorgen und die noch nicht erwerbsfähige Generation der Jungen aufzuziehen. Die Zwei-Generationen-Klein-Familie unserer Zeit schafft das nicht mehr. Warum? Der weit überwiegende Teil der Familien — fast 80 Prozent — sind heute Arbeitnehmerfamilien. Ihr Einkommen beruht nicht auf Eigentum, auf Boden oder Kapital, sondern auf der

\*) Erweiterter Fassung eines Vortrags in der Evangelischen Akademie Tutzing am 27. 10. 1978.

<sup>1)</sup> W. Schreiber, Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, Schriftenreihe des Bundes kathol. Unternehmer, Köln 1955.

## INHALT

- I. Entwicklung und Problematik unseres Altersvorsorge-Systems
  1. Alterssicherung einst und jetzt
  3. Die vier Säulen der Alterssicherung
  2. Die Alterslastquote
- II. Kritik vom Standpunkt der Versicherungsmathematik
  1. Die Eigenfinanzierung
  2. Die Aufstockung
  3. Die Brutto-Anpassung
- III. Kritik vom Standpunkt der Wirtschaftswissenschaft
  1. Die Durchlöcherung des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips
  2. Der bedrängte Pluralismus der Altersvorsorge
  3. Die Vernachlässigung einer solidarischen Verantwortung
  4. Unklare Finanzierungskünste
  5. Ignorierte Belastungsgrenzen
- IV. Kritik vom Standpunkt der Sozialpolitik
  1. Die starre Festlegung bruttobezogener Renten
  2. Der Drei-Generationen-Vertrag
- V. Kritik vom Standpunkt der Bevölkerungswissenschaft
  1. Mikro-ökonomische Nutzen/Kosten-Analyse des Kinder-Aufziehens und Geburtenrückgang
  2. Gleichstellung der Frauen
  3. Negative Rückkoppelungen als Faktoren zur Stabilisierung des Systems. Die bevölkerungsdynamische Rente
  4. Alternativen: Umlage oder Kapitalisierung?
  5. Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Geburtenrückgangs und bevölkerungspolitischer Maßnahmen
  6. Bevölkerungspolitische Wirksamkeit
- VI. Ethisch-moralische Aspekte
  1. Ist eine aktive Bevölkerungspolitik zulässig?
  2. Kollektive Güter in der Sozialethik
- VII. Forderungen an eine Neuordnung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung

Arbeitskraft ihrer Ernährer, auf deren Individualeinkommen als Arbeiter oder Angestellte. Und damit stellt sich das Problem der Verteilung des Lebenseinkommens aus der produktiven Phase auf alle drei Lebensphasen: Kindheit, Arbeitsalter, Lebensabend. Für das, was einst die einzelne Drei-Generationen-Familie geschafft hat, dafür müssen heute die drei Generationen der gesamten Bevölkerung zusammen sorgen.

Bismarcks Verdienst war es, in Erkenntnis dieser Lage mit der gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung 1889/1892 zuerst die kollektive Altersvorsorge in den modernen Staat einzuführen. Schreibers Verdienst war es, in Erkenntnis des Geldverfalls durch Inflation und der Produktivitätssteigerung durch Wirtschaftswachstum die dynamische oder Produktivitäts-Rente einzuführen. Durch sie nimmt auch der Ruheständler am weiteren Wachstum des Sozialprodukts (genauer: der Arbeitsproduktivität) teil und kann seinen im Arbeitsleben erworbenen sozialen Status beibehalten. Diese staatliche Zwangsumlage erhielt den Namen „Solidarvertrag der Generationen“ oder „Generationenpakt“. Sie ist in der ihr 1957 gegebenen und seither ständig weiter veränderten Form nicht mehr aufrechtzuerhalten. Ein Schlaglicht zur augenblicklichen Situation liefert die Liquidität der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten: Trotz aller Eiertänze der Finanzierungskünstler und obwohl mit dem 21. Renten Anpassungsgesetz die automatische Dynamisierung preisgegeben wurde, beträgt die Schwankungsreserve zur Zeit kaum zwei Monatsausgaben!

## 2. Die Alterslastquote

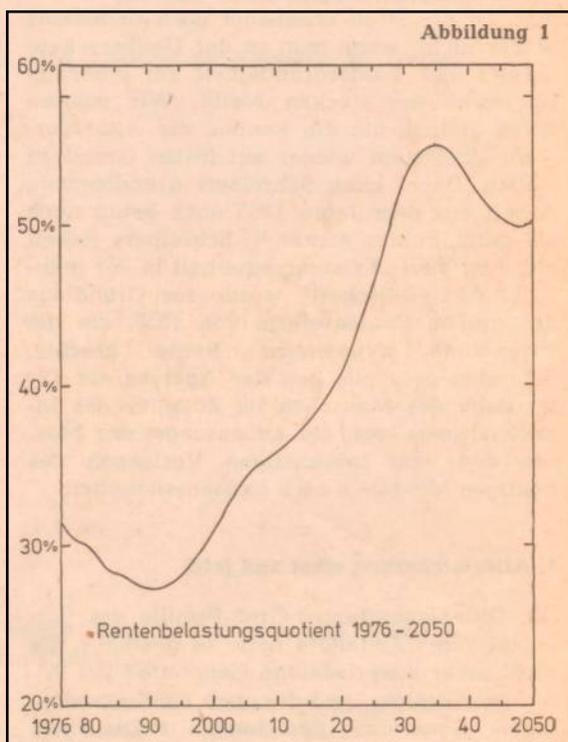
Der längste und tiefste Schatten aber fällt auf die Rentensicherheit durch die Bevölkerungsentwicklung. Die dynamische Rente war ausdrücklich konzipiert für eine wesentlich konstante oder wachsende Bevölkerung.

Wenn die jetzige Nettoerproduktionsrate anhält — und es gibt keinerlei Anzeichen für wachsende Geburtenfreudigkeit, im Gegenteil! —, so wird die erwerbstätige Bevölkerung um 2035 über 60 Prozent ihres Einkommens allein für die Altersvorsorge und die Krankenfürsorge ausgeben müssen, vorausgesetzt, die gesetzlichen Regelungen bleiben bis dahin unverändert bestehen. Der völlige Zusammenbruch des Rentensystems und gleich-

zeitig das exponentielle Aussterben unseres Volkes sind also langfristig vorprogrammiert — unsere heutige Schuljugend wird es erleben, wenn wir nicht rechtzeitig auf dem verkehrten Weg umkehren.

Die Geburtenrate liegt seit 1972 unterhalb der des Jahres 1945, der tiefsten in der gesamten deutschen Geschichte — ein klares Warnzeichen für eine existenzgefährdende Krankheit im Volksganzen.

Der demographische Rentenbelastungsquotient stellt den Prozentsatz der Bevölkerung im Rentenalter im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar. Er wurde hier vorausgerechnet (Abbildung 1) unter der Annahme, daß die Geburten- bzw.



Der demographische Rentenbelastungsquotient (Alterslastquotient) stellt den Prozentsatz der Bevölkerung im Rentenalter im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar. Er wurde hier vorausgerechnet unter der Annahme, daß die Geburtenverhältnisse des Jahres 1977 anhalten und zwar für die Gesamtbevölkerung (einschließlich der ausländischen Wohnbevölkerung). Man erkennt, daß bei der Nettoerproduktionsrate  $R_0 = 0.66$  die Belastung bis 2030 auf ungefähr das Doppelte ansteigt, nachdem sie bis 1988 sich kurz erholt, um dann rapide anzusteigen.

Fruchtbarkeitsverhältnisse des Jahres 1977 anhalten, und zwar für die Gesamtbevölkerung (einschließlich der ausländischen Wohnbevölkerung). Man erkennt, daß bei der Nettoerproduktionsrate 0,66 die Belastung bis 2030 auf fast das Doppelte ansteigt, nachdem sie sich bis 1988 kurz erholt, um dann rapide anzusteigen<sup>2)</sup>.

Die Gesamtbelastung wird aber noch höher, sobald das Volk von der rapiden Abnahme wieder zu bestandserhaltenden Kinderzahlen zurückkehrt (freilich bei dann erheblich geringerer Gesamtzahl). Rechnungen hierzu sind im Gang; das einfache Addieren der jugendlichen Bevölkerung zu den Alten genügt nicht, weil die Versorgungslasten recht verschieden sind und in verschiedener Weise getragen werden. Entscheidend ist, daß man eine erdrückende Last sicher eher für eigene Kinder als für fremde alte Leute auf sich nehmen wird und daß bei einem Geburtenrückgang die erhöhten Sparmöglichkeiten lange Zeit vor den verminderten Zugängen im Erwerbspotential eintreten, daß also die Vorteile sehr lange vor den Nachteilen kommen. Der kurze Zeithorizont des Politikers verführt ihn in einer solchen Lage dazu, die Einnahmen zu verfrühstücken und Maßnahmen erst zu ergreifen, wenn die Nachteile spürbar werden, d. h. wenn es längst zu spät ist.

Wenn heute gesagt wird, daß ein Produktivitätszuwachs von jährlich 2,5 bis 3 Prozent in 50 Jahren zum vierfachen Einkommen führt, so daß die durch die wachsende Alterslast bedingte Reduktion des Nettoeinkommens

<sup>2)</sup> Das Prognos-Institut in Basel hat inzwischen eine Studie vorgelegt, deren Resultate mit den meinigen im wesentlichen übereinstimmen. Die Nettoerproduktionsrate ist 1978 weiter gesunken. Die Nettoerproduktionsrate gibt die Zahl der Töchter pro Mutter an, die selbst wieder Mutter werden können. (Vgl. dazu die Definition dieses Begriffes bei B. Rürup, S. 28, Anm. d. Red.).

Prognos: Langfristige Perspektiven für die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung des 20. RAG, Studie im Auftrag des Verbandes der Lebensversicherungsunternehmen e. V., Basel, Dezember 1977. Siehe auch H. Kaltenbach, Geburtenentwicklung und Rentenversicherung, in: Die Angestellten-Versicherung (1978) 11/78, S. 479. Den ersten Hinweis auf die Problematik gab H. Löwe, Auswirkungen des Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland auf die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen, in: Bundesarbeitsblatt 22 (1971), Nr. 5, S. 344. Siehe auch H. Löwe, Demographisch bedingte Probleme der Versorgung alter Menschen, in: Konsequenzen des Geburtenrückgangs, Schriftenreihe des BMFJ, Bd. 58, Stuttgart 1978, S. 97.

von über 50 auf weniger als 20 Prozent des Bruttolohns dennoch keine Minderung des Realeinkommens ergibt, so übersieht dieser Gedankengang, daß niemand gewillt sein wird, hart zu arbeiten, (fast) nur um die Eltern anderer Leute zu versorgen, und daß der Vergleich mit Nachbarländern wie Frankreich tiefe politische Depression — wie etwa dort in den dreißiger Jahren — hervorrufen wird. Mehr als fraglich ist ferner, ob eine stark überalterte Bevölkerung jugendlichen Schwung genug besitzt, um die wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Innovationen zustande zu bringen, die Voraussetzung des angenommenen Produktivitätszuwachses sind; sicher ist dagegen, daß die Ansprüche steigen werden. In dieser Art Lasten auf künftige Generationen abzuladen, ist auf jeden Fall ein äußerst unsolidarisches Verhalten.

Leichthin wird auch gerne gesagt, daß Bevölkerungszahl an sich kein Wert sei. Sie ist es sehr wohl, z. B. als notwendiger Machtfaktor im Bereich der Außen-, Verteidigungs- und Wirtschaftspolitik<sup>3)</sup>. Auch für einen Markt gibt es optimale Größen; wenn die Bevölkerung in Fortsetzung des jetzigen Trends gegen 2040 weniger als halb so groß ist, wird die Rolle dieses Marktes schwer geschwächt sein. Es müssen also tiefliegende Fehler und Irrtümer in einem System stecken, das zu derart erschreckenden Fehlentwicklungen führt.

### 3. Die vier Säulen der Alterssicherung

Die Alterssicherung fast des gesamten Volkes beruht auf vier Säulen (Leistungen an inländische private Haushalte im Jahr 1977):

I Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	ca. 102 Mrd. DM
II Öffentliche Pensionen	ca. 32 Mrd. DM

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. W. Fucks, Mächte von Morgen, Stuttgart 1978. Eine instruktive Illustration im kleinen liefert die Entwicklung Berlins nach dem Kriege. — Zur Verdeutlichung für den Bereich der Verteidigung: Bei Anhalten der gegenwärtigen Geburtenentwicklung wird die Bundeswehr bereits ab 1992 ihren Jahresbedarf von 220 000 Rekruten (der aus Verpflichtungen gegenüber der NATO über die Heeresstärke resultiert) nicht mehr decken können, selbst wenn alle jungen Männer der betreffenden Jahrgänge — auch die Untauglichen — eingezogen werden. Tiefgreifende und kostspielige gesellschaftliche Wandlungen werden daher bereits Ende der 80er Jahre erforderlich (stark verlängerte Militärdienstpflichtzeiten oder ein Berufsheer von gutbezahlten Freiwilligen oder allgemeine Militärdienstpflicht auch für Frauen).

III Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ca. 16 Mrd. DM

IV Leistungen der privaten Lebensversicherungen ca. 19 Mrd. DM

Die betriebliche Altersversorgung entspricht einer statistischen Rente (nach dem Betriebsrentengesetz von 1974 und den dazu ergangenen Urteilen des BAG entspricht sie langfristig einer Rentenversorgung, die dem Lebenshaltungskosten-Index folgt; sie wird durch entsprechende Kapitaldeckung finanziert).

## II. Kritik vom Standpunkt der Versicherungsmathematik

1956 stand das Gesetz zur dynamischen Rente im Bundestag zur Debatte. Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik, Prof. Kracke, erklärte namens des Vorstandes am 5. Dezember 1956 der FAZ: „Die Deutsche Gesellschaft für Versicherungsmathematik hat in aller Form die Berechnungsmethoden, die im Regierungsentwurf zur Rentenreform angewandt worden sind, für unbrauchbar erklärt.“

Die Ereignisse scheinen den Versicherungsmathematikern recht gegeben zu haben. Heubeck<sup>5)</sup> stellt die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung dar und kommt zu dem Schluß, daß mit 18 Prozent (und rund 3 Prozent Bundeszuschuß) langfristig nur ein Rentenniveau von 45 Prozent des Bruttolohns (nach 40 Versicherungsjahren) finanzierbar ist. Nach Heubeck haben die Zuflüsse aus der Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und die Nachzahlungen sowie die Beiträge der Gastarbeiter bis Ende 1976 mehr als 48 Mrd. zusätzlich hereingebracht; nur dadurch sei die Finanzmisere nicht schon früher eingetreten. Andererseits haben die Reformen von 1972 bereits in den fünf Jahren bis 1977 41,5 Mrd. gekostet. An drei Hauptpunkten setzt Heubeck die Kritik an: an der Eigenfinanzierung, an der Aufstockung und an der Brutto-Anpassung.

### 1. Die Eigenfinanzierung

Der Generationenvertrag soll nicht nur den Kaufkraftverlust, sondern auch die Lohndyna-

<sup>4)</sup> G. Laskowski, Bevölkerungsrückgang und Rente. Vortragsreihe des Instituts der deutschen Wirtschaft, 28. Jg., Nr. 5, Köln 1978.

<sup>5)</sup> G. Heubeck, Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung, in: Zeitschr. für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1977, S. 1—20.

Das Deckungskapital der Lebensversicherung erbringt mit Zins und Zinseszins die vereinbarte Leistung, die einen Kaufkraftschwund bis zu etwa 4 Prozent ausgleicht. Beide werden daher von der Bevölkerungsentwicklung mit ihrer wachsenden Rentenlastquote nicht direkt betroffen — im Gegensatz zu den beiden ersten Bereichen, die für 80 Prozent der Altersvorsorge aufkommen und deren Leistungen in einem Umlageverfahren bzw. einkommensdynamisch finanziert werden<sup>4)</sup>.

mik abdecken<sup>6)</sup>. In den vergangenen 20 Jahren betrug die jährliche Lohnanpassung im Durchschnitt 7 Prozent. Für denjenigen, der 1974 nach 45 Versicherungsjahren im Alter von 65 Jahren in Rente ging, errechnet man damit eine Eigenfinanzierungsquote von nicht mehr als 27 Prozent! Invalidität und flexible Rente setzen die Quote noch weiter herab. „Die derzeitigen Rentner erhalten im Durchschnitt ein Vielfaches ihrer verzinsten Einzahlung.“ Das muß bei einer dynamischen Rente auch so sein; denn eine nach strengem Versicherungsprinzip berechnete Rente entspricht bestenfalls einem Lebensstandard von vor 20 Jahren. Nur ein hinreichend starkes, anhaltendes Wirtschaftswachstum von mindestens 4 Prozent vermag die erforderlichen Mittel zu liefern. Schon hier muß die Frage gestellt werden, ob eine Volkswirtschaft mit stark schrumpfender Bevölkerung auf die Dauer ein solches Wachstum (genauer: Produktivitätszuwachs) erbringen kann.

### 2. Die Aufstockung

Die Möglichkeit, durch Nachzahlungen die Beitragsklasse zu erhöhen, und die Öffnung für Selbständige können zwar „kurzfristig die Finanzmisere weitgehend beseitigen, langfristig jedoch tödlich sein“. Warum? Heubeck errechnet auch in diesem Fall ein Vielfaches an Leistung gegenüber dem Beitrag, nämlich das 3- bis 6-fache der Einzahlung, also ähnlich wie im vorhin betrachteten Normalfall. Das Fatale ist aber hier, daß den Aufstockungen kein Generationenvertrag gegenüber-

<sup>6)</sup> Zur Lohnersatzfunktion der Rente vgl. z. B. G. W. Brück, Soziale Sicherung heute — Ein Überblick, in: M. Pfaff, H. Voigtländer (Hrsg.), Sozialpolitik im Wandel, Bonn 1978, S. 55.

steht, sondern später von einem bestimmten Zeitpunkt an nur die Gesamtheit der gesetzlich Versicherten mit ihren Pflichtbeiträgen, die dann natürlich angehoben werden müssen. In der Tat hätte ohne die „Flexiblen“ und die „Öffnung“ der alte Beitragssatz von 14 Prozent aufrechterhalten werden können. Auf der Seite der „Aktiven“ ist also die Kontinuität der Beitragsleistung nicht gewährleistet. Und auf der Seite der Rentner können einzelne kassieren über das Rentenniveau hinaus, d. h. über das normale Verhältnis von Rente/Arbeitsentgelt. Beides widerspricht dem Sinn des Generationenvertrags:

### 3. Die Brutto-Anpassung

Die Anpassung an den Bruttolohn war das 1957 gewählte Verfahren, um Lebenshaltung

von Rentnern und Aktiven in einem harmonischen, sozial gerechten Verhältnis zu erhalten. Verstärkte Inflationsraten, zunehmende Steuern und wachsende Sozialbeiträge haben jedoch die Lage seither total verändert. „Es droht ein Überholeffekt der Renten gegenüber dem Nettoeinkommen der Aktiven... Bei einer Differenz von 3 Prozent zwischen Brutto- und Nettoanstieg würde der Überholeffekt bereits nach elf Jahren eintreten.“ Soll an der Lohnersatzfunktion der Rente festgehalten werden — was bei der geringen Eigenfinanzierung ohnehin nicht leicht zu begründen ist —, so müßte die gesetzliche Rente wie die Betriebsrente mit Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen belastet werden. Dadurch würden zwar die Renten selbst nicht unter das 1957 vorgesehene Niveau gekürzt, wohl aber die alljährlichen Rentenerhöhungen.

## III. Kritik vom Standpunkt der Wirtschaftswissenschaft

Eine knappe, aber eindrucksvolle Zusammenfassung der Sünden unseres Sozialsystems aus ökonomischer Sicht hat Molitor gegeben. Nach Molitor <sup>7)</sup> „steht allein zur Frage die Konsolidierung und Stabilisierung der Sozialen Sicherung, auf daß sie auch in mageren Jahren funktionieren kann“. Die Rezession sei nicht der Verursacher, vielmehr habe sie nur die „Schäden im sozialpolitischen Gebäude ans Licht gebracht, die längst im System gleichsam vorprogrammiert waren“. Als Krankheitssymptome zählt Molitor auf:

### 1. Die Durchlöcherung des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips

Leistung = Gegenleistung, besonders in der Rentenreform von 1972, als die Politiker aller Parteien in der damaligen vermeintlichen Überflußsituation eine Menge von Wahlgeschenken verteilten:

<sup>7)</sup> B. Molitor, Grenzen des Sozialstaates in ökonomischer und ordnungspolitischer Sicht, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Institut der deutschen Wirtschaft 51, Köln (1977); ferner B. Molitor, Der Weg aus der Misere, Arbeit und Sozialpolitik 1/1977. Trotz anderer Prämissen gelangt Th. Thiemeyer, Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung (in: M. Pfaff, H. Voigtländer (Hrsg.), Sozialpolitik im Wandel, Bonn 1978, S. 103), in den meisten Einzelproblemen zu denselben Ergebnissen.

a) die Vorverlegung der Rentenanpassung von zwei auf eineinhalb Jahre Vorlauf — diese kostspielige Regelwidrigkeit mußte bereits wieder zurückgenommen werden;

b) die Einführung der Mindestrente — gewiß ein sozialer Fortschritt, aber falsch finanziert, weil der nicht beitragsgedeckte Teil aus der Zwangsumlage der Solidargemeinschaft und nicht als soziale Hilfe aus Steuern bezahlt wird;

c) die Abschaffung des Rentnerbeitrags zur Krankenversicherung;

d) die flexible Altersgrenze — jedoch ohne die notwendigen versicherungsmathematischen Abzüge. Die Verkürzung der Beitragszeit in der Sozialversicherung und die Verlängerung der Rentenbezugszeit um jeweils zwei Jahre (also Zugang zur Rente mit 63 statt 65 Jahren) macht versicherungsmathematisch beim durchschnittlichen (!) Rentempfänger eine Mindereinnahme von 7 000 DM und einen Mehraufwand von 48 500 DM aus. Berücksichtigt wird aber in der Auszahlung nur die geringere Zahl der Beitragsjahre! Die somit erforderliche Erhöhung der Sozialbeiträge verteuert aber die Lohnkosten und wirkt sich damit negativ auf den Arbeitsmarkt aus, der durch die flexible Rente ja gerade entlastet werden sollte!

## 2. Der bedrängte Pluralismus der Altersvorsorge:

a) Die „Öffnung zur Selbstversicherung“ 1972 — wobei der neu hinzukommende Selbstversicherer nicht den einkommensadäquaten Beitrag zu entrichten hatte, d. h. ohne Berücksichtigung des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips. Das allgemeine Wohlstandsniveau hätte im Gegenteil eine Stärkung der privaten Vorsorge nahegelegt und nicht eine Ausweitung des staatlichen Geschäfts, was zunächst zwar eine enorme Liquiditätsverbesserung, auf die Dauer aber ein riesiges Minus für die gesetzliche Rentenversicherung ergeben muß.

b) Die freiwillige Höherversicherung durch Aufstockung der Renten — statt das Feld der reichen Auswahl von zusätzlichen Privatversicherungen offen zu lassen.

## 3. Die Vernachlässigung einer solidarischen Verantwortung (Moral-Hazard)

Mancher Pflichtversicherte läuft wegen jedem Schnupfen zum Arzt, um „seinen Krankenkassenbeitrag wieder herauszuholen“. Die Zwangsmitgliedschaft in der Sozialversicherung kennt keine Beitragsstaffelung nach der Höhe des individuellen Risikos und keinen Teilausschluß für übermäßige Inanspruchnahme. Der Betroffene sucht daher für sich den den größtmöglichen Nutzen aus seiner Versicherung herauszuholen, und das stellt die Solidarität derjenigen, die mit ihren Beiträgen die Sozialeinrichtungen des Staates finanzieren, wenn nicht in Frage, so doch auf eine harte Probe. Es ergibt sich sogar „die auf den ersten Blick paradoxe Feststellung, daß das Sicherungssystem teilweise die ‚Risiken‘ selbst schaffen kann, die abzufangen es eingerichtet wurde“<sup>8)</sup>.

Als Gegenmittel stellt Molitor heraus:

— Selbstbeteiligung beim Medikamentenverbrauch;

— klarer Abstand zwischen Arbeitslohn und Arbeitslosenunterstützung sowie Verschärfung dieser Relation im Zeitverlauf;

— klare, nicht restriktive Regelungen für die Zumutbarkeit der Arbeit (die Bundesanstalt für Arbeit hat kürzlich hierzu einen Beitrag geliefert).

<sup>8)</sup> Siehe auch Thiemeyer, a. a. O., S. 80.

## 4. Unklare Finanzierungskünste:

Sie verdecken die Ursachen der Fehlentwicklung, so z. B. die Verschiebung der Lasten der Arbeiterrenten- und Arbeitslosenversicherung auf die Angestelltenrenten, und wiederum die der Renten und des Familienlastenausgleichs auf die Krankenversicherung. Mir kommt das schöne Gedicht von Ringelnatz in den Sinn, wie er sich selbst einen Blumenstrauß zum Geburtstag schenkt: „von linker Hand in rechte Hand.“

## 5. Ignorierte Belastungsgrenzen:

Um die Probleme der Rentenversicherung zu lösen, wird oft nach einer Erhöhung der Bundeszuschüsse gerufen. Aber Steuern werden nach der Leistungsfähigkeit erhoben, Beiträge nur bis zur Bemessungsgrenze; Steuern zahlen alle, Beiträge nur die Versicherten. Daher gilt: „In dem Maße, in dem Steuermittel (Bundeszuschüsse!) in die Sozialversicherungseinrichtungen fließen, findet ein Abrücken vom Versicherungsprinzip und eine Hinwendung zum Versorgungsprinzip statt.“<sup>9)</sup>

Und ob Steuern, ob Sozialabgaben: die Grenze für die Belastbarkeit der Arbeitnehmer mit Steuern und Beiträgen ist die Grenze der Finanzierbarkeit der Sozialen Sicherung. Sie ist zugleich die Grenze, jenseits deren der Nutzeffekt zusätzlicher sozialer Sicherheit im Verhältnis zu seinen Kosten rapide abnimmt. Diese Betrachtung führt direkt zu den Grenzen des Sozialstaates in ordnungspolitischer Sicht. Staat und Gesellschaft stehen in einem Spannungsfeld von „Solidarität“ und „Subsidiarität“. Watrin hat Bedenkenswertes darüber gesagt<sup>10)</sup>.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Wirtschaftswissenschaftler die Kritikpunkte des Versicherungsmathematikers weitgehend übernimmt und über die Probleme der finanziellen Rechnung hinaus die ergänzenden Fragen nach den Grenzen der wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Belastbarkeit stellt. Hier sei ferner auf die Grenzen des Sozialstaats hingewiesen, wenn sich etwa vor Mitarbeitern von Sozialämtern die Verbitterung von Rentnern aus mittleren und oft sogar gehobenen Positionen gegenüber routinierten Sozialhilfe-Empfängern artikuliert<sup>11)</sup>:

<sup>9)</sup> Brück, a. a. O., S. 41.

<sup>10)</sup> Chr. Watrin, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Institut der deutschen Wirtschaft 51, Köln 1977.

<sup>11)</sup> Vgl. W. Meyer, in: Die Welt, 20. 9. 1977.

„Alle werden gleich behandelt, ob sie zeit ihres Lebens gearbeitet oder alles versoffen haben.“ In diesem Zusammenhang erscheint der Gedanke einer Sockelrente interessant, deren Höhe am Sozialhilfe-Mindestsatz orientiert ist<sup>12)</sup>, um mittels der anstelle hoher Sozialbeiträge verfügbaren Mittel die anderen Säulen der Alterssicherung durch private Vor-

sorge und Vermögensbildung zu stärken. In der privaten Lebensversicherung liegt die Bundesrepublik sowieso an letzter Stelle aller Industriestaaten: USA mit 26 266 DM Versicherungssumme pro Kopf (1975), Schweiz 20 595 DM, Japan 20 573 DM, Großbritannien 12 225 DM, Frankreich 11 912 DM und Bundesrepublik 7 293 DM.

#### IV. Kritik vom Standpunkt der Sozialpolitik

Aus ganz anderer Perspektive kommt die kürzlich in der „Wirtschaftswoche“ publizierte grundsätzliche Kritik O. v. Nell-Breunings<sup>13)</sup>. Er hebt drei bereits 1957 bei der Einführung der dynamischen Rente gemachte Fehler als entscheidend hervor:

##### 1. Die starre Festlegung bruttolohnbezogener Renten

Eine solche Festlegung wird bei einer Änderung des Altersaufbaus der erwerbstätigen Generation und bei einer Verschlechterung des Rentenbelastungsquotienten (d. h. der Zahl der nicht mehr Erwerbstätigen im Verhältnis zur erwerbstätigen Generation) zu einer Überbelastung der Erwerbstätigen führen. Das hat allerdings schon Schreiber 1955 gewußt und die Konstanzhaltung der Rentenhöhe erwartet aus der Produktivitätssteigerung, aus der Erhöhung der Beiträge — das ist schon zweimal geschehen! — und aus der Herabsetzung des Rentenalters — wobei effektiv das Gegenteil gemacht wurde.

Mit Recht stellt von Nell-Breuning fest, daß mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben viele Aufwendungen entfallen und für die gleiche Lebenshaltung ein niedrigeres Verfügungseinkommen als im Erwerbsleben genügt. Nicht der durchschnittliche Bruttolohn — von dem ja Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag sowie Steuern abgehen — kann als allgemeine Bemessungsgrundlage dienen, sondern das tatsächlich

verfügbare Einkommen. „Jeder Versicherte mißt seine Altersversorgung ganz banal an seinem letzten Nettoarbeitsverdienst“<sup>14)</sup>. Damit will von Nell-Breuning eine negative Rückkoppelung in die Rentenformel einführen, die die Ausschläge des Beitragssatzes mildern und die Belastung in Grenzen halten soll<sup>15)</sup>.

Es ist höchst bemerkenswert, daß bei den gegenwärtigen Beitragssätzen für Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung und einer durchschnittlichen Steuer von 20 Prozent, selbst bei Berücksichtigung zusätzlicher Transfereinkommen (Kindergeld, BAFöG, Sparsförderung) in Höhe von 10 Prozent des Bruttolohns, das durchschnittliche Verfügungseinkommen in der Rentner-Generation bereits etwas höher liegt als das in der erwerbstätigen Generation. Hier sind die Grundlagen eines Generationenvertrags erschüttert. Diese Feststellung bedarf allerdings sorgfältiger Differenzierung<sup>16)</sup>, weil sie für viele Gruppen, z. B. die zahlreichen Kleinrentner unter den Frauen, nicht zutrifft. Insgesamt haben die Realeinkommen der Rentner in den letzten sieben Jahren aber mehr als doppelt so stark zugenommen als die der Arbeitnehmer.

<sup>12)</sup> Vgl. W. Schmähl, Systemänderung in der Altersvorsorge, Opladen 1974.

<sup>13)</sup> O. v. Nell-Breuning, Vertrag zwischen drei Generationen, in: Wirtschaftswoche Nr. 23 vom 2. 6. 1978; ferner: ders., Vom Flickwerk zur Reform, in: Wirtschaftswoche Nr. 30 vom 21. 7. 1978; ders., Versäumnisse der Rentengesetzgebung, in: Stimmen der Zeit, Bd. 196, (1978) H. 10 (Oktober), S. 649.

<sup>14)</sup> H. Kaltenbach, Neues Modell gesucht, in: Rhein. Merkur vom 22. 9. 1978; ders., Geburtenentwicklung und Rentenversicherung, in: Die Angestelltenversicherung, Zeitschrift der BfA 25 (1978), S. 479.

<sup>15)</sup> Eine Besteuerung der Renten scheint demselben Zweck zu dienen. Jedoch widerspricht Besteuerung der gesetzlichen Renten dem Umlageprinzip und macht undeutlich und manipulierbar, wie hoch das tatsächliche Verfügungseinkommen der Rentner ist; sie verschlingt außerdem weitere Verwaltungskosten.

<sup>16)</sup> Vgl. hierzu W. Schmähl, Zur Einkommenssituation von Rentnern in der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Angestellten-Versicherung, 25. Jg., S. 483, und Fortsetzungsbeiträge.

## 2. Der Drei-Generationen-Vertrag

Wie wir gesehen haben, ist der Beitragssatz eindeutig gegeben durch das gewünschte tatsächliche Einkommensverhältnis von Rentnern und Erwerbstätigen (das sogenannte Nettorentenniveau), durch die Abzüge für die Krankenversicherung und die Steuern sowie die demographische Situation. Die Politiker sind zur Feststellung des Nettorentenniveaus, die statistischen Zentralämter sodann zur Berechnung des Beitragssatzes berufen. Statt dessen behielt sich der Gesetzgeber 1957 die Festlegung des Beitragssatzes — und ebenso

die Anpassung der „Bestandsrenten“ (d. h. der Renten aus der Zeit vor der Einführung der dynamischen Rente) — durch eigene Regelung vor. Schließlich verweist von Nell-Breuning darauf, daß zur Alterssicherung der gegenwärtig erwerbstätigen Generation ebenso unerlässlich „das Aufziehen der nachwachsenden Generation“ ist. Diese Last ist in die gerechte Verteilung einzubeziehen, und zwar am einfachsten dadurch, daß man die Beteiligung an dieser Aufgabe auf den zu entrichtenden Versicherungsbeitrag anrechnet: „Nur Multiplikatoren werden benötigt. Für die Kinderlosen gilt der höchste Multiplikator.“

## V. Kritik vom Standpunkt der Bevölkerungswissenschaft

Hier kommen wir auf den Kern des langfristigen, demographisch verursachten Rentenproblems. Ich habe mich damit besonders intensiv (und wohl auch vor von Nell-Breuning) beschäftigt <sup>17)</sup>.

Unser derzeitiges soziales Sicherungssystem leidet an einem doppelten grundsätzlichen Mangel:

1. es vernachlässigt, ja vergißt vollständig die Rolle der nachwachsenden Generation für die Alterssicherung der heute erwerbstätigen Generation, es setzt den Bevölkerungsprozeß als wesentlich stationär einfach voraus;

2. es besitzt keine (im mathematischen Sinne negativen) Rückkoppelungsfaktoren, die ein Entgleisen des Systems verhindern und selbstregelnde Prozesse in Gang setzen, so wie es uns Natur und gewachsene Geschichte vormachen. Negative Rückkoppelungen sind es, wodurch die Bäume nicht in den Himmel wachsen und Gleichgewichte in der Natur hergestellt werden. Fällt die negative Rückkoppelung aus, so laufen die Prozesse davon, es kommt zu Explosionen oder zum Kollaps.

Jede Form der Aktualisierung langfristiger Be- oder Entlastungen wirkt als negative Rückkoppelung.

<sup>17)</sup> Th. Schmidt-Kaler, Kinder mit der Lupe suchen, in: Deutsche Zeitung vom 26. 8. 1977, ders., Kurskorrektur tut not. Ursachen und Folgen der Bevölkerungsentwicklung, in: Die politische Meinung, 22, 29, Bonn 1977; ders., Rentengesetzgebung als Instrument zur rationalen Steuerung und Rückkoppelung des Bevölkerungsprozesses, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Bd. 2, 1978, Heft 1, S. 75; ders., Kinder statt Beiträge. Ein neues Rentensystem, in: Deutsche Zeitung vom 6. 10. 1978.

### 1. Mikro-ökonomische Nutzen/Kostenanalyse des Kinderaufziehens und Geburtenrückgang

Kinder kosten viel Geld, viel Mühe, viel Zeit. Die Kosten von Kindern an Zeit und Geld sind stark gestiegen. Wenn es heute jungen Familien auch wirtschaftlich nicht schlechter gehen mag als vor 15 Jahren — die Diskrepanz in den Lebensmöglichkeiten kinderreicher Familien und kinderloser Ehepaare hat sehr stark zugenommen. Bei einer Familie mit drei Kindern ist heute der Durchschnittsbruttolohn bereits kleiner als der Sozialhilfebedarf <sup>18)</sup>. Kinderlose vermeiden diese Kosten. Im Alter aber sind sie durch den Rentenanspruch ebenso gesichert wie diejenigen, die Kinder aufgezogen haben. Paare ohne Kinder verhalten sich sozusagen „marktkonform“ <sup>19)</sup>. Denn die „Kosten“ der Kinder müssen hauptsächlich privat getragen werden, während die „Erträge“ hauptsächlich so-

<sup>18)</sup> Detaillierte Zahlen bei W. Hüttche, Die Beeinträchtigung des Lebensstandards durch Kinder, in: Stimme der Familie 26 (1979), H. 2, S. 12, und O. Hatzold, Ökonomische Einflüsse auf die Geburtenhäufigkeit, Diskussionspapier Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft 1979, S. 8; zum Nachweis der Verstärkung der relativen Armut von Mehrkinderfamilien im Zeitablauf vgl. B. Schattat, Wirtschaftliche Einflüsse auf Kinderwunsch und Familiengröße, in: ifo-Schnelldienst 34/1978, S. 30.

<sup>19)</sup> Schreiber hat dies bereits 1959 so ausgedrückt: „Das Kinderhaben, diese eminent gemeinnützliche Verhaltensweise, wird also in der reinen Marktwirtschaft nicht etwa belohnt — wie es dem Ethos des Marktprinzips entspräche —, sondern bestraft: nämlich durch wirtschaftliche Nachteile.“ W. Schreiber, Zur Frage des Familienlasten-Ausgleichs, in: Politisch-Soziale Korrespondenz vom 15. 1. 1959, S. 7.

zialisiert werden<sup>20)</sup>. Ist es nicht eine schreiende Ungerechtigkeit, daß das kinderlose Paar doppelt verdienen und schließlich doppelt Rente beziehen kann, während das Ehepaar mit Kindern wirklichen „Familienlastenausgleich“ nicht erhält, die Kinder zur Sicherung der Altersversorgung der Kinderlosen aufzieht und am Ende dafür seinen Lebensabend mit der einfachen Rente beschließt? Es ist an der Zeit, daß die Familienverbände diese krassste soziale Fehlleistung unseres Staates durch eine Klage für eine Vielkinderfamilie aufdecken und durch ein Urteil der höchsten Instanz den Gesetzgeber zur längst fälligen Korrektur zwingen.

Wie groß ist 1978 das durchschnittliche Verfügungseinkommen mit bzw. ohne Kinder? In einer Familie mit drei Kindern, wie sie typisch für die Erhaltung des Volksbestandes notwendig ist, kann für eine Zeitspanne von wenigstens zehn Jahren nur ein Verdienender tätig sein. In dieser Zeit kommt zum Nettoeinkommen eines Mannes (heute durchschnittlich 2 500 DM brutto, 1 800 DM netto) das Kindergeld von 280 DM und das Wohngeld von 50 DM, insgesamt also 2 130 DM mtl. für fünf Personen; wenn man den Verbrauch durch Kinder nur mit einem Drittel wie bei Erwachsenen ansetzt, beträgt das monatliche Verfügungseinkommen pro erwachsene Person also 710 DM.

Demgegenüber verdient ein kinderloses Paar — beide erwerbstätig — heute durchschnittlich brutto 2 500 DM plus 1 500 DM, was netto gemeinsam 2 280 DM oder 1 140 DM pro erwachsene Person ergibt<sup>21)</sup>. In

der gesetzlichen Rentenversicherung hat dieses Paar (nach 40 Versicherungsjahren) einen Anspruch von zusammen 1 580 DM. Dagegen hat das Paar mit den drei Kindern nach einer Versicherungszeit von 40 Jahren (Mann) bzw. 20 Jahren (Frau) nur einen Anspruch von 1 240 DM.

Weitere Transfereinkommen sind für diese Rechnung praktisch ohne Belang, da sie entweder nur zur Entlastung erhöhter Leistungen beim Kinderaufziehen dienen (z. B. BA-FöG, Krankenkasse) oder aus Mangel an Geld im Durchschnitt der Mehrkinderfamilie praktisch überhaupt nicht realisierbar sind (z. B. Sparförderung).

Im Endeffekt ergibt sich eine massive finanzielle Benachteiligung gerade derjenigen Paare, die durch ihre Kinder für die kollektive Alterssicherung sorgen.

Das Volk hat längst seine Konsequenz gezogen. „Wer Kinder hat, ist dumm.“ Das ist die Nutzen/Kosten-Analyse des Volkes. Dies ist eine, vielleicht die entscheidende Ursache der gegenwärtigen Kinderarmut bei uns.

In der Tat gelingt die „Spekulation auf die Kinder der anderen nur solange, als bloß einzelne so verfahren; ziehen dagegen alle Eltern weniger Kinder auf, um ihnen [oder sich selbst] mehr bieten zu können, dann legen sie eben damit diesen Kindern die Belastung auf, von ihrem künftigen Einkommen die entsprechend höhere Quote abzuzweigen und an diese Eltern als Unterhaltsmittel für deren Lebensabend abzuführen“<sup>22)</sup>. Kurz gesagt: für die Altersversorgung ist sowohl ein Sachkapital wie ein Humankapital erforderlich. Sind die Kinderzahlen bestandserhaltend — das wurde stets stillschweigend beim Rentenkonzept angenommen! — und werden die Kinder so ausgebildet, daß sie eine Wirtschaft hoher Produktivität betreiben können, so ist freilich nur die Ansammlung eines ausreichenden Kapitals während des Erwerbslebens nötig, um die Rente zu gewährleisten.

<sup>20)</sup> Sowohl Kosten wie Erträge sind umfassend definiert, indem sie auf der Kostenseite neben den direkten finanziellen Aufwendungen auch die Opportunitätskosten (Aufgabe von Berufstätigkeit und entsprechenden wirtschaftlichen Vorteilen, Einschränkung von Luxuskonsum) und nichtökonomische Kosten (Freizeit, Urlaub, soziale Bewertung), auf der Ertragsseite neben direktem Nutzen als Arbeitskräfte auch den Nutzen durch die (kollektive) Alterssicherung und durch Militärdienst auch nichtökonomischen Nutzen wie Freude und Persönlichkeitsgewinn durch Kinder einschließen.

<sup>21)</sup> Eine genauere Berechnung muß sich auf Bedarfs- oder Splittingfaktoren stützen, weil die gemeinsame Wirtschaftsführung zu einer Haushaltersparnis gegenüber Alleinstehenden führt. Diese wurden vom Wissenschaftlichen Beirat beim BMF in einem Gutachten zur Reform der direkten Steuern folgendermaßen ausgewiesen (zitiert nach F. Oeter, Kann der Geburtenrückgang durch gezielte Einzelmaßnahmen gestoppt werden? in: Der Kassenarzt 17. Jg. [1977], H. 15, S. 2702, und ders., Familienlastenausgleich und Angleichung der sozialen Startbedingungen, in:

Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 89. Jg. [1969], S. 46):

	Konsumtiver Bedarf	Splittingfaktor	
Alleinstehend	1,0	Alleinstehend	1,0
Ehepaar	1,9	Ehegatte	0,9
Eltern und 2 Kinder	3,3	1. Kind	0,7
Eltern und 4 Kinder	4,6	4. Kind	0,6

<sup>22)</sup> O. v. Nell-Breuning, 1978, a. a. O.

Fehlen jedoch Kinder, so werden im gleichen Maße Erwerbspersonen fehlen, wenn — 40 Jahre später! — die Renten beansprucht werden. Diese zusätzliche Last wird nach dem jetzigen System einfach auf die folgende Generation abgeladen. Die Generation der heute 20- bis 45jährigen zehrt an der Substanz des Humankapitals, sie konsumiert ohne ausreichende Vorleistung für die eigene Alterssicherung. Dies ist — im vorliegenden Zusammenhang — kein moralischer Vorwurf, sondern einfach ein grundlegendes wirtschaftliches Faktum, dem Rechnung getragen werden muß. „Die Finanzierung im Wege des Generationsvertrages führt zu der permanenten Versuchung, daß Leistungen versprochen werden, die von künftigen, zum Teil noch nicht geborenen Generationen bezahlt werden müssen, ohne daß mit der notwendigen Sorgfalt geprüft wird, ob diese Generationen damit nicht überbelastet werden. Künftige Generationen nicht überzubelasten, ist ein Gebot, dem man Verfassungsrang zuerkennen sollte.“<sup>23)</sup> Und hier muß eine Warnung ausgesprochen werden: Meine Modellrechnungen zeigen, daß 20 Jahre einer Geburtenarmut wie gegenwärtig so horrende zukünftige Belastungen ergeben, daß es in der Folgezeit unmöglich wird, gleichzeitig die Alten anständig zu versorgen und irgendwann wieder dazu überzugehen, Kinder in bestandserhaltender Zahl (bei einem dann freilich bedeutend niedrigeren Volksbestand) aufzuziehen — die Kinderarmut wird dann zwangsläufig und bleibend, der Point of no return für dieses Volk ist dann erreicht! Ich hoffe, daß der Ernst dieser Warnung endlich die in der Verantwortung Stehenden aus ihrer Untätigkeit aufrütteln wird! Sollte Max Weber<sup>24)</sup> recht behalten mit dem Satz: „Der Wilde weiß von den sozialen und ökonomischen Bedingungen seiner eigenen Existenz unendlich viel mehr als der im üblichen Sinn Zivilisierte“? Mackenroth<sup>25)</sup> hat 1952 in einem berühmten Vortrag die, wie er sagte, sozialpolitische Großaufgabe des 20. Jahrhunderts aufgewiesen: „Die Lasten für das Aufbringen der jungen Generation, ohne die kein Volk und keine Kultur ihre Werte erhalten und tradieren können, müssen gerecht verteilt werden, so

daß das Volk nicht durch eine falsche Verteilung dieser Lasten seinen Bestand gefährdet!“ — Prophetische Worte. Eine heute noch unerfüllte Aufgabe — wenn wir sie nicht bis 1980 meistern, werden wir der Gefahr erliegen.

## 2. Gleichstellung der Frauen

Hier ist eine Bemerkung zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 1975 und vom 6. Juni 1978 erforderlich. Das Urteil von 1975 verpflichtet, bis 1984 das Hinterbliebenenrecht im Sinne einer Gleichbehandlung des Rentenanspruchs von Mann und Frau zu regeln. Das Urteil vom Juni 1978 besagt, daß die Rentenhöhe bei der Witwe niedriger ausfallen dürfe; denn die Rente des Mannes aus eigener Beitragsleistung ist Lohnersatz, die Rente der Witwe Ersatz der Unterhaltsleistung. Volk, Staat und Gesellschaft haben ein grundlegendes Interesse an ausreichendem und qualifiziertem Nachwuchs. Die Tätigkeit der Frau als Hausfrau und der Frau als Mutter sind jedoch vom Standpunkt von Staat und Gesellschaft nicht gleichwertig. „Das Aufbringen und Erziehen von Kindern ist eine Leistung, die für die Gesellschaft ‚lebensnotwendig‘ im einfachsten Sinn des Wortes ist.“<sup>26)</sup> Insoweit die Frau als Mutter Kinder aufzieht, ist daher ein gesetzlicher Rentenanspruch gegeben. Insoweit die Frau den Haushalt ihres Mannes führt, ist dies nicht der Fall; hier liegt ein privatrechtliches Verhältnis vor und daher hat ein privater Versorgungsausgleich einzutreten. Es kann keine eigenständige Hausfrauenrente geben, es muß aber eine Mutterrente geben! Sofern nach dem Tod des Mannes die Witwenrente aus dem Versorgungsausgleich zusammen mit selbsterwerbener Rente unter dem Betrag der Mindestrente liegt, ist eine entsprechende Auffüllung erforderlich, und zwar — der Klarheit wegen — finanziert aus Steuermitteln, nicht aus der Zwangsumlage des Solidarpaktes. Auf diese Weise verschwinden auch endlich die zahlreichen unzulänglichen Kleinrenten gerade bei den Frauen.

Eine vernünftige Höhe der Mutterrente ergibt sich, wenn für den nicht erwerbstätigen Elternteil bei einem Kind unter drei, bei zwei Kindern unter sechs oder drei Kindern unter zehn Jahren ein Rentenanspruch entspre-

<sup>23)</sup> G. Laskowski, a. a. O.

<sup>24)</sup> M. Weber, Soziologie, weltgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart 1956, S. 150.

<sup>25)</sup> G. Mackenroth, Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Neue Folge Bd. 4, 1957.

<sup>26)</sup> W. Schreiber, Zur Frage des Familienlastenausgleichs, in: Politisch-Soziale Korrespondenz, 15. 1. 1959, S. 7.

chend drei bzw. sechs bzw. zehn Versicherungsjahren mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen beitragsfrei aufläuft<sup>27)</sup>. Dies würde jährliche Ausgaben von ca. 7 Mrd. erfordern. In Frankreich wird die Rente um 10 Prozent erhöht für Ehepaare, die mindestens drei Kinder aufgezogen haben; Frauen, die fünf oder mehr Kinder aufgezogen haben, erhalten eine zusätzliche Rente in Höhe der Grundrente für Arbeitnehmer, entsprechend ca. 1 000 DM mtl.<sup>28)</sup>.

Zu prüfen bleibt schließlich, ob die generell frühere Inanspruchnahme der Rente durch die Frauen — die wegen ihrer höheren Lebenserwartung ohnehin viel länger von Rente leben — weiterhin zulässig ist. Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt dürfte dieser Anspruch nicht mehr vertretbar sein.

### 3. Negative Rückkoppelungen als Faktoren zur Stabilisierung des Systems. Die bevölkerungsdynamische Rente

Es scheint so, daß unser zu perfektioniertes, aber eben doch nicht zu Ende gedachtes soziales Sicherungssystem im Endeffekt seine eigene Grundlage zerstört, nämlich eine ausreichende nachwachsende Generation, und sich damit selbst ad absurdum führt. Jüngst hat Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff gesagt: „Mit Sorge beobachte ich eine Entwicklung, in der sich eine Vielzahl von isoliert betrachtet vernünftigen Beschlüssen zur Sozialpolitik zu einem Gesamtsystem addiert, das ein nicht mehr so vernünftiges Bild ergibt.“ Eine grundsätzliche Sanierung des Rentensystems ist nur durch eine Rückbesinnung auf seine Grundlage, die Solidarität der Generationen, möglich. Das erfordert zunächst Gerechtigkeit zwischen den Familien mit und ohne Kindern. Wenn man davon ausgeht, daß Humankapital (Kinder) und Sachkapital (Erwerbseinkommen) zur Realisierung der Alterssicherung in gleichem Maße beitragen<sup>29)</sup>, so kann man zeigen, daß ein Kind im Durchschnitt 220 DM mtl. zur Rentenrealisierung beiträgt und dementsprechend in einem linea-

ren Ansatz der Rentenbeitragsatz mit jedem Kind um 5 Prozent gesenkt werden müßte<sup>30)</sup>. Ich komme damit nahezu auf den ursprünglichen Vorschlag Schreibers zurück, der folgende Beitragssätze forderte (zur Veranschaulichung setze ich den Satz für die Zweikinder-Familie auf 20 Prozent an):

Schreiber 1955    Schmidt-Kaler 1978  
(für Ro = 0.66)

Unverheiratete	40 %	31 %
Verheiratete		
ohne Kinder	30 %	
mit 1 Kind	25 %	26 %
mit 2 Kindern	20 %	21 %
mit 3 Kindern	15 %	16 %
mit 4 Kindern	10 %	11 %
mit 5 Kindern	5 %	6 %
mit 6 u. mehr Kindern	0 %	0 %

<sup>30)</sup> Die simpelste Abschätzung des Kinderabschlags geht aus von der Annahme, daß der gegenwärtig erhobene Beitrag von 18 Prozent des Einkommens zur Alterssicherung einer stationären Bevölkerung genügt. Für stationäre Bevölkerung sind im Durchschnitt 2,5 Kinder pro Ehepaar erforderlich, woraus 7 Prozent Abschlag pro Kind folgt (Genauerer bei Schmidt-Kaler, 1978, a. a. O., S. 83 f.).

Der Kinderabschlag muß keineswegs linear erfolgen. Er könnte ferner differenziert werden in Abhängigkeit davon, ob ein oder zwei Elternteile weiterhin erwerbstätig bleiben, d. h. der Gesellschaft Kosten für außerfamiliäre Betreuung und Erziehung abnehmen oder nicht. Der Kinderabschlag könnte ferner bei Geburt eines Kindes kapitalisiert werden, was einem Familiengründungsdarlehen mit Schuldeneriaß gemäß Anzahl der Geburten entspräche. Überhaupt muß endlich die zeitliche Entwicklung der finanziellen Lasten im Laufe des Familienzyklus (Ausbildung und Erwerbstätigkeit vor Familiengründung, Heirat, Geburt und Aufziehen der Kinder, graduelle Entlastung von Kindern und gleichzeitig meist Einrücken in höhere Einkommensbereiche, Großelternrolle, Lebensabend als Rentner) bei der Konstruktion des kollektiven Bildungs- und Sozialsystems konsequent berücksichtigt werden. Heutzutage verläuft die Kurve der Belastungen im Familienzyklus fast genau konträr zur Kurve des Verfügungseinkommens.

Für ausländische Arbeitnehmer entfällt bzw. reduziert sich der Kinderabschlag, da deren Kinder das deutsche öffentliche Schul- und Sozialsystem beanspruchen, ohne daß ihre Eltern zu dessen Aufbau beigetragen hätten. Denn ebenso wie durch die Altersvorsorge des Arbeitnehmers als Gegenleistung der Rentenanspruch erworben wird, geht in der Solidarhaftung der Generationen aus den in der Jugend erhaltenen Vorleistungen die Verpflichtung zur Gegenleistung hervor, d. h. zur Nachsorge durch wirtschaftliche Beiträge für eine ausreichende Nachwuchsgeneration.

<sup>27)</sup> Diese bei der Akademietagung in Tutzing aufgestellte Forderung wurde inzwischen von der „84er Kommission“ zur Reform der Hinterbliebenenversicherung in wesentlichen Teilen übernommen (dpa 3. 5. 1979).

<sup>28)</sup> M. Kirk, M. Livi Bacci, E. Szabady (Hrsg.), Law and Fertility in Europe, Dolhain (Belgien) 1975, S. 262.

<sup>29)</sup> Im Durchschnitt übersteigt bereits heute das Humankapital das investierte Sachkapital bei weiter steigender Tendenz.

Sind beide Elternteile erwerbstätig, so haben auch beide die ihrem Arbeitseinkommen und der Kinderzahl entsprechende Rate zu leisten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen dürfte die Staffelung des Beitragssatzes nach Kinderzahl nur beim Arbeitnehmeranteil zulässig sein.

Die Abschläge nach Schreiber sind höher, weil er kein Kindergeld vorsieht, was im Rahmen des Sozialsystems sicher konsequent ist. So horrend sie zunächst anmuten, spiegeln sie doch nichts anderes wider als die hohen wirtschaftlichen Aufwendungen, die Kinderaufziehen heutzutage erfordern.

Solidarität erfordert nicht nur Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen sozialen Schichten einer Generation („quer“), sondern auch Gerechtigkeit zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen („längs“). Kinder hat man aufzuziehen im Durchschnitt bei einem Alter von 35 Jahren, Rente verbraucht man im Durchschnitt bei einem Alter von 70 Jahren. Damit erfordert die Solidarität zwischen den Generationen, daß der aus der gegenwärtigen Geburtenhäufigkeit vierzig Jahre voraus berechnete Renten-Belastungsquotient heute vorweg angewendet wird. Denn die gegenwärtige Generation potentieller Eltern ist verantwortlich für die gegenwärtige Geburtenhäufigkeit und damit für die Belastung der kommenden Generation in 40 Jahren. Der Ausgleich kann nur geschehen durch eine nach der Kinderzahl gestaffelte Entlastung im Rentenbeitrag der Erwerbstätigen; denn ein direkter Transfer von Einkommen über 40 Jahre hinweg ist nicht möglich. Ich habe dieses Konzept als bevölkerungsdynamische Rente bezeichnet, und zwar deswegen, weil die sich ergebende erhebliche finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern zu einer Anhebung der Geburtenhäufigkeit und in der Folge damit wieder zu einer Senkung der vorausberechneten Rentenlastquote führen dürfte. Das aber führt dann seinerseits zu einer Minderung der Kinderabschläge im Rentenbeitrag und damit vermindertem Interesse an mehr Kindern. So entsteht durch diese negative Rückkoppelung der Kinderabschläge im Rentenbeitragssatz an die Nettoerproduktionsrate  $R_0$  ein echter und steuerbarer Regelkreis. Die bevölkerungsdynamische Rente führt also mit ihrer (negativen) Rückkoppelung einen Regelmechanismus ein, der

1. nicht nur die Wirtschaftsdynamik, sondern auch die Bevölkerungsdynamik ordnungspolitisch und völlig objektiv berücksichtigt,

2. Gerechtigkeit zwischen Erwerbstätigen mit oder ohne Kindern schafft, und

3. echte Solidarität zwischen den Generationen wiederherstellt.

Begründet man auf der Entlastung der Familie im Hinblick auf die Leistung der Mutter mit dem Aufziehen der Kinder eine durch die Solidargemeinschaft aufgebrachte Mutterrente, so ist auch ein entscheidender Schritt zur Gleichstellung der Frau im Rentenbereich getan.

Übrigens hat bereits Schreiber<sup>31)</sup> in seiner grundlegenden Arbeit gesagt, daß der fundamentale Mangel von Kindergeld und Kinderbeihilfe in ihrer Form als Zuwendungen an die Eltern bestehe, während es sich doch eigentlich um eine Zurückverlegung von Einkommen aus dem Arbeitsalter in die Kindheit handelt: „Nicht seine Eltern werden mit einer ‚Zeugungsprämie‘ belohnt, sondern das Kind selbst erhält ein Vorschuß Einkommen. Das ist der wahre Sachverhalt.“ Schreiber schlug daher die Jugendrente vor: Jedes Kind hat bis zum 20. Jahr Anspruch auf eine Unterhaltsrente in Höhe von etwa 7 Prozent des Arbeitseinkommens des Ernährers. Jeder Erwerbstätige ist verpflichtet zur Rückerstattung dieser Vorschußrente; die Erstattungsätze staffeln sich nach der Kinderzahl<sup>32)</sup>.

Die bevölkerungsdynamische Rente unterscheidet sich allerdings von den Vorschlägen Schreibers, Oeters und von Nell-Breunings

<sup>31)</sup> W. Schreiber, 1955, a. a. O.

<sup>32)</sup> „Für die Alters-Existenz wird vorgesorgt, indem man laufend während des Erwerbslebens Beiträge zur Rentenversicherung bezahlt. In entsprechender Weise könnte und müßte für die in der Kindheit genossene Vorleistung des ‚Unterhalts ohne Gegenleistung‘ nachgesorgt werden, indem jede erwachsene Person die wirtschaftliche Last des Aufziehens von mindestens 1 Kind ... auf sich nimmt“ (Schreiber 1959, a. a. O.). Insofern stehen Ausländer außerhalb dieses Systems; denn sie beanspruchen für ihre Kinder die Leistungen unseres Infrastruktursystems, öffentliche Schulen usw., zu dessen Aufbau sie ja nicht beigetragen haben. Hier sind entsprechende Regelungen mit anderen Staaten anzustreben. Oeter hat in zahlreichen Arbeiten ähnliche Forderungen begründet. F. Oeter, Familienlastenausgleich und Angleichung der sozialen Startbedingungen, in: Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft 89 (1969), S. 33; ders., Armut in der Bundesrepublik — ihre Ursachen und ihre Überwindung, in: Soziale Sicherheit 26 (1977), S. 4. Siehe auch K. Vogel, Berücksichtigung von Unterhaltspflichten im Einkommensteuer-Recht, in: Deutsches Steuerrecht 1977, Heft 2; ferner F. Oeter, Soziale Regelkreise, in: Deutsches Ärzteblatt 74 (1977), Heft 46, 47, S. 2763 und 2812.

durch die Einbeziehung der Dynamik des Bevölkerungsprozesses auch als abhängige Variable und durch den Rückkoppelungsgedanken. Es ist bemerkenswert, daß die Sanierungsvorschläge von Molitor (z. B. die Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung) im Effekt ebenfalls stets auf Einführung negativer Rückkoppelungen abzielen. Auch die Zweijahresfrist der Rentenanpassung hatte einst den Gedanken antizyklischer Steuerung zur Grundlage; man sollte diesen Gedanken bei der Neuordnung des Rentensystems in verbesserter Form wieder zum Tragen bringen. Die Koppelung der Kinderabschläge im Rentenbeitragssatz an die Nettofortproduktionsrate aktualisiert den sehr langfristigen Bevölkerungsvorgang und wirkt ebenfalls antizyklisch, wenn auch in einem viel längeren Zyklus. Man kann erwarten, daß dabei auch die starken Schwankungen der Geburtenraten gedämpft werden, die letzten Endes für so viele tiefgreifende Umstellungen in Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich sind und damit für so viele schwere persönliche Schicksale; man denke nur an die wachsende strukturelle Arbeitslosigkeit der Lehrer und den gleichzeitigen Numerus Clausus trotz massiven Hochschulausbaus.

Schattat<sup>33)</sup> hat gegen die Kinderabschläge am Rentenbeitrag eingewendet, daß

1. Kindergeld den gleichen Entlastungseffekt erziele wie ein niedrigerer Rentenbeitrag, aber viel eher als kinderbezogene Leistung wahrgenommen werde und technisch (im Zeitalter des Elektronenrechners?) einfacher durchführbar sei,

2. Entlastung nur für Rentenversicherte eintrete, wogegen Selbständige und Beamte leer ausgingen.

Über 80 Prozent der Altersversorgten beziehen eine gesetzliche Rente; man erreicht also weitaus die Mehrzahl. Ferner kann und soll genau der gleiche Abschlag in die Ortszuschläge der Beamten eingebaut werden. Für die Selbständigen kann analog ein Steuerfreibetrag eingeführt werden.

Die Transparenz des Kindergeldes wird stark überschätzt. Eine infas-Repräsentativumfrage (November 1978) ergab, daß die ungefähre Höhe des Kindergeldes beim ersten Kind nur

<sup>33)</sup> B. Schattat, Die Problematik möglicher geburtenfördernder Maßnahmen und die Prüfung ihrer Wirksamkeit, in: ifo-Schnelldienst 31. Jg., 34 (1978), S. 39.

der Hälfte der Befragten, beim zweiten Kind nur noch jedem Fünften bekannt ist. „Verursacht wird dieser relativ geringe Kenntnisstand unter Umständen durch den Zahlungsmodus; für alle Kinder wird die Gesamtsumme im Zweimonatsrhythmus überwiesen, d. h. der Einzelbetrag pro Kind und Monat ist nicht sichtbar.“ Gewiß, es ist nicht die primäre Aufgaben der Rentenversicherung, generatives Verhalten indirekt zu beeinflussen, sondern Sicherheit im Alter zu gewährleisten. Diese hängt aber notwendig von der Existenz einer ausreichenden jungen Generation ab; daher sind Kinderabschläge im Rentenbeitrag gegenüber dem Kindergeld nicht nur deutlicher, sondern auch — weil sie für Kinderlose zu Zuschlägen werden — einleuchtender. Sie entsprechen genau dem funktionalen Zusammenhang von Altersversorgung und Kindererziehung und machen ihn unmittelbar evident.

Wichtig ist auch, daß die Familie nicht administrativ und gesellschaftlich diskriminiert wird, indem man ihr großmütig „Zuwendungen“ gewährt, sondern daß der Abschlag vom Rentenbeitrag klar und deutlich die Leistung der Familie durch Kinder hervortreten läßt. Psychologisch bedeutsam scheint mir schließlich, daß durch die Zuschläge für Kinderlose bereits die Aufwandsmöglichkeiten des normalerweise doppelverdienenden jungen Ehepaars erheblich reduziert sind. Die jungen Paare können sich gar nicht erst an die Konsum-Norm des vollen zweifachen Einkommens gewöhnen. Wenn nun ein Kind geboren wird, so wird es weit weniger als Kostenfaktor spürbar werden, zumal wenn familienpolitische Starthilfen wie Geburtsbeihilfen und Familiendarlehen hinzutreten. Der sogenannte „Ein-Kind-Schock“<sup>34)</sup>, der die ursprünglichen Kinderwünsche junger Mütter mit dem Erscheinen des ersten Kindes stark reduziert, ist die Umschreibung der Tatsache, daß die Eltern nach der ersten Geburt lernen, wieviel Kosten, Mühen und Verzicht ein Kind zunächst erfordert. Dieser Erst-Kind-Schock würde, soweit er finanziell bedingt ist<sup>35)</sup>, weitgehend weggedämpft.

<sup>34)</sup> H. W. Jürgens, Erfahrungen und Pläne junger Mütter. Ein Beitrag zur Erklärung des Ein-Kind-Schocks, in: Der Kinderarzt 8, 1546; Sind zwei Kinder schon zuviel?, in: L. Franke, H. W. Jürgens (Hrsg.), Keine Kinder — Keine Zukunft?, Boppard 1978, S. 43.

<sup>35)</sup> F. Oeter, Kann der Geburtenrückgang durch gezielte Einzelmaßnahmen gestoppt werden?, in: Der Kassenarzt 17, (1977) Heft 15, S. 2696.

#### 4. Alternativen: Umlage oder Kapitalisierung?

Welche Alternativen bestehen im Familienlastenausgleich zur bevölkerungsdynamischen Rente?

1. Eine Erhöhung des Kindergeldes um 20 oder sogar 50 DM mtl. bewirkt nichts (Man muß klotzen, nicht kleckern).

Soll in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und geistigen Situation etwas bewegt werden, so muß für die Zwei- und Dreikinderfamilien der Ausgleich für die Kosten des Kinderaufziehens — nicht aber für den ausfallenden Doppelverdienst — erreicht werden. Das sind rund 400 DM mtl. (der Mindestsatz der Sozialhilfe beträgt für ein Kind derzeit rund 310 DM). Die entsprechende Erhöhung des Kindergeldes um ca. 250 DM mtl. bedeutet im Bundeshaushalt einen Betrag von über 47 Mrd. DM <sup>36)</sup>.

2. Die Einführung eines Erziehungsgeldes von 350 DM mtl. für Kinder unter sechs Jahren bedeutet bereits bei der gegenwärtigen Geburtenrate eine zusätzliche Ausgabe von 12 Mrd. DM im Bundeshaushalt. Sollte sie dahingehend wirken, daß die Geburtenrate auf diejenige stationärer Bevölkerung steigt, so ergäbe sich eine Ausgabe von 19 Mrd. DM.

3. Die Einführung eines Steuerfreibetrages von 4 900 DM pro Kind entspricht gerade dem Mindestsatz der Sozialhilfe von rund 3 700 DM jährlich bei einem Mindeststeuersatz von 22 Prozent. Sie ergibt eine Belastung von 22 Mrd. DM.

Zweifellos sind so hohe zusätzliche Belastungen des Bundeshaushaltes nicht leicht realisierbar. Sie sind wohl nur im Rahmen einer Großen Steuerreform zugleich mit einer Bereinigung der Transferereinkommen denkbar. Die Sparförderung durch den Bund, deren Sinn in unserer wirtschaftlichen Lage vom Bundeskanzler selbst in Zweifel gezogen wur-

de, schluckte 1977 immerhin 17 Mrd. DM. Der Abschlag für Kinder im Umlageverfahren der Rentenversicherung ist dagegen kostenneutral. Es dürfte sogar zu einer erheblichen Entlastung der öffentlichen Haushalte in der Sozialhilfe führen. Trotz steigenden allgemeinen Wohlstandes haben sich nämlich die Sozialhilfeleistungen in den letzten zehn Jahren auf 11 Mrd. verfünffacht. Ursache dieses Paradoxons ist jedoch im wesentlichen die Tatsache, daß heute bereits eine Zweikinderfamilie mit 2 000 DM mtl. Bruttoeinkommen an der Sozialhilfeschwelle liegt.

In jedem Falle ist eine Umverteilung großen Stils erforderlich.

*Exkurs:* Im Prinzip scheint es möglich, vom Umlageverfahren ab- und zur Kapitaldeckung überzugehen. Die erforderlichen, langfristigen anzulegenden Deckungsreserven würden jedoch die immense Höhe von 2 000 Mrd. DM allein für die laufenden Renten erreichen. Sie würden die Politiker in die permanente und unwiderstehliche Versuchung führen, die Reserven mindestens teilweise kurzfristig zu verpulvern. Ihre Anlage müßte beim heutigen Lohnniveau im wesentlichen im Ausland erfolgen, womit wieder ihre langfristige Sicherheit leiden würde. Sie müßten abgeschmolzen werden genau in dem Zeitpunkt, in dem es zur Kompensation für das geringer werdende Arbeitsangebot gerade auf Investition ankommt. „Das wäre unverhüllter wirtschaftlicher Selbstmord.“ <sup>37)</sup> Das Umlageverfahren ist also nicht ersetzbar. Unberührt bleibt davon die Feststellung, daß eine Stärkung der Säulen III (Betriebsrenten) und IV (Lebensversicherungen aller Art) wünschenswert ist, um durch Streuung die Risiken zu mindern und die Finanzierung stärker von der Lohnquote auf den Kapitalertrag zu verlagern.

Im Prinzip scheint es ebenso möglich, die kommenden Folgen des Bevölkerungsrückgangs aufzufangen, indem jetzt Kapital angesammelt wird. Die obige Kritik trifft auf eine solche Politik Punkt für Punkt zu. Letzten Endes bedeutet sie eine rein reaktive Politik, ein Kurieren an Symptomen mit unsicheren Mitteln, anstatt eine Wurzelbehandlung der Ursachen.

Eine dauerhafte und wesentliche Verbesserung der langfristigen Aussichten für die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung ist — wie auch die detaillierte Dis-

<sup>36)</sup> Am Rande sei vermerkt, daß das einheitliche Kindergeld nicht leistungsgerecht ist, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits verwenden mit wachsendem Einkommen die Familien im Durchschnitt mehr für die volkswirtschaftlich erwünschte Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, andererseits entfallen mit wachsendem Einkommen mehr und mehr Transfer-Einkommen (BAFöG, Wohn-, Spar-Förderung usw.); Hohe Kindergeldfestsetzung hat in einigen Ländern (z. B. CSSR, Ungarn) sogar zu heftigen sozialen Spannungen geführt, weil bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Zigeuner) ihr Einkommen wesentlich aus Kindergeld zu bestreiten begannen.

<sup>37)</sup> Schreiber 1955, a. a. O., S. 20.

kussion von Glaab<sup>38)</sup> zeigt — nur durch eine Zunahme der Fruchtbarkeit von sehr beträchtlichem Ausmaß zu erwarten.

### 5. Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Geburtenrückgangs und bevölkerungspolitischer Maßnahmen

Es kann nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die vielfältigen und tiefgehenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen des langfristigen Bevölkerungsrückgangs einerseits und bevölkerungspolitischer Maßnahmen wie der bevölkerungsdynamischen Rente andererseits eingehend zu untersuchen. Eine Tagung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung hat sich jüngst ausschließlich mit dem Thema „Bevölkerung und Wirtschaft“ beschäftigt<sup>39)</sup>. Dabei sind zum Teil völlig konträre Auffassungen und Aussagen hervorgetreten. Mir scheint, daß diese Widersprüche zu einem erheblichen Teil auf Mißverständnissen beruhen, da die jeweils ins Auge gefaßten Zeithorizonte sehr verschieden sind: der Normalhorizont des Politikers ist — leider — die Legislaturperiode von vier Jahren; der Wirtschaftswissenschaftler begrenzt seine Aussagen meist auf eine Dekade; im Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, in der Regionalplanung beginnen die Aussagen bei einem Horizont von zwei Dekaden zu verblassen; die Versicherungswirtschaft blickt etwa drei Dekaden oder eine Generation voraus; die Bevölkerungswissenschaft sucht Aussagen über mehrere Generationen. Wir wollen uns hier auf diesen langfristigen Aspekt konzentrieren.

Unbestritten ist, daß starke Schwankungen des Bevölkerungsprozesses zu enormen Anpassungsproblemen des Wirtschafts- und Sozialsystems führen; dies gilt für rapides Bevölkerungswachstum ebenso wie für rapiden Schwund. „Je länger ein Geburtenrückgang anhält, um so negativer ist er zu bewerten — entscheidend ist hier, daß die Vorteile (erhöhte Sparmöglichkeiten) zeitlich vor den Nachteilen (verminderte Zugänge im Erwerbspotential) kommen.“<sup>40)</sup> Langfristig ist die gesamte Versorgungslast der Erwerbstätigen

für den inaktiven Anteil bei etwa stationärer Bevölkerung am kostengünstigsten<sup>41)</sup>. Unbestritten ist ferner, daß aus schrumpfender Bevölkerung wachsende Umstellungsnotwendigkeit und zugleich sinkende Umstellungsfähigkeit resultiert<sup>42)</sup>. Auch aus diesem Grund ist also eine Verminderung und Verstärkung von Ausmaß und Tempo des Geburtenrückgangs wünschenswert.

Gölter<sup>43)</sup> schätzt die Einsparungen an öffentlichen Ausgaben bereits bis 1990 auf 135 Mrd. Wahrscheinlich ist, daß auch die private Sparquote durch den Geburtenrückgang bereits zugenommen hat und weiter zunehmen wird, weil bei niedrigerer Kinderzahl die Sparmöglichkeiten größer sind. „Ob einer steigenden Sparquote aber die zum Ausgleich erforderlichen Investitionen gegenüberstehen, sei fraglich, da eine Reihe von Investitionsanlässen bei abnehmender Bevölkerung wegfielen...“

Um dies nicht zu einem kumulativ-depressiven Prozeß führen zu lassen, müßte die Wirtschaftspolitik eigentlich dafür sorgen, daß der zunehmenden Ersparnis eine entsprechend zunehmende Investition gegenübersteht. Das bedeutet, daß bei schrumpfender Bevölkerung für wirtschaftliches Gleichgewicht *ceteris paribus* ein höheres Wirtschaftswachstum erforderlich ist als bei wachsender Bevölkerung... Dafür sei ein Abbau der Sparförderung ins Auge zu fassen... Aber auch eine Umverteilungspolitik durch eine verbesserte Familienpolitik sei bei einer abnehmenden Bevölkerung wirtschaftspolitisch zweckmäßig, weil Familien mit Kindern notwendigerweise eine niedrigere Sparquote hätten als kinderlose Doppelverdiener.“<sup>44)</sup>

Haben wir genug Arbeitsplätze für die beim Umlageverfahren als etwa stabil vorausgesetzte Bevölkerung? Die klassische Theorie (Keynes, Kuznets) hegt keine Zweifel, daß gerade umgekehrt ein mäßiges Bevölkerungswachstum notwendige Vorbedingung für ein kräftiges Wirtschaftswachstum ist. Obgleich darüber heute nicht mehr ungeteilte Einigkeit

<sup>38)</sup> P. Glaab, Eine Modellrechnung zur langfristigen Entwicklung der Renten, Frankfurt 1977, S. 322, 325.

<sup>39)</sup> Bevölkerung und Wirtschaft, in: ifo-Schnelldienst 31, Heft 34 vom 5. 12. 1978.

<sup>40)</sup> G. Feichtinger (Hrsg.), Stationäre und schrumpfende Bevölkerungen. Lecture Notes in Economics and Math. Systems, Berlin 1977, S. 2.

<sup>41)</sup> A. Haslinger, in G. Feichtinger, a. a. O., S. 138.

<sup>42)</sup> H. Mäding, Vortrag im Ifo-Institut, s. a. ifo-Schnelldienst 31, Heft 34, S. 6 (1978).

<sup>43)</sup> G. Gölter, Wenig Kinder — wenig Kosten? Ministerium für Soziales, Mainz 1. 9. 1978.

<sup>44)</sup> O. Hatzoldt, in: ifo-Schnelldienst 31, Heft 34, 1978, S. 7 und 24 (Geburtenrückgang und Wirtschaftspolitik).

besteht, wird doch festgestellt<sup>45)</sup>, daß auch in entwickelten Volkswirtschaften Konstellationen jedenfalls nicht auszuschließen sind, nach denen ein Geburtenrückgang Arbeitslosigkeit verursacht.

Die heutige deutsche Volkswirtschaft ist jedenfalls stark abhängig von einem expandierenden Weltmarkt, dem eine im Weltmaßstab stark wachsende Bevölkerung zugeordnet ist. Es ist nicht auszuschließen, daß unsere extrem starke Exportabhängigkeit (d. h. Abhängigkeit von Wirtschaften mit wachsenden Bevölkerungen) eine im eigenen Lande bereits anzutreffende bevölkerungsbedingte Schrumpfung der Wirtschaft verdeckt.

Tatsache ist, daß mindestens seit 1750 jeder Schritt des Wirtschaftswachstums von einem Schub des Bevölkerungswachstums begleitet war. Vielleicht muß daher die Frage umgekehrt werden: Haben wir in einer schrumpfenden Bevölkerung genug Konsumenten für eine wachsende Wirtschaft? Mehrkinderfamilien und Jugendliche sind starke Konsumenten, deren Ausfall zunächst Nahrungsmittelproduzenten, Textilindustrie, dann Wohnungsbau und tertiäres Beschäftigungssystem bremst bzw. zu kostspieligen Umstrukturierungen zwingt. In den unterstrukturierten ländlichen Räumen erscheinen Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur bei abnehmender Bevölkerung sinnlos. Bestandserhaltende Kinderzahlen stellen eine wichtige Wachstumskomponente der Wirtschaft dar, und zwar auch aus psychologischen Gründen (die Firma Mercedes Benz drosselt ihre Produktion im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung trotz jahrelanger Lieferfristen).

Zur Zeit beobachtet man erhebliche Jugendarbeitslosigkeit infolge des Kinderreichtums der frühen sechziger Jahre, der zusätzlich 1,5 Mio. Arbeitsplätze bis 1985 erfordert. Gleichzeitig stellen Frauen mehr als die Hälfte der Arbeitslosen; viele davon suchen nur Teilzeitarbeit, vor allem „eben jene Frauen, die vor einigen Jahren noch Kinder zur Welt gebracht und großgezogen hätten, jetzt aber zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängen“. Hatzoldt<sup>46)</sup> und Borgböhmer<sup>47)</sup> haben daher fi-

nanzielle Zuwendungen für nichterwerbstätige Mütter mit Kleinkindern gefordert. Der Entlastungseffekt auf den Arbeitsmarkt wird von Borgböhmer auf ca. 390 000 Arbeitsplätze (rd. 40 Prozent der in Frage kommenden Frauen) geschätzt.

Ein Arbeitsloser kostete den Staat durch Arbeitslosengeld, Steuerausfall, Rentenbeitragsausfall usw. insgesamt 18 510 DM pro Jahr (Stand 1975). Eine Million Arbeitslose kosten demnach derzeit (1978) ca. 22 Mrd. DM. Wenn durch familienpolitische Maßnahmen Erfolge im gleichen Maße wie in der DDR im Vergleich der Jahre 1978/1974 erzielt würden, so würden als Folge davon 170 000 pro Jahr zusätzlich freiwerdende Arbeitsplätze besetzt werden können und damit bereits in einem Jahr eine Ersparnis von rund 3,5 Mrd. DM und im stationären Zustand bei 390 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen eine jährliche Ersparnis von rund 8 Mrd. DM eintreten.

Borgböhmer geht von einer Beihilfe von 300—400 DM mtl. aus, etwa entsprechend dem Kinderabschlag vom Rentenbeitrag bei zwei Kindern, und berechnet damit ein positives Saldo für den Staat. Darüber hinaus ist kurzfristig eine Entlastung des höheren Bildungssystems und mittelfristig eine gleichmäßigere Auslastung von Kindergarten- und Schulsystem zu erwarten. Auch dem nach 1990 erneut aufkommenden, dann aber sehr langfristigen und unablässig wachsenden Mangel an Arbeitskräften wäre entgegengewirkt. Der einzige triftige Einwand gegen dieses, nun ansatzweise von der Bundesregierung erprobte Modell könnte lauten: „Die Frauen werden als Reservearmee der Industrie behandelt, die man ins Gefecht wirft oder herauszieht, je nachdem, wie die wirtschaftliche Lage es gebietet“. Ich glaube, daß dies nicht zutrifft: Alle Umfragen haben übereinstimmend gezeigt, daß der Kinderwunsch größer ist als die verwirklichte Kinderzahl — gerade auch heute. Viele Frauen wären glücklicher, wenn sie von Berufsarbeit zeitweise unbelastet sein würden und sich als Mutter ihren Kindern widmen könnten. In der Wahlfreiheit auch für das Kind vollendet sich erst die Emanzipation der Frau.

## 6. Bevölkerungspolitische Wirksamkeit

Wird die Maßnahme denn auch wirken? Denjenigen, die die Bevölkerungsentwicklung auf keinen Fall auch als ein Problem ökonomischer Fehlsteuerung erkennen wollen, müßte

<sup>45)</sup> A. Wagner, Verursacht der Geburtenrückgang Arbeitslosigkeit? Manuskript eines Vortrags im Ifo-Institut, 1978.

<sup>46)</sup> O. Hatzoldt, Geburtenrückgang und Arbeitslosigkeit als wirtschaftliches Dilemma, in: Ifo-Schnelldienst 1976, 36/76, S. 15.

<sup>47)</sup> H. Borgböhmer, Bevölkerungsentwicklung, in: Wirtschafts- und Sozialpolitik, Sonderbeilage zu Ausgabe 33/77 vom 20. 8. 1977.

die DDR ein mahnendes Beispiel sein. Anfängliche zaghafte Förderung blieb erfolglos. Aber nun beobachtet man massive Geburtenzunahme infolge massiver ökonomischer Hilfen an die Familien. Dabei war 1976 die Geburtenzunahme zu 82 Prozent, 1977 zu 91 Prozent auf verändertes generatives Verhalten zurückzuführen<sup>48)</sup>. 1978 hat — den unentwegten Zweiflern zum Trotz — sich der Trend nach oben weiter fortgesetzt. Die Geburtenzunahme erfolgte fast ausschließlich bei zweiten und weiteren Kindern; 80 Prozent dieser Mütter ließen sich von Berufstätigkeit freistellen. Ähnliches wird aus anderen Ostblockstaaten, z. B. Rumänien, berichtet<sup>49)</sup>. Wenn argumentiert wird, daß in Frankreich,

dem westlichen Industriestaat mit der stärksten Familienförderung, deren Effekt nur auf 0,2 Kinder pro Ehe zu schätzen sei und seit 1973 ebenfalls ein sehr deutlicher Geburtenrückgang einsetzte, so muß zweierlei beachtet werden:

1. Der Rückgang setzte ein von einem (vermutlich dank dieser Maßnahmen) wesentlich höheren Niveau; dieser Effekt entspricht zusätzlich 0,2 Kindern/Ehe.
2. „Die Familienbeihilfen sind deutlich langsamer als die Einkommen gestiegen... Es beweist, daß eine Politik zur Unterstützung der Geburtenziffer massiv sein muß, wenn sie wirksam sein soll.“<sup>50)</sup>

## VI. Ethisch-moralische Aspekte

### 1. Ist eine aktive Bevölkerungspolitik zulässig?

Wir haben soeben eingehend Fragen der Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den sozialen Schichten ein und derselben Generation und zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen diskutiert. Dies sind im Grunde sozialethische Fragen. Wie aber steht es mit der Frage nach der Legitimation einer aktiven Bevölkerungspolitik? Sie ist in den letzten Jahren oft diskutiert worden<sup>51)</sup>. „Maßnahmen und Mittel der Bevölkerungspolitik müssen in jedem Fall Würde und Verantwortung des Menschen und das Recht der Paare, ob sie ein Kind haben wollen oder nicht, re-

spektieren.“ Darüber sind sich alle einig. „Damit verbleiben nur die Möglichkeiten einer Rahmensteuerung, also einer bevölkerungspolitischen Ordnungspolitik.“<sup>52)</sup>

Dagegen hat man — in Überspitzung scheinbar liberaler Positionen — eingewendet, daß die Entscheidung zum Kind in der Sphäre der Familie bleiben müsse und nicht durch Orientierungsdaten in Richtung einer optimalen Bevölkerung ersetzt werden dürfe. Der erste Teil des Satzes ist richtig; aber ebenso unbestreitbar ist, daß für viele Familien aus wirtschaftlichen Gründen die Entscheidung frei ist nur noch gegen ein Kind, aber nicht mehr für ein Kind. Beweis dafür ist das natürliche Verlangen nach Kindern, nachgewiesen auch durch Dutzende von Umfragen in den letzten Jahren, bei denen jedes Mal der Kinderwunsch die erreichte Kinderzahl im Durchschnitt weit übersteigt. Der zweite Teil des Satzes ist falsch; denn bei aller individuellen Freiheit ist eine Gesellschaft, die sich ständig Ordnungsbedingungen des Marktes und wirtschaftliche Richtgrößen setzt, veranlaßt, im Zeichen der Pille (d. h. der vollen, frei belassenen Steuerbarkeit des generativen Grundvorgangs) auch den Bevölkerungsprozeß innerhalb gewisser Grenzen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu steuern. Verzichtet die Regierung auf solche ordnungspolitischen Maßnahmen, so legt sie die Steuer — ob gewollt oder ungewollt — in Richtung einer ganz bestimmten Bevölkerungspolitik; der des sterbenden Volks.

<sup>48)</sup> H. Vortmann, Geburtenzunahme in der DDR — Folge des „Babyjahres“. Deutsches Institut f. Wirtschaftsforschung Vjh 3/78, 1978.

<sup>49)</sup> V. Trebić, Kinder-Soll und -Haben in Rumänien, in: Keine Kinder — keine Zukunft (hrsg. v. L. Franke, H. W. Jürgens), Boppard 1978.

<sup>50)</sup> G. Calot, Der französische Weg zum Geburtenüberschuß, in: Keine Kinder — keine Zukunft, a. a. O.

<sup>51)</sup> O. v. Nell-Breuning, Optimale Bevölkerung, in: Die neue Ordnung 1976, H. 2, S. 147; M. Wingen, Rahmensteuerung der Bevölkerungsbewegung als gesellschaftspolitische Aufgabe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52/77, 31. 12. 1977. Anschließende Diskussion (W. R. Leenen, H. V. Loesch, M. Wingen), in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21/78, 27. 5. 1978; vgl. ferner die Beiträge von H. Schubnell, J. Heinrichs, M. Wingen, in: L. Franke, H. W. Jürgens (Hrsg.), Keine Kinder — keine Zukunft?, a. a. O.; F. Böckle, Ethische Aspekte der Bevölkerungspolitik, in: Schrumpfende Bevölkerung, wachsende Probleme? (hrsg. v. W. Dettling), München 1978, S. 79; vgl. auch dortselbst die Beiträge von Ph. Herder-Dorneich und G. Kirsch.

<sup>52)</sup> Schmidt-Kaler 1978, a. a. O., S. 6.

## 2. Kollektive Güter in der Sozialethik

Eine Sozialethik, die diesen Namen verdient, muß Entscheidungen ins Auge fassen, die zur Folge haben, daß die Gesamtheit der individuelle ethisch motivierten Entscheidungen nicht zum Zerfall, sondern zum größtmöglichen Wohl des Ganzen führt. Nun gibt es kollektive Güter wie z. B. das Recht, die Polizei und das Verteidigungswesen, die jedem Mitglied der Gesellschaft zur Verfügung stehen, auch wenn es dazu keinen individuellen Beitrag liefert. Der einzelne wird daher in diesen Bereichen eine möglichst geringe Belastung suchen. Die Gesellschaft erzwingt in allen diesen Fällen den Beitrag des einzelnen durch staatliche Rahmenregelungen, z. B. Steuern und Einberufung zum Militär. Es ist daher ein Fehlschluß, wenn Heinrichs<sup>53)</sup> behauptet, daß Bevölkerungspolitik in einem demokratisch verfaßten Rechtsstaat nicht zu rechtfertigen sei, da das damit angestrebte Allgemeinwohl allein vom Bedürfnis in den Wertvorstellungen des einzelnen begründet sein müsse.

„Bevölkerungspolitik steht z. Z. nicht hoch im Kurs. Wer die primitive Wahrheit ausspricht, daß Bevölkerungswachstum wünschenswert, Bevölkerungsschwund tief bedauerlich ist, wird heute von einer Meute sich modern gebärdender Kritiker als Reaktionär angeprangert oder als Finsterling diffamiert.“ So Schreiber<sup>54)</sup> 1955 (I).

Man übertreibt gewiß nicht, wenn man die Diskussion zur Bevölkerungspolitik in Deutschland als verklemt bezeichnet. Es wäre erfreulich, wenn in diese Diskussion ein wenig von der schlichten Natürlichkeit und Unbefangenheit eingebracht würde, mit der etwa französische Sozialexperten nach dem dritten Kind rufen oder polnische Bischöfe vor einem „Selbstmord der Nation“ warnen.

Heute stellt sich für uns das Problem nach der Legitimität aktiver Bevölkerungspolitik nämlich nicht mehr abstrakt-theoretisch oder unter der Hypothek von Hitlers Vorstellungen, sondern angesichts eines jetzt zehnjährigen, nie und nirgends bisher beobachteten Geburtenrückgangs als die Existenzfrage unseres Volkes.

Darüber hinaus besitzen die erforderlichen Maßnahmen unabhängig von allen bevölkerungspolitischen Überlegungen ihr Recht in der Wiederherstellung des sozialen Ausgleichs und ihren Wert im Sinne einer guten Familienpolitik. Der Orientierungsrahmen '85 der SPD sagt aus (§ 2.3.2): „Größere Verteilungsgerechtigkeit ist nicht nur ein Wert in sich selbst, sie trägt auch zur größeren sozialen Stabilität und einer besseren demokratischen Entwicklung bei und schafft damit notwendige Bedingungen für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Dies gilt insbesondere in Zeiten verminderten Wirtschaftswachstums.“

## VII. Forderungen an eine Neuordnung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung

Sobald die nächsten drei Jahre durchgestanden sind, sind Finanzierungsschwierigkeiten der Renten mittelfristig nicht zu erwarten, um dann langfristig jedoch um so gewaltiger zu werden. Alles kommt deshalb darauf an, in einer solchen Atempause Kraft zu schöpfen, das heißt eine nicht von den Zwängen — oder Verlockungen — des Augenblicks diktierte, sondern langfristig tragende Konzeption der Rente zu realisieren.

Fassen wir daher zusammen, welche Forderungen an eine wirksame Sanierung des Ren-

tenproblems zu stellen sind. Zunächst auf keinen Fall weitere Flickschusterei, kein Kurieren an Symptomen, kein Herumschieben in der Finanzierung! 21 Rentenanpassungsgesetze und fünf Sanierungspläne in den letzten zwei Jahren sind genug. Die dynamische Rente, so wie sie von Schreiber 1955 konzipiert wurde, ist gut — hätte man sein Konzept befolgt und nicht von Anfang an in dessen Verwirklichung so viele Fehler eingebaut. Es wird sich also um eine Rückkehr zu den großen Linien Schreibers, um eine vollständige und tiefgreifende Reform handeln müssen, und ihre Maßstäbe werden gegeben sein durch drei Kriterien:

a) Gerechtigkeit; denn nur auf dieser Grundlage kann die Solidargemeinschaft bauen;

<sup>53)</sup> J. Heinrichs, Bedeutet Familienplanung ein Geburtenminus?, in: L. Franke, H. W. Jürgens (Hrsg.), Keine Kinder — keine Zukunft?, a. a. O., S. 83.

<sup>54)</sup> Schreiber 1955, a. a. O., S. 34.

b) Stabilität; denn nur so ist Sicherheit auf Dauer zu gewährleisten;

c) Transparenz; denn nur durch Klarheit der Finanzen wird wieder Vertrauen wachsen und werden Fehler im System rechtzeitig erkannt.

Im Blick auf diese Kriterien ergeben sich folgende Forderungen:

1. Rückkehr zu Schreibers Solidarpakt der drei Generationen unter Einführung der Rückkoppelung an den Bevölkerungsprozeß (d. h. der bevölkerungsdynamischen Rente) mit dem Effekt der Gleichstellung der Frau als Mutter. Hier liegt die krasseste Ungerechtigkeit und zugleich der langfristig weittragendste Fehler des gegenwärtigen Systems. Daher Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung als Versicherungszeiten unter Übernahme der Beitragspflicht bei deutschen Kindern durch den Staat.

2. Rückkehr zum versicherungstechnischen Äquivalenzprinzip: Leistung = Gegenleistung. Im „Generationenvertrag“ der dynamischen Rente wird die Äquivalenz zwischen den Generationen nicht in Geld, sondern in Lebensarbeitszeit berechnet.

a) Saubere Trennung der Reform der Sozialversicherung von allen Maßnahmen der Sozialfürsorge (Rente nach Mindesteinkommen, Ausfallzeiten).

Der Arbeitnehmer ist nicht mehr der „sozial Schwache“, er repräsentiert heutzutage den Durchschnitt und kann schon deswegen nicht unter dem Durchschnitt liegen. Die Altersrente ist ein Rechtsanspruch gegen die Solidargemeinschaft, keine freie Fürsorge durch den Staat. Die berechtigten Ansprüche etwa der Kriegsoffer dürfen daher nicht aus der Umlage des Rentenversicherungssystems gedeckt werden, sondern aus Zuschüssen des Bundes.

b) Die Kinderabschläge bei den Sozialbeiträgen stellen keinen Widerspruch zum Äquivalenzprinzip dar (so bereits Schreiber<sup>55</sup>), sie verwirklichen es vielmehr erst, indem sie die zunehmend wachsende Rolle des Humankapitals berücksichtigen.

c) Revision der 1972 eingeführten, dem Äquivalenzprinzip widersprechenden Leistungs-

verbesserungen (flexible Rente, Öffnung für Selbständige usw.) und Kostenneutralität sämtlicher zukünftiger Leistungsverbesserungen.

3. Einbau wirksamer, stabilisierender, negativer Rückkoppelungen, um ein Ausufern des Systems zu vermeiden und seine Selbststabilisierung zu fördern. Auch eine Verstärkung der Selbstverwaltung der Rentenversicherungen dürfte in diese Richtung wirken.

4. Rückkehr zum echten, einfachen Umlageverfahren unter Verzicht auf die 1957 eingeführte komplizierte Finanzierungsweise, die Überschüsse vortäuschte, wo keine sein können. Rückkehr zur echten Produktivitätsrente, orientiert am wahren durchschnittlichen Verfügungseinkommen der Erwerbstätigen (d. h. Lohn abzüglich Steuern, gesetzlicher Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherungsbeitrag, zuzüglich Transfereinkommen wie Wohngeld, Sparförderung, BAFöG etc.). Die langfristige Festlegung des optimalen Nettorentenniveaus, etwa auf 50 bis 60 Prozent (die Beamtenpension von 75 Prozent entspricht bei einer Versteuerung von 22 Prozent einem Niveau von 58 Prozent) wird dem Gesetzgeber leichter fallen, wenn der direkte Zusammenhang mit dem Rentenbeitragssatz und damit mit der zumutbaren Höhe der Belastung der Erwerbstätigen durch eine neutrale Stelle wie das Statistische Bundesamt aufgewiesen wird.

5. Endgültige Anpassung und Gleichstellung der sogenannten Bestandsrenten; parallel laufende Neuordnung der Alterssicherung der Beamten (Zuschläge) und der Selbständigen (Freibeträge) unter Berücksichtigung von Punkt 1.

Eine Neuordnung in diesem Sinne würde der Rentenversicherung wieder Klarheit und Sicherheit verleihen. Die alternden Menschen und die Erwerbstätigen müssen wieder Vertrauen finden, daß die Zukunft für sie alle Sicherheiten bietet. Spätestens an dieser Stelle wird erkennbar, daß unsere Diskussion nicht nur eine materielle, sondern auch eine ethische Dimension besitzt.

---

Herrn Prof. G. Heubeck und Frau Dr. Gf. Gastell gilt mein besonderer Dank für freundliche Durchsicht des Manuskripts. Den Herren Dipl.-Volksw. W. Hüttche, H.-H. Schmidt-Kempton MdB und Ministerialdirektor Dr. W. Tegtmeier vom BMA danke ich für aufschlußreiche Gespräche.

<sup>55</sup>) Schreiber 1959, a. a. O.

# Zum Problem der langfristigen Alterssicherung

## Risiken und sozialpolitische Optionen

Stellungnahme zu dem Beitrag von Th. Schmidt-Kaler

### I. Gesamtwirtschaftliche Determinanten des Rentensystems

Die gesetzliche Rentenversicherung, sagt man, basiere auf einem Generationenvertrag. Unter dieser Bezeichnung, die einen Juristen schaudern läßt, hat man ein drei Generationen umfassendes Agreement zu verstehen, demzufolge die heute im Erwerbsleben Stehenden über ihre Beiträge an die Rentenversicherung die jetzt fälligen Altersruhegelder finanzieren und den Beitragszahlern dieser Periode zugesichert wird (bzw. sie davon ausgehen können), daß ihre in der Zukunft fälligen Renten von den Einzahlungen der dann wirtschaftlich aktiven Generation, den derzeitigen Kindern — deren Kindergeld ebenfalls von der heute wirtschaftlich aktiven Generation erwirtschaftet wird — aufgebracht werden.

Diese Charakterisierung des „Fundamentes unseres Rentensystems“ ist zwar zutreffend aber zur Diskussion der Frage nach der Sicherheit der Renten unzureichend, da diese Beschreibung die ökonomische Basis bzw. die wirtschaftlichen „Sachzwänge“ nicht hinreichend deutlich werden läßt.

Am Anfang jeder Diskussion über die Frage nach der „Sicherheit der gesetzlichen Altersversorgung“ muß eine Rückbesinnung auf die mindestens 27 Jahre alte Erkenntnis stehen, daß jede Rente immer und nur aus dem Sozialprodukt bzw. Volkseinkommen der laufenden Periode finanziert wird. Aus diesem von G. Mackenroth formulierten ökonomischen Grundprinzip, einem Axiom der Sozialpolitik, folgt, daß ein System der gesetzlichen Rentenversicherung faktisch immer und nur nach einem „Umlageverfahren“ finanziert werden kann, d. h., daß die laufenden Renten über das Beitrags- (und Steuer-)System immer der laufenden Wertschöpfung der jeweiligen Erwerbsbevölkerung entnommen werden müssen.

Auf einen ersten Blick erscheint diese Aussage in ihrer Eindeutigkeit falsch, da im Prinzip

doch jeder einzelne während seines Erwerbslebens sparen und so Einkommensteile bzw. deren Verwendung zeitlich verschieben kann, um später von den Erträgen (Zinsen, Dividenden, etc.) oder vom „Abschmelzen“ dieses (seines) Kapitalstocks leben zu können<sup>1)</sup>.

Was aber sind diese Zinsen, Dividenden etc.? Nichts anderes als Teile des Volkseinkommens, welche in der Periode, in der sie den Empfängern (= Sparern) zufließen, von „ökonomisch Aktiven“ erwirtschaftet werden

#### INHALT

- I. Gesamtwirtschaftliche Determinanten des Rentensystems
- II. Ergebnisse und Probleme von Bevölkerungsprognosen
- III. Gesamtwirtschaftliche Konsequenzen der demographischen Entwicklung
  - 1. Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftswachstum
  - 2. Bevölkerungsentwicklung und intergenerative Einkommensverteilung
- IV. Konzeptionelle Schwächen der „Bevölkerungsdynamischen Rente“
  - 1. Die steuerpolitische Grundannahme
  - 2. Die generative Annahme
  - 3. Die ökonomische Rahmenbedingung
- V. Vorausschauende Sozialstrukturpolitik statt aktiver Bevölkerungspolitik

(müssen). Eine Bank oder eine Versicherung kann nur dann Zinsen zahlen, wenn sich jemand findet, der die eingezahlten Spargelder als Kredit aufnimmt, mit ihnen wirtschaftet,

<sup>1)</sup> Auf die, um Unterbeschäftigung beim Ansparen und Inflationierung beim Entsparen zu verhindern, notwendigen kompensatorischen demand-management-Maßnahmen sei hier nur hingewiesen, nicht aber eingegangen.

d. h. Leistungen erstellt, Einkommen erzielt und daraus Sollzinsen an die Bank oder Versicherung zahlt.

Wenn ein einzelner einen Kredit aufnimmt, bedeutet dies für ihn eine Vergrößerung seiner ökonomischen Bewegungsfreiheit und wenn er Vermögen während seines Erwerbslebens bildet, kann er davon ausgehen, daß er Einkommensteile aus der Zeit seiner Erwerbstätigkeit in seine Altersphase verschoben hat.

Dies ist aber zwischen Generationen und für eine gesamte Volkswirtschaft — wenn man einmal die Alternative einer Verschuldung im Ausland außer acht läßt — nicht möglich. Denn wie sich nur jemand verschulden kann, wenn er einen Gläubiger findet, kann nur der Geld anlegen, der einen Schuldner findet.

Für eine Gesamtwirtschaft bedeutet dies — da jedem Schuldner ein Gläubiger gegenüberstehen muß —, daß sich innerhalb einer Volkswirtschaft Schulden und Guthaben und somit Soll- und Habenzinsen gegenseitig aufrechnen. Wenn dem so ist, dann ist eine gesamtgesellschaftliche zeitliche Einkommensverschiebung nicht möglich, sondern nur aus dem laufenden Sozialprodukt gespeiste Einkommensübertragungen zwischen „gleichzeitigen“ Gruppen<sup>2)</sup>.

Gesamtwirtschaftlich müssen alle Renten immer durch entsprechende Konsumverzichte der Erwerbsbevölkerung getragen werden, sei es in Form von Beiträgen, Steuern, Zinsen oder durch den Kauf von Wertpapieren aus den Kapitalstöcken der Versicherungsträger.

<sup>2)</sup> Was für Erträge aus Ersparnissen gilt, gilt — ebenfalls unter der in diesem Bezug zulässigen Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft — auch für das „Abschmelzen“ des akkumulierten Kapitals; denn der Verkauf von Wertpapieren etc. bedingt regelmäßig das Vorhandensein eines kaufkräftigen und kaufwilligen Käufers, und das Entsparen ist ohne inflatorische Zwangssparprozesse nur möglich, wenn nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Produktionspotentials (d. h. des von der Volkswirtschaft bei Vollbeschäftigung erstellbaren gesamtwirtschaftlichen Güter- und Leistungsangebotes) durch die ehemaligen „Akkumulatoren“ nach der Kapitalstockauflösung von anderen auf eine Inanspruchnahme des Produktionspotentials, welche diesen aufgrund ihres laufenden Einkommens möglich wäre, verzichtet wird. Theoretisch ist eine zeitliche Einkommensverschiebung nur für den Fall denkbar, wenn eine Auflösung von Bargeldhorten oder ein „Abschmelzen“ von Kapitalstöcken von einer entsprechenden Ausweitung der Geldmenge begleitet ist und in Zeiten unterausgelasteter Produktionsmöglichkeiten vonstatten geht.

Beim Generationenvertrag handelt es sich also nicht um ein „Abkommen“ sondern um eine ökonomische Notwendigkeit.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist mithin eine aus der in der jeweiligen Periode hervorgebrachten ökonomischen Wertschöpfung gespeiste Pumpstation für die Einkommensübertragung von der aktiven — im Sinne von wertschöpfenden — Generation zur Rentnergeneration.

Diese Pumpstation saugt über das Beitragssystem Kaufkraft aus dem Wirtschaftskreislauf ab, um diese Mittel über die Rentenzahlungen an anderer Stelle wieder zuzuschwemmen; hierbei ist bei uns das Beitragsaufkommen durch den Beitragssatz unmittelbar über die versicherungspflichtige Lohnsumme an die ökonomische Entwicklung gekettet, während die Rentenleistungen über die allgemeine Bemessungsgrundlage, das „dynamische Regelglied“ in der Rentenformel<sup>3)</sup>, weniger direkt

<sup>3)</sup>  $P \cdot B \cdot J \cdot S = \text{Jahresrente}$

P = persönliche Bemessungsgrundlage, prozentuales Verhältnis von individuellem Arbeitsentgelt und durchschnittlichem Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten; P dient dazu, daß sich die relative Einkommensposition des Rentners, in der er sich während des Arbeitslebens befand, auch in der relativen Höhe seines Altersruhegeld widerspiegelt (→ individuelle Komponente der Lohnersatzfunktion der Rente)

J = Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre (Beitrags-, Ersatz-, Ausfall-, und Zurechnungszeiten)

S = vom Gesetzgeber festgelegter, nach den verschiedenen Rentenarten zwischen 1 und 2,2% differierender Satz der persönlichen Bemessungsgrundlage pro anrechnungsfähiges Versicherungsjahr; S beträgt beim Altersruhegeld und bei der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit 1,5%; dies bewirkt, daß sich bei 40 anrechnungsfähigen Jahren die Rente auf 60% des Lebensarbeitsinkommens beläuft.

B = Allgemeine Bemessungsgrundlage, Gleitender Durchschnitt der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte aller Versicherten des Dreijahreszeitraums vor dem Kalenderjahr, das dem Renteneintritt vorausgegangen ist. Durch B werden die Renten über die Entwicklung des Arbeitsinkommens — die Durchschnittsbildung wirkt schwankungsglättend und ggf. auch antizyklisch — an die allgemeine Wirtschafts- bzw. Einkommensentwicklung und damit Produktivitätsentwicklung angebunden. Mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz wurde allerdings die Rentendynamik für die nächsten 3 Jahre von der tatsächlichen allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Renten werden 1979 um 4,5% und 1980 und 1981 (jeweils zum 1. Januar und nicht — wie bisher — zum 1. Juli, um 4% erhöht. Die Bundesregierung versichert, daß von 1982 an die Renten wieder entsprechend der Lohnentwicklung der Vorjahre angepaßt werden.

In der unterschiedlichen Stringenz der Anbindung

an die Wirtschaftsentwicklung angebunden sind. Für die Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit dieser Pumpe bedarf es daher — wie die eben skizzierten gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge deutlich machten — im Prinzip keines Kapitalstocks.

Wichtig und festzuhalten bleibt „die unabänderliche Tatsache, daß wir immer nur vom jeweiligen laufenden Sozialprodukt leben“<sup>4)</sup>, wie Nell-Breuning es jüngst formulierte. Daraus folgt: ein Rentensystem kann eben nur aufgrund einer — zwangsläufigen — funktionalen Abhängigkeit von der jeweiligen, laufenden wirtschaftlichen Dynamik bzw. Wertschöpfung immer und nur so sicher und leistungsfähig sein, wie Stetigkeit und Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung — die die „Rentenpumpe“ speisende Quelle — es erlauben<sup>5)</sup>.

Eine Variation oder Staffelung der Beiträge ist also nur dann und solange ein „Sicherheitsfaktor“, wie damit eine Stabilisierung des ökonomischen Wertschöpfungsprozesses verbunden ist. Für eine auf Wachstum<sup>6)</sup> angelegte Wirtschaft, wie es im Prinzip die unsere ist, bedeutet dies, daß die Renten nur dann sicherer werden, wenn es gelingt, den Prozeß des Wirtschaftswachstums auf Dauer zu sichern.

---

der Einnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung (Betragssatz (→ aktuelle Lohnsumme) und Rentenzahlungen (→ B) an die ökonomische Entwicklung und dem damit fehlenden unmittelbaren Periodenbezug von Einnahmen und Ausgaben liegen letztlich die — kurzfristigen — Schwankungen des finanzwirtschaftlichen Status der GRV begründet.

4) O. Von Nell-Breuning, Vertrag zwischen drei Generationen, in: Die Wirtschaftswoche, Nr. 23 vom 2. 6. 1978, S. 77.

5) In diesem Zusammenhang sei die Bemerkung gestattet, daß dies auch für private Lebens- bzw. Rentenversicherungen gilt. Hier erwirbt der Beitragszahler zwar einen juristisch einklagbaren Anspruch gegen seine Versicherung auf die bei Vertragsabschluß zugesicherten Leistungen, gleichwohl hängt die tatsächliche Erfüllung dieser Leistungen aber auch bei Privatversicherungen davon ab, ob diese im (zukünftigen) Fälligkeitszeitraum erwirtschaftet werden können. Auch Privatversicherungen sind im Prinzip nur so sicher, wie es die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zuläßt.

6) Unter Wirtschaftswachstum ist die Zunahme des gesamtwirtschaftlich verfügbaren Güter- und Leistungsangebotes bzw. die bei dieser Güter- und Leistungserstellung entstehenden Einkommen zu verstehen. Von Realeinkommen spricht man, wenn das tatsächliche (= Nominal-)Einkommen um die inflatorischen Aufblähungen, d. h. den Preisniveaustieg bereinigt wurde.

Auch wenn die Leistungen der Rentenversicherung — als eine Art gesamtwirtschaftlicher built-in-Stabilisator<sup>7)</sup> — nicht unmittelbar jeder ökonomischen Verwerfung bei kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen folgen sollen, bleibt das entscheidende volkswirtschaftliche Qualitätskriterium eines Rentensystems die Geschmeidigkeit seiner Anknüpfung an den ökonomischen Wertschöpfungsprozeß<sup>8)</sup>.

Als praktische Konsequenz des o. a. Mackenrothschen Satzes werden daher bei uns die Renten — mit gewissen Ausnahmen bei den Knappschaftsrenten — auch formal nach dem reinen „Umlageverfahren“ finanziert: die laufenden Beiträge machen über 90 Prozent der laufenden Renten aus bzw. betragen etwa 70 Prozent der Gesamtausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)<sup>9)</sup>.

Aus dieser Verkettung zwischen den Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und dem nominalen Volkseinkommen, präziser der Entwicklung der (beitragspflichtigen) Lohn- und Gehaltssumme, schlägt sich der

---

7) Nur in diesem zyklischen bzw. konjunkturellen „Verstetigungskontext“ ist einem „Kapitalstock“, präziser einer „Schwankungsreserve“ als einer Art „Schwingungsdämpfer“ eine nicht zu unterschätzende (gesamtwirtschaftliche) Bedeutung zuzumessen.

8) An dieser Stelle sollte im übrigen folgender Gesichtspunkt eingehenderer Überlegungen wert sein: Die Löhne können als durchaus adäquate Indikatoren der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Faktors „Arbeit“ angesehen werden und sind mithin die einzig sinnvolle Bemessungsgrundlage der Arbeitnehmerbeiträge und der Rentenleistungen. Ob aber die Lohnsumme im Zuge einer zunehmenden Kapitalintensivierung der Produktion auch in Zukunft — auch bei nicht zu erwartendem Absinken der Lohnquote — die richtige Bemessungsgrundlage für die Arbeitgeberbeiträge ist bzw. bleibt, sollte zumindest — auch unter dem Aspekt von Arbeitskräfte freisetzenden Rationalisierungsinvestitionen, d. h. einer „Verschiebung“ der betrieblichen Wertschöpfung auf den Faktor „Kapital“ — diskutiert werden. Eine Anbindung der Arbeitgeberbeiträge an die betriebsindividuelle Wertschöpfung könnte nämlich, — ohne die sektoralen, meßtechnischen und organisatorischen Probleme zu übersehen — nicht nur zu einer adäquateren Erfassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen, sondern auch zu einer durchaus systemgerechten Stabilisierung der Einnahmen der GRV führen.

9) Als wichtigste Art der „Nichtrentenausgaben“ sind die Aufwendungen für Rehabilitationen etc. zu nennen.

Da der Bundeszuschuß aus den allgemeinen Steuermitteln gezahlt wird, sprudelt auch diese Einnahmequelle letztlich aus der laufenden Wertschöpfung.

eben skizzierte makro-ökonomische Funktionszusammenhang so nieder, daß z. B.

— eine Veränderung der beitragspflichtigen Lohnsumme um 1 Prozent zu Mehr- oder Mindereinnahmen für die Rentenversicherung in Höhe von ca. 1 Mrd. pro Jahr führt oder

— die Rückwanderung von 200 000 ausländischen Arbeitnehmern in ihre Heimatländer über den so hervorgerufenen Beitragsausfall ebenfalls Einnahmevermindierungen in Höhe von 1 Mrd. pro Jahr bedeuten.

Die in Prognoserechnungen kumulierten Beitragsausfälle aufgrund großenteils außenwirtschaftlich bedingter Rezessionsfaktoren<sup>10)</sup> (mit der Folge niedriger Nominallohnabschlüsse und hoher Arbeitslosigkeit) waren es in erster Linie, die die Rentenfinanzen in den vergangenen Jahren ins Gerede gebracht haben.

Der aus dieser Entwicklung resultierende Konsolidierungsbedarf und die entsprechenden Anstrengungen dürfen weder beschönigt noch verniedlicht werden. Dennoch sei es erlaubt, auf die Überzeichnung bzw. Dämonisierung dieser durch das 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz gelösten Probleme hinzuweisen:

Ende 1977 betrug das bis zum Jahre 1982 kumulierte Einnahmedefizit der GRV 32 Mrd. DM. Diese gewaltige und zugleich erschreckende Summe relativiert sich aber, weil von der in diesen Jahren bis 1982 entsprechend dem damaligen Rentenrecht zu zahlenden Altersruhegeldern und sonstigen Ausgaben in Höhe von 682 Mrd. DM 650 Mrd. DM ohne besondere staatliche Eingriffe hätten gezahlt werden können. Das heißt, das „Loch in den Rentenfinanzen“ für diesen Zeitraum belief sich — wenn man den kumulierten Defiziten die kumulierten Leistungen gegenüberstellt

<sup>10)</sup> Wenngleich gelegentlich bestritten (so z. B. von G. Bäcker und W. Elsner, Rentenversicherung in der Krise, Köln 1979, S. 46 ff.) wird man allerdings nicht leugnen können, daß diese defizitäre Entwicklung durch die übereilte Gleichzeitigkeit bzw. Unausgewogenheit von Maßnahmen des Reformpaketes von 1972 (wie z. B. flexible Altersgrenze, Mindestrente, Vorverlegung der Anpassung, Öffnung für Selbständige) akzentuiert worden war.

Die große Unsicherheit langfristiger Aussagen über die finanzielle Entwicklung der GRV läßt sich m. E. deutlich an der dezidierten Aussage im Artikel „Rentenversicherung“ der Brockhaus Enzyklopädie, 1972, Bd. 15, S. 678, demonstrieren; denn dort kann man lesen: „Die Finanzierung des ‚Rentenberges‘ sowie weiterer Leistungsverbesserungen erscheinen gesichert“.

— auf ca. 5% des Leistungsvolumens. Dies bedeutete ein nicht zu verantwortendes Risiko für den Zuwachs; kaum aber, wie immer wieder öffentlich erklärt wurde, eine echte Gefahr für den Bestand an Rentenleistungen.

Auch wenn unser Rentensystem sehr sensibel auf Veränderungen der ökonomischen Entwicklung reagiert, stellen diese „kurzfristigen“ und in allererster Linie aus Beschäftigungs- bzw. Nominaleinkommensschwankungen resultierenden Probleme die „Rententechniker“ vor keine sonderlich großen Schwierigkeiten: denn neben dem reichhaltigen und bis heute noch lange nicht in vollem Umfang eingesetzten beschäftigungspolitischen Instrumentarium, der fallweisen Anpassungen der Finanzierungsmodalitäten<sup>11)</sup> oder auch der Rentenleistungen läßt sich durch Modifikation der Rentenformel z. B. in Richtung auf eine(n)

— Verkürzung bis hin zur Abschaffung des Dynamisierung-time-lags, d. h. den im Vergleich zu der Entwicklung der Arbeitseinkommen zeitlich verzögerten Rentenanpassungen<sup>12)</sup>

— Übergang von der gegenwärtigen Rentendynamik nach Maßgabe der Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte zu Rentenerhöhungen, die an die Nettolöhne und -gehälter (Bruttoarbeitsentgelte abzüglich Einkommensteuer und Arbeitnehmersozialabgaben) anknüpfen

— Rentenbesteuerung bei gleichzeitiger Erhöhung des Bundeszuschusses nach Maßgabe des „Rentensteueraufkommens“<sup>13)</sup>

<sup>11)</sup> In diesem Zusammenhang wird man im übrigen nicht umhinkönnen, der einschlägigen (um)finanzierungstechnischen Phantasie des Bundesarbeitsministers und seiner Rentenexperten bei der Komposition der letzten Rentenanpassungs-(besser: Sanierungs-)gesetze, Anerkennung zu zollen.

<sup>12)</sup> Zur Zeit hinken die Rentensteigerungen nach Maßgabe der Entwicklung der Allgemeinen Bemessungsgrundlage hinter den aktuellen Lohn- und Gehaltssteigerungen her (s. Fußnote 3). Dies hat zur Folge, daß in Aufschwungzeiten mit stärkeren Lohnerhöhungen, die Renten — bedingt durch ihre verzögerte Dynamik — weniger stark steigen, mithin das Rentenniveau (→ Verhältnis des „durchschnittlichen Altersruhegeldes“ — bei  $P = 100$  v. H. und  $J = 40$  — im Vergleich zum jeweiligen „Durchschnittsarbeitsentgelt“) sinkt und temporäre Finanzierungsüberschüsse entstehen, während in durch mäßige Lohnabschlüsse gekennzeichneten rezessiven Zeiten die Rentensteigerungen über denen der Löhne und Gehälter liegen, das Rentenniveau steigt und Einnahmedefizite auftreten (können).

<sup>13)</sup> Vgl. hierzu auch N. Andel, Nettoanpassung und Besteuerung der Renten im Lichte der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Verteilungsge-

unter gleichbleibenden (demographischen und erwerbsquotenmäßigen) Rahmenbedingungen das System der gesetzlichen Altersversorgung zu einer sich selbst aussteuernden, die Belastungen aus Beschäftigungsschwankungen intergenerativ ausgewogen verteilenden Institution ausrichten.

Ganz anders als mit diesen theoretisch und politisch beherrschten „beschäftigungsgradbedingten Sicherheitsrisiken“ verhält es sich mit Langfristrisiken, wie sie sich aus der Bevölkerungsentwicklung etwa von der Jahrtausendwende an ergeben können.

Dieser demographisch bedingte „Sicherheitskomplex“ und damit auch der anregende, da facettenreiche Beitrag<sup>14)</sup> von Schmidt-Kaler

soll im folgenden eingehender erörtert werden.

Für eine angemessene Auseinandersetzung mit der Idee einer „Bevölkerungsdynamischen Rente“ ist es erforderlich, sich im „Vorfeld“ in großen Zügen mit den

— Ergebnissen und Problemen von Bevölkerungsprognosen (II),

— Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung (III, 1) und den

— Zusammenhängen zwischen der demographischen Entwicklung und der intergenerativen Einkommensverteilung (III, 2)

zu befassen.

## II. Ergebnisse und Probleme von Bevölkerungsprognosen

Die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nahm erstmals im Jahre 1975 ab; sie ist seitdem rückläufig. Der Umbruch von einer wachsenden zu einer schrumpfenden Bevölkerung hatte sich allerdings schon 1972 angekündigt; die seit 1967 abnehmende Geburtenhäufigkeit wurde von diesem Jahr an nicht mehr durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und ihrer Familienangehörigen ausgeglichen.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung (Zahl der Geburten und Todesfälle) läßt sich auf der Basis der Alters- und Geschlechtsstruktur der Ausgangsbevölkerung und aufgrund von Annahmen über die Entwicklung der altersspezifischen Geburten- und Sterbehäufigkeiten vorausberechnen. Relativ unproblematisch sind hierbei die Sterbeziffern, da diese zwar nicht konstant sind<sup>15)</sup> über längere

Zeiträume hinweg im allgemeinen aber keine starken Schwankungen aufweisen. Dies gilt aber nicht für die Geburtenziffern: Der Unsicherheitsbereich für Bevölkerungsschätzungen, insbesondere auf Grund relativ kurzfristiger Änderungen der Geburtenziffern, wird aus dem Vergleich der Ergebnisse der 1. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 1966 mit denen der 5. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung auf der Basis des Jahres 1975 deutlich: Für das Jahr 2000 wurde die Gesamtbevölkerung 1966 etwa 17 Millionen (!) höher geschätzt als 10 Jahre später.

Da gegenwärtig noch hinreichend empirisch erhärtete Theorien zur langfristigen Geburtenentwicklung fehlen, ist bei der Interpretation der Ergebnisse von Bevölkerungsvorausschätzungen sowohl intellektuelle und politische Vorsicht, insbesondere aber auch eine nach Prognosezeitraum bzw. Altersklasse differenzierende Bewertung geboten.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß Aussagen der 5. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahre 1975

— über die Entwicklungen der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren bis über das Jahr 2030 hinaus — soweit es die Sterblichkeitsannahmen betrifft — als der „sicherste“ Teil der einschlägigen Prognosen angesehen werden können und müssen,

— über die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20—60 Jahre) ab der

rechtmäßigkeit und des Sanierungsbedarfs der Rentenversicherungen, in: *Wirtschaftswissenschaft als Grundlage staatlichen Handelns* (Hrsg. von P. Bohley u. G. Tolkmitt), Festschrift zum 65. Geburtstag von H. Haller, Tübingen 1979, S. 165 ff.

<sup>14)</sup> Neben dem vorstehend abgedruckten Beitrag von Schmidt-Kaler wird für die folgende Auseinandersetzung auch sein stringenter und pointierter Aufsatz: *Rentengesetzgebung als Instrument zur rationalen Steuerung und Rückkoppelung des Bevölkerungsprozesses*, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Heft 1, 1978, S. 75 ff. herangezogen.

<sup>15)</sup> Vgl. H. Korte, *Die gesellschaftlichen Entwicklungen zur Kenntnis nehmen — Ein doppeltes Defizit: Bevölkerung und ihre Wissenschaft*, in: *Frankfurter Rundschau* Nr. 71 vom 24. 3. 1979, S. 14.

Jahrtausendwende mit einer vergleichsweise zunehmenden Unsicherheitsmarge verbunden sind,

— über die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit dem Risiko sogar kurzfristiger Änderungen behaftet sind.

Kurz- aber vor allem langfristig unsicher sind Aussagen über Wanderungen. Die zunehmende Freizügigkeit innerhalb der sich erweiternden Europäischen Gemeinschaft und das Wechselspiel politischer und ökonomischer Veränderungen lassen eine Vielzahl plausibler Annahmen mit einer großen Streubreite der Ergebnisse zu. Das Statistische Bundesamt hat daher in seiner letzten, der 5. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung vernünftigerweise darauf verzichtet, die ausländische Bevölkerung in der Bundesrepublik einzubeziehen.

Für die Bundesrepublik liegen gegenwärtig als amtliche Vorausschätzungen die 5. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung sowie durch alternative Annahmen hinsichtlich der Nettoreproduktionsrate<sup>16)</sup> charakterisierte Varianten (a, b, c) dieser Prognose vor. (Vgl. Tabelle 1)

Die Variante a entspricht (etwa) der derzeitigen Geburtenhäufigkeit. Die Variante b würde eine deutliche Verschlechterung und beschleunigte Abnahme der Bevölkerungszahl bedeuten; bei Variante c dagegen würde sich die deutsche Bevölkerung etwa auf dem heutigen Niveau stabilisieren.

Da den drei Varianten einheitliche Annahmen über die Sterblichkeit zugrunde liegen, zeigen sie — selbstverständlich — die gleiche Entwicklung für die Klasse der Personen im Alter von 60 und mehr Jahren, nämlich eine annähernde Konstanz mit einem leichten Anstieg zum Ende des Vorausberechnungszeitraums.

Da die jüngeren Jahrgänge hingegen durch die differenzierenden Annahmen über die künftige Geburtenentwicklung beeinflusst

<sup>16)</sup> Die Nettoreproduktionsrate ist ein Indikator für die Entwicklung der Bevölkerung, eine Maßzahl, die die für einen bestimmten Zeitraum erfaßte Fruchtbarkeits- und Sterberate zusammenfaßt. Diese Kennziffer gibt an, ob und inwieweit die Geburtenzahl ausreicht, die Sterbefälle auszugleichen. Bei einer Geburtenhäufigkeit, welche die Bestandhaltung der Bevölkerung garantiert, beträgt der Wert 1; die relative Abweichung von 1 gibt an, wieviel Prozent mehr oder weniger Kinder geboren werden, als zur Bestandhaltung der Bevölkerung erforderlich sind.

werden, ergeben sich — je nach Variante — unterschiedliche Strukturanteile (der älteren Bevölkerung) bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Diese Strukturanteile, die Altenquotienten<sup>17)</sup>, bestimmen das zahlenmäßige Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dieser Altenquotient steigt insbesondere nach der Jahrtausendwende in den Varianten a und b stark an und ist mithin geeignet, Probleme für die Systeme der Alterssicherung zu signalisieren.

Unter dem Gesichtspunkt der infolge dieser Veränderungen des Altenquotienten zu erwartenden *Änderungen der intergenerativen Verteilungsstrukturen* ist anzumerken, daß die Zunahme des Altenquotienten zeitweise überkompensiert wird durch die Abnahme des Kinder- und Jugendlichenquotienten. Das zahlenmäßige Verhältnis von unter 20- und über 60jährigen zu den 20- bis 60jährigen entspricht in den Varianten a und c im Jahre 2030 etwa dem des Ausgangsjahres 1975; nach der Variante b ergibt sich dagegen eine deutlich höhere Verhältniszahl.

Für Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung und zu den damit verbundenen längerfristigen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen spielt darüberhinaus die Einschätzung der Zu- und Abwanderungen von Ausländern eine wichtige Rolle, auf deren Unsicherheit bereits hingewiesen wurde. In diesem Kontext sei nur kurz daran erinnert: Der Aufbau der Europäischen Gemeinschaft, sei es durch Eingliederung oder Assoziierung neuer Staaten, ist noch nicht abgeschlossen; vielmehr ist zu erwarten, daß der regionale Rahmen der Freizügigkeit künftig noch erweitert wird. Soweit das ökonomische und soziale Gefälle zwischen der Bundesrepublik und den Ländern, aus denen bereits in der Vergangenheit die Mehrzahl der Zuwanderer stammten, sich nicht relativ schnell und gravierend ändert (was nicht zu erwarten ist), kann (auch) künftig mit einem positiven Wanderungssaldo gerechnet werden.

Da aber die Zuwanderer vor allem den jüngeren Jahrgängen des erwerbsfähigen Alters

<sup>17)</sup> Üblicherweise wird diese Kennziffer als „Alten- oder Alterslastquotient“ bezeichnet; dieser Ausdruck suggeriert aber zum einen über das Wort „Last“ einen negativen Begriffsinhalt (ähnlich „Kinderlast“) und ist zum ändern aber auch insofern unpräzise, da er auf eine ökonomische Belastung abzielt, die Einkommensverteilung aber nicht umfaßt und widerspiegelt.

Tabelle 1

**Die Entwicklung der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik  
von 1975 bis 2030**

(Bund ohne Wanderungen, Basis 1. 1. 1975)

Jahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren in Mill.				Bevölkerungsstruktur in v. H.			Jugend- quotient <sup>1)</sup>	Alten- quotient <sup>2)</sup>	Jugend- und Alten- quotient
	0—20	20—60	60 u. m.	Insg.	0—20	20—60	60 u. m.			
Variante a <sup>3)</sup>										
1975	16,68	28,95	12,31	57,94	28,8	50,0	21,2	57,6	42,5	100,1
1980	15,07	30,35	11,41	56,83	26,5	53,4	20,1	49,6	37,6	87,2
1990	11,41	31,86	11,53	54,80	20,8	58,1	21,1	45,2	36,2	81,4
2000	10,99	29,15	12,07	52,21	21,1	55,8	23,1	37,7	41,4	79,1
2015	8,31	26,33	11,67	46,31	17,9	56,9	25,2	31,6	44,3	75,9
2030	6,93	19,52	12,99	39,44	17,6	49,5	32,9	35,5	66,5	102,0
Variante b <sup>3)</sup>										
1975	16,68	28,95	12,31	57,94	28,8	50,0	21,2	57,6	42,5	100,1
1980	14,85	30,36	11,41	56,61	26,2	53,6	20,2	48,9	37,6	86,5
1990	9,83	31,86	11,53	53,22	18,5	59,9	21,6	30,8	36,2	67,0
2000	8,21	28,94	12,07	49,22	16,7	58,8	24,5	28,4	41,7	70,1
2015	5,43	24,04	11,67	41,14	13,2	58,4	28,4	22,6	48,5	71,1
2030	3,75	15,28	12,98	32,02	11,7	47,7	40,6	24,5	85,0	109,5
Variante c <sup>3)</sup>										
1975	16,68	28,95	12,31	57,94	28,8	50,0	21,2	57,6	42,5	100,1
1980	15,37	30,36	11,41	57,14	26,9	53,1	20,0	50,6	37,6	88,2
1990	14,03	31,86	11,53	57,42	24,4	55,5	20,1	44,0	36,2	80,2
2000	15,80	29,45	12,07	57,32	27,6	51,4	21,0	53,6	41,0	94,6
2015	14,35	30,19	11,67	56,21	25,5	53,7	20,8	47,6	38,6	86,2
2030	14,94	27,30	12,98	55,22	27,1	49,4	23,5	54,7	47,6	102,3

<sup>1)</sup> Bevölkerung im Alter 0—20 in v. H. der Bevölkerung im Alter 20—60 Jahre;

<sup>2)</sup> Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren in v. H. der Bevölkerung im Alter 20—60;

<sup>3)</sup> Nettofortpflanzungsraten der Varianten: a = 0,65, entspricht der 5. Koordinierten Bevölkerungsvoraus-  
schätzung; b = 0,5; c = 1,0;

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

bzw. als Familienangehörige der Altersgruppe der unter 20jährigen angehören, können sie die Altersstruktur und damit auch den Altenquotienten der Gesamtbevölkerung in relevanter Weise beeinflussen. Dies ist somit eine wichtige aber unberücksichtigte Variable.

Wichtiger als die Entwicklung der Gesamtbevölkerung ist allerdings für die ökonomische Perspektive die Veränderung der Bevölkerungsgruppe, die für eine Erwerbstätigkeit zur Verfügung steht. Dieses Erwerbspersonenpotential ist nicht identisch mit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter — wie auch immer man die Grenzen zieht.

Die Höhe des Erwerbspersonenpotentials hängt zwar von der Alters- und Geschlechtsstruktur der Gesamtbevölkerung ab, wird aber auch zum großen Teil

— von politisch gestaltbaren Variablen (z. B. Ausbildungsdauer, Altersgrenzen im Erwerbsleben),

— vom Gesundheitszustand der Bevölkerung (Invalidität),

— von sozialen und kulturellen Verhaltensweisen (Erwerbstätigkeit von Ehefrauen mit und ohne Kinder)

(mit)bestimmt.

Ausgehend von den *aktuellen* alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten und unter deren Fortschreibung auf Grund von Vergangenheitstrends kann man — auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnungen — das künftige Erwerbspersonenpotential schätzen.

Die Ergebnisse einer solchen Rechnung, wie sie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vorgenommen worden ist, können als Orientierungsdaten für das künftige Angebot an Erwerbspersonen dienen. Aber — und dies ist von entscheidender Bedeutung — Einflüsse, die von der Nachfrage nach Arbeitskräften — sprich: vom jeweiligen Angebot an vorhandenen und zu besetzenden Arbeitsplätzen ausgehen — bleiben hierbei unberücksichtigt.

Tabelle 2

**Vorausschätzungen des deutschen Erwerbspersonenpotentials**

Deutsches Erwerbspersonenpotential in Mill. Personen

Deutsches Erwerbspersonenpotential (1975 = 100)

Erwerbsquote (Erwerbspersonen in v. H. der Bevölkerung)

Bevölkerungsvariante	1975	1990	2000	2015	2030
a	24,5	25,5	23,8	21,3	16,5
b	24,5	25,5	23,5	19,5	13,2
c	24,5	25,5	24,4	24,4	22,9
a	100	104,1	97,1	86,9	67,3
b	100	104,1	95,9	79,6	53,9
c	100	104,1	99,6	99,6	93,5
a	42,3	46,5	45,6	46,0	41,9
b	42,3	47,9	47,9	47,4	41,3
c	42,3	44,4	42,6	43,4	41,5

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und eigene Berechnungen

So lassen sich z. B. die starken regionalen Unterschiede in den Erwerbsquoten schwerlich auf ebenso ausgeprägte Unterschiede in der Arbeitswilligkeit zurückführen, sondern größtenteils auf das regional unterschiedliche Angebot an Arbeitsplätzen. Eine erfolgreiche regionale Strukturpolitik, der es gelingt, über Industrieansiedlungen neue Arbeitsplätze zu schaffen, wird zweifellos auf diesem „Umwege“ zu einer Erhöhung der Erwerbsquoten in dieser Region führen.

Dieser Umstand, daß die Erwerbstätigkeit auch eine Funktion der jeweiligen Erwerbsmöglichkeiten ist, wird nun aber explizit in diesen Schätzungen, die auf gegebenen Erwerbsquoten basieren, nicht beachtet<sup>18)</sup>.

### III. Gesamtwirtschaftliche Konsequenzen der demographischen Entwicklung

Diese Entwicklungsperspektiven können berechtigten Anlaß zur Sorge über die langfristige Sicherheit unseres Systems der Alterssicherung geben und zwar unter zwei Aspekten, von denen aber üblicherweise, so auch von Schmidt-Kaler, nur der zweite, und dieser i. d. R. noch isoliert in Betracht gezogen wird, nämlich

1. Welchen Einfluß hat die Bevölkerungsentwicklung auf die ökonomische Entwicklung, das Fundament jedweder Altersvorsorge?
2. Wie wirkt sich die demographische Entwicklung auf die intergenerative Einkommensverteilung aus?

#### Zu 1. Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftswachstum

Auch wenn von zahlreichen Stellen (in letzter Zeit aber zunehmend weniger scharf) auf die ökologischen Belastungen und auf einen

<sup>18)</sup> Dieser Umstand, daß die Erwerbstätigkeit auch eine Funktion des jeweiligen Arbeitsplatzangebots ist, aber bei Erwerbspotentialschätzungen nicht explizit berücksichtigt wird, ist im übrigen auch geeignet, den Quantifizierungsversuchen einer „Stillen Reserve“, d. h. des Ausmaßes an versteckter Arbeitslosigkeit, die der „registrierten“ — zur Bestimmung von Arbeitsplatzdefiziten — hinzuzurechnen ist, mit Skepsis zu begegnen.

Ferner sagen Schätzungen des Erwerbspersonenpotentials nichts darüber aus, wieviele Personen tatsächlich erwerbstätig sein werden, sondern wie viele maximal bei den angenommenen Bedingungen — im Prinzip einer Vergangenheits-Zukunftssymmetrie — eine Beschäftigung suchen.

Diese Schätzungen des IAB zum Erwerbspersonenpotential gehen von den o. a. Bevölkerungsvorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes aus und beziehen sich ausschließlich auf das deutsche Erwerbspersonenpotential. Wie Tabelle 2 ausweist, nimmt die Zahl der Erwerbspersonen in allen Varianten bis etwa 1990 zu und weist danach in den Varianten a und b — besonders nach 2015 einen sich beschleunigenden Rückgang auf. Von 1990—2015 bleibt die Erwerbsquote relativ stabil und liegt in allen Varianten über dem Niveau des Jahres 1975. Erst im Zeitabschnitt 2015 bis 2030 würde die Erwerbsquote in allen Varianten geringfügig unter das derzeitige Niveau sinken.

Raubbau an nicht regenerierbaren Ressourcen als Folge der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik warnend hingewiesen wird, wird man nach wie vor im Wirtschaftswachstum ein anzustrebendes wirtschaftspolitisches Ziel sehen können.

Nicht zuletzt wegen der Möglichkeiten, aus dem Zuwachs Verteilungsprobleme z. B. zwischen

- Staats- und Privatwirtschaft
- reichen Ländern und armen Ländern
- benachteiligten und privilegierten sozialen Gruppen oder auch
- Generationen

zu lösen bzw. abzumildern.

In dem angesprochenen Kontext der Beziehungen zwischen der Entwicklung der Bevölkerung und dem wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozeß muß zwischen den Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum (= Summe der jährlichen ökonomischen Wertschöpfung) als *globale Wachstumsrate* des Sozialproduktes (1) und als *Veränderung des Sozialproduktes pro Kopf der Bevölkerung*, kurz der Erhöhung des materiellen Lebensstandards (2) unterschieden werden.

(1) Bei isolierter Betrachtung<sup>19)</sup> des Zusammenhangs zwischen Bevölkerung und globa-

<sup>19)</sup> Bei allen diesen Aussagen handelt es sich — in Ermangelung empirisch getesteter, leistungsfähiger Wachstumstheorien — um Hypothesen, bei

ler Sozialproduktentwicklung ist auf die Gefahr eines Volumenausfalls in inländischer Nachfrage bei einer abnehmenden Bevölkerung und damit einer Abschwächung des globalen Wachstums hinzuweisen. Da ein Bevölkerungsrückgang mit Änderungen im Altersaufbau und damit in der Nachfragestruktur einhergeht, ist ferner anzumerken, daß schnellere und schwierigere Anpassungsprozesse auf Seiten der Anbieter eher erforderlich sind als bei einer stetig wachsenden oder stationären Bevölkerung.

Aufgrund dieser beiden — volumenmäßigen und strukturellen — Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage können langfristig Wachstumsrestriktionen konstatiert werden; die demographische Entwicklung dürfte einen retardierenden Einfluß auf die *globale Wachstumsrate* haben.

(2) Wichtiger aber als die globale Wachstumsrate ist die Entwicklung des *Sozialprodukts pro Einwohner*. Nur wenn das Sozialprodukt stärker als die Bevölkerung schrumpft, würde dies eine individuelle Einbuße an materieller Wohlfahrt bedeuten. Da eine derartige Entwicklung von niemandem erwartet wird bzw. auch kaum erwartet werden kann, muß eine mögliche Abnahme des gesamtwirtschaftlichen Wachstums noch nicht einmal mit einer Verringerung des individuellen Realeinkommenszuwachses<sup>20)</sup> verbunden sein.

Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein negativer — „produktionstechnischer“ — Einfluß einer rückläufigen Bevölkerungszahl von einer daraus resultierenden Abnahme des Erwerbspersonenpotentials, d. h. der Verminderung des Produktionsfak-

---

deren Beurteilung zu bedenken ist, daß es eine Vielzahl ebenso bedeutsamer sonstiger (und notwendigerweise in aller Regel konstant angenommener) Einflußfaktoren gibt (wie z. B. technischer Wandel, Güternachfrage auf den Exportmärkten, Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten, Entstehen neuer Bedarfe) Faktoren, deren Veränderung alle folgenden Aussagen entscheidend modifizieren können.

<sup>20)</sup> In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die Erhöhung des Sozialprodukts je Einwohner aber nur insoweit einer Verbesserung der durchschnittlichen Lebenslage, dem Lebensstandard entspricht, als es gelingt, die Angebotsstrukturen den Bedürfnissen einer abnehmenden Bevölkerung anzupassen und z. B. das Entstehen von bevölkerungsstrukturspezifischen Engpässen und Überkapazitäten zu vermeiden.

tors „Menschliche Arbeit“ auf das Wachstum (-spotential) ausgehen<sup>21)</sup> kann.

Es ist nämlich durchaus denkbar, daß, wenn „Menschliche Arbeit“ zum Minimumfaktor in einer gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion wird, Wachstumsverluste entstehen können. Als genauso wahrscheinlich darf aber angenommen werden, insbesondere wenn man die Möglichkeit von Zuwanderungen bedenkt, daß allein von einer Abnahme des *deutschen* Erwerbspersonenpotentials keine Beschränkungen des Wirtschaftswachstums zu erwarten sind.

Dies umso weniger, da entscheidend für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten — und damit auch für den verteilungspolitischen Spielraum — der Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität (Stichwort: „dritte industrielle Revolution“, Mikroprozessoren) ist; eine Entwicklung, die als vom Bevölkerungsprozeß weitgehend unabhängig angesehen werden kann.

Als Produktivität bzw. wirtschaftliche Ergiebigkeit wird das Verhältnis des oder der eingesetzten Produktionsfaktoren (bzw. Arbeitsstunden, Rohstoffe, Kapital = input) zum Ergebnis (in unserem Fall dem Sozialprodukt = output) bezeichnet. Produktivitätsfortschritt, bezogen auf den Faktor Arbeit, bedeutet dann, daß mit gleichem Arbeitseinsatz ein Mehr an Gütern und Leistungen hervorgebracht werden kann. Diese höhere Ergiebigkeit ist die Folge vielgestaltiger technologisch-organisatorischer Verbesserungen.

Die Bedeutung und Dominanz dieses Faktors Produktivitätsfortschritt läßt sich anhand von Modellrechnungen (vgl. Tab. 3) verdeutlichen.

Hier werden die drei Varianten der Bevölkerungsentwicklung bzw. davon abhängig die Veränderungen des deutschen Erwerbspersonenpotentials in Beziehung zu unterschiedlichen Raten der Produktivitätssteigerung gesetzt, um auf diese Weise zu differenzierteren Wachstumsaussagen zu gelangen.

Unterstellt man drei Varianten für die jährliche Produktivitätsentwicklung je Erwerbssperson (2, 3, 4 v. H.) und die oben beschriebenen Varianten für die Entwicklung des deutschen

---

<sup>21)</sup> Bei globaler Betrachtung, d. h. ohne Berücksichtigung der Qualifikationsstruktur des Erwerbspersonenpotentials, stellt sich aber bis Ende der 80er Jahre eher das gegenteilige Problem, nämlich das einer Unterauslastung des Erwerbspersonenpotentials.

Tabelle 3

Produktivität und Wirtschaftswachstum <sup>1)</sup>

Veränderung im Zeitraum (Jahresdurchschnitte in Klammern)	Jährlicher Produktivitätszuwachs (in v. H.) pro Erwerbperson		
	2	3	4
<b>Arbeitsproduktivität je Erwerbstätige i. v. H.</b>			
1975—1990	34,6	55,8	80,1
1975—2000	64,1	109,4	166,6
2000—2015	34,6	55,8	80,1
2015—2030	34,6	55,8	80,1
2000—2030	81,8	142,7	224,3
<b>Wirtschaftswachstum und Erwerbpersonentpotential (Erwerbpersonentpotential Arbeitsproduktivität) bei einer Nettoproduktionsrate von 0,65 (= Variante a)</b>			
1975—1990	40,1 (2,3)	62,2 (3,3)	87,5 (4,3)
1975—2000	59,3 (1,9)	103,3 (2,9)	158,9 (3,9)
2000—2015	20,5 (1,3)	39,4 (2,2)	61,4 (3,2)
2015—2030	4,4 (0,3)	20,8 (1,3)	39,7 (2,3)
2000—2030	25,9 (0,8)	68,5 (1,8)	125,1 (2,7)
<b>Wirtschaftswachstum und Erwerbpersonentpotential bei einer Nettoproduktionsrate von 0,5 (= Variante b)</b>			
1975—1990	40,1 (2,3)	62,2 (3,3)	87,5 (4,3)
1975—2000	57,4 (1,8)	100,8 (2,8)	155,7 (3,8)
2000—2015	11,7 (0,7)	29,3 (1,7)	49,5 (2,7)
2015—2030	-8,9 (-0,6)	5,5 (0,4)	22,0 (1,3)
2000—2030	1,8 (0,06)	36,4 (1,0)	82,3 (2,0)
<b>Wirtschaftswachstum und Erwerbpersonentpotential bei einer Nettoproduktionsrate von 1,0 (= Variante c)</b>			
1975—1990	40,1 (2,3)	62,2 (3,3)	87,5 (4,3)
1975—2000	63,4 (2,0)	108,6 (3,0)	165,0 (4,0)
2000—2015	34,6 (2,0)	55,8 (3,0)	80,1 (4,0)
2015—2030	26,4 (1,6)	46,3 (2,6)	69,1 (3,6)
2000—2030	70,0 (1,8)	127,8 (2,8)	204,4 (3,8)

Veränderung im Zeitraum (Jahresdurchschnitte in Klammern)	Jährlicher Produktivitätszuwachs (in v. H.) pro Erwerberson		
	2	3	4
<b>Wirtschaftswachstum je Einwohner bei Variante a (0,65)</b>			
1975—1990	47,9 (2,7)	71,3 (3,7)	98,0 (4,7)
1975—2000	76,6 (2,3)	125,4 (3,3)	187,0 (4,3)
2000—2015	35,9 (2,1)	57,2 (3,1)	35,9 (2,1)
2015—2030	22,6 (1,4)	42,0 (2,4)	64,1 (3,4)
2000—2030	66,5 (1,7)	123,2 (2,7)	198,1 (3,7)
<b>Variante b (0,5)</b>			
1975—1990	52,4 (2,8)	76,5 (3,9)	104,0 (4,9)
1975—2000	85,2 (2,5)	136,2 (3,5)	200,8 (4,5)
2000—2015	33,7 (2,0)	54,8 (3,0)	79,0 (4,0)
2015—2030	17,0 (1,1)	35,5 (2,0)	56,6 (3,0)
2000—2030	56,5 (1,5)	109,7 (2,5)	180,2 (3,5)
<b>Variante c (1,0)</b>			
1975—1990	41,4 (2,3)	63,7 (3,3)	89,2 (4,3)
1975—2000	65,1 (2,0)	110,7 (3,0)	168,2 (4,0)
2000—2015	37,2 (2,1)	58,8 (3,1)	83,6 (4,1)
2015—2030	28,7 (1,7)	49,0 (2,7)	72,2 (3,7)
2000—2030	76,5 (1,9)	136,5 (2,9)	216,0 (3,9)

<sup>1)</sup> Nur deutsche Bevölkerung  
Eigene Berechnungen

Erwerbersonenpotentials, dann lassen sich jeweils 9 Pfade der globalen wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung je Einwohner errechnen.

Bemerkenswert ist hierbei, daß selbst in der Variante b/2, bei der das Sozialprodukt im Zeitraum 2015—2030 (real) absolut abnehmen würde, die Realeinkommen je Einwohner — wenn auch nur geringfügig — noch steigen würden.

Diese Modellrechnungen zeigen deutlich, daß die Variation der Produktivitätssteigerungen die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung

bedeutend stärker beeinflußt als die Veränderung des Erwerbersonenpotentials<sup>22)</sup>.

## Zu 2. Bevölkerungsentwicklung und intergenerative Einkommensverteilung

Mehr als die wichtigen Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum und Bevölke-

<sup>22)</sup> Dies gilt um so mehr, wenn man die Zuwanderung von Ausländern in die Überlegung miteinbezieht, da diese — bei altersstrukturbedingt höherer Erwerbsquote — die Zahl der Erwerbersonen relativ stärker ansteigen läßt, als die der Bevölkerung.



für ältere Personen unterstellt, dann sinkt in der Variante a die relative gesamtwirtschaftliche Belastung für Jugendliche und Alte bis 2015 und steigt erst bis 2030 wieder auf das heutige Niveau. Auch wenn man berücksichtigt, daß der überwiegende Teil der Aufwendungen für Kinder und Jugendliche aus dem Erwerbseinkommen der Familien finanziert wird, das staatliche Umverteilungssystem also nicht berührt und demzufolge auch nicht unmittelbar gegen Rentenzahlungen aufgerechnet werden kann, läßt sich gleichwohl gesamtwirtschaftlich ein Entlastungseffekt infolge eines sinkenden Jugendquotienten nicht von der Hand weisen.

— Geht man von einem langfristigen Zuwachs der Produktivität je Erwerbsperson von jährlich 3 v. H. aus (einer Rate, die deutlich unter der der Vergangenheit liegt), dann ergibt sich selbst in dem ungünstigsten Zeitraum von 2015 bis 2030 immer noch eine jährliche Steigung des realen Sozialprodukts je Einwohner von 2 bzw. 2,4 v. H. bei den Bevölkerungsvarianten b bzw. a (vgl. Tab. 3). Dies bedeutet, daß die Abgabenbelastung infolge der steigenden Rentnerzahlen zwar zunimmt, aber dennoch alle Bevölkerungsgrup-

pen auch in diesen Fällen mit Realeinkommenserhöhungen rechnen können.

— Selbst wenn man von der — mit Sicherheit falschen — Annahme ausgeht, daß das geltende Rentenversicherungsrecht und das derzeitige Renteneintrittsalter<sup>26)</sup> in den nächsten 50 Jahren unverändert bleiben und deshalb als Folge der Bevölkerungsentwicklung eine Verdoppelung der Beitragssätze eintreten muß, würde dies — bei sonst gleichen Verhältnissen — bedeuten, daß bei Reallohnsteigerungen von durchschnittlich 3 v. H. der Versicherte in der Zeit von 2000 bis 2030 anstatt eines Reallohnzuwachses von 140 v. H. immerhin noch einen von 120 v. H. erzielt.

Diese — die Beitragssatz-Hochrechnungsergebnisse von Schmidt-Kaler et al. modifizierenden — Bemerkungen sind nicht darauf angelegt, das in der Bevölkerungsentwicklung enthaltene „Sicherheitsrisiko“ bzw. intergenerative Konfliktpotential zu leugnen oder auch nur herunterzuspielen. Sie sollten aber geeignet sein, das zweifellos vorhandene Problem zu relationieren und (s)einer apokalyptischen Dimensionierung entgegenzuwirken<sup>27)</sup>.

#### IV. Konzeptionelle Schwächen der „Bevölkerungsdynamischen Rente“

Das veränderte generative Verhalten gibt Anlaß zur Sorge und fordert einen der Fröstigkeit und Komplexität des Problems angemessenen politischen Handlungsbedarf, Maßnahmen, die ggf. bereits jetzt zu ergreifen sind und vor denen sich kein verantwortungsvoller Sozialpolitiker drücken darf.

<sup>26)</sup> In einem solchen langen Zeitraum ist es — vor dem Hintergrund der veränderten Altersstrukturen — durchaus denkbar, daß die Altersgrenze auch nach oben flexibel wird, d. h. Möglichkeiten einer freiwilligen Weiterarbeit über das 65. Lebensjahr hinaus eröffnet werden (vgl. derzeitige Diskussion in den USA).

In Anbetracht des sattsam bekannten Problems des „Pensionierungsschocks“ und einer mit Sicherheit aufgrund des technischen und sozialen Fortschritts zu erwartenden weiteren „Humanisierung des Arbeitslebens“ sollte diese Möglichkeit einer Verlängerung des Arbeitslebens nicht als undenkbar, die Hochrechnungsergebnisse modifizierende Perspektive ausgeschlossen werden.

<sup>27)</sup> Vgl. hierzu auch G. Muhr, Soziale Rentenversicherung vor schwierigen Problemen (I), in: Soziale Sicherheit Bd. 28, 1979, S. 4 ff.

Grundsätzlich bieten sich zwei Strategien<sup>28)</sup> zur Bewältigung bzw. Abfederung der mit der zu erwartenden demographischen Entwicklung verbundenen Probleme an:

##### (1) Aktive Bevölkerungspolitik

d. h. eine Politik mit dem Ziel, zumindest den Bestand der Bevölkerung zu erhalten durch eine „Endogenisierung des generativen Verhaltens“ d. h. den direkten Einbezug der Bevölkerungsentwicklung in einen politischen Steuerungsprozeß.

##### (2) Vorausschauende Sozialstrukturpolitik

d. h. eine Politik, der es in erster Linie darum geht, die Flexibilität der sozioökonomischen Systeme entsprechend den Problemstrukturen zu fördern, d. h. hier, die Sozialsysteme an eine nicht zum erklärten politischen Ziel ge-

<sup>28)</sup> Zwischen diesen beiden konzeptionellen Strategien sind selbstverständlich Mischformen denkbar, auf die aber zur Akzentuierung der Diskussion hier nicht eingegangen werden soll.

machte Bevölkerungsentwicklung anzupassen; diese Politik versucht also nicht, die Netto-reproduktionsrate und das generative Verhalten zu politisch gesteuerten Regelgrößen zu machen.

Der von Schmidt-Kaler gemachte Vorschlag einer „Bevölkerungsdynamischen Rente“ ist eindeutig der ersten Politikategorie zuzuordnen.

Gegen diese (vorn dargestellte) Idee gilt es nun aber eine ganze Reihe gravierende Bedenken anzumelden:

### 1. Die steuerungspolitische Grundannahme

Als erstes ist hier die — weltanschaulich bedingte und daher analytisch nicht zu bewertende — hinter diesem Vorschlag stehende Norm zu erwähnen. Schmidt-Kaler schreibt zur „optimalen Bevölkerung“:<sup>29)</sup>

„Sie (die optimale Bevölkerungszahl) ist einer der wichtigsten politischen Orientierungsdaten des Volkes.

Ihre Festlegung obliegt den gewählten Vertretern des Volkes unter Mitwirkung (eines einzurichtenden bevölkerungspolitischen) Sachverständigenrates.

Auch eine Feinsteuerung (des Bevölkerungsprozesses!) erscheint denkbar.“

Diese Aussagen dokumentieren eine bedenkliche Werthaltung, da eine auf die Realisierung einer optimalen Bevölkerungszahl gerichtete Politik m. E. tief, zu tief in die individuelle bzw. familiäre Intimsphäre eingreifen würde.

Läßt man einmal die ethische Frage des „Ob“ im Zusammenhang mit der intendierten „Feinsteuerung des Bevölkerungsprozesses“ offen, so kommt an der Stelle des „Wie“ folgendes politik-theoretische Argument hinzu:

Die Nettoproduktionsrate, die zentrale bevölkerungspolitische Zielgröße, ist keine „Realität“ bzw. keine „reale Größe“, sondern das „künstliche“ Resultat einer statistischen Verknüpfung realer Geburten- und Sterbeziffern.

Die Vorstellung, diesen Indikator über politische Impulse (hier Rentenversicherungsbeitragsdifferenzen) in genau dosierbarer Intensität steuern zu können, setzt voraus, daß auch

die diese Größe erzeugenden individuellen Verhaltensweisen unmittelbar und in genau dosierbarem Umfang gelenkt werden könnten. Ein Politikentwurf wie der vorliegende, der auf einer planvollen Steuerung dieser Netto-reproduktionsrate basiert und nicht aber die Determinanten der dieses „statistische Artefakt“ hervorbringenden individuellen Verhaltensweise ausweist und diskutiert, kann nur als „mechanistisch“ qualifiziert werden, um nicht ein härteres Verdikt zu fällen<sup>30)</sup>.

Im Gegensatz zu den eben skizzierten (populationspolitischen) Wertsetzungen, die wohl letztlich in organistischen Staatsvorstellungen verhaftet sind und die kaum rational diskutiert, sondern nur zustimmend oder ablehnend konstatiert werden können, sind der angenommene Funktionsmechanismus bzw. die notwendige Rahmenbedingung dieses Rentenkonzeptes einer wissenschaftlichen Erörterung zugänglich.

<sup>30)</sup> Von neoliberalen Kritikern werden den Befürwortern einer wirtschaftlichen Globalsteuerung die — in diesem stabilisierungspolitischen Kontext nicht überzeugenden — Vorwürfe des — historischen Anthropomorphismus der Makrorelationen und des — rationalistischen Konstruktivismus gemacht.

Der erste Vorwurf beinhaltet das Argument, „daß die Zusammenfassung mikroökonomischer Größen eine gedankliche Operation darstellt, aus der keine kollektive Einheit als neue Realität hervorgehen kann“ (S. 26), mithin Makrogrößen einer Fiktion nicht aber einer Realität seien mithin, „daß sich an der mikroökonomischen Realität gar nichts ändert, wenn man makroökonomische Denkbungen mit ihr veranstaltet“ und, daß man eine fiktive Wirklichkeit wirtschaftspolitisch „steuern“ könnte, nichts anderes als ein Mythos sei. (S. 27) „Nur infolge der mythischen Vorstellungen von den Makrorelationen konnte es dazu kommen, daß viele Wirtschaftspolitiker die Volkswirtschaft heute quasi als einen Automaten ansehen, in den man oben eine Maßnahme hineinsteckt, um unten das gewünschte Ergebnis in Form einer Änderung des individuellen Verhaltens her auszubekommen.“ (S. 27)

Der Vorwurf des „rationalistischen Konstruktivismus“ zielt in die gleiche Richtung und geißelt den Aberglauben der beliebigen „Machbarkeit“ bzw. Gestaltbarkeit sozialer Prozesse „dem der menschlichen Eitelkeit entgegenkommenden Glauben an die Vernunft und die Planbarkeit der Entwicklung“ (S. 31).

E. Tuchfeld, Soziale Marktwirtschaft und Globalsteuerung — zwei wirtschaftspolitische Experimente, in: Wirtschaftspolitische Chronik 1973.

Auch wenn diese Kritik der Globalsteuerung als verfehlt bzw. extrem überpointiert anzusehen ist, so wird man dies, wenn man diese Argumentation, wie es sich anbietet, auf das Schmidt-Kaler'sche Konzept der Bevölkerungspolitik anwendet, kaum sagen können.

<sup>29)</sup> T. Schmidt-Kaler, a. a. O., S. 86.

Diese Voraussetzungen sind,

— daß die Geburtenhäufigkeit eine eindeutige Funktion der Beitragshöhe der Rentenversicherung ist und

— daß die Sozialproduktentwicklung, das ökonomische Fundament jedweden Alterssicherungssystems, eine Funktion der Bevölkerungsentwicklung ist.

## 2. Zu den generativen Annahmen

Die zentrale Idee, das nach eigenem Verständnis Neue der „Bevölkerungsdynamischen Rente“ besteht darin, über nach der Kinderzahl differenzierte Beitragssätze zur GRV, einen „echten Regelkreis der Bevölkerung in Gang (zu) setzen“<sup>31)</sup> bzw. über die beschriebene Beitragsstaffelung einen „Rückkoppelungsmechanismus“ zu institutionalisieren, der eine Endogenisierung des generativen Verhaltens („... Einbeziehung der Dynamik des Bevölkerungsprozesses ... als abhängige Variable“) gewährleisten soll, mit dem Ziel, die Nettoerproduktionsrate — mit einer nur ganz geringen Schwankungsbreite — auf

einem als „optimal“ vorgegebenen Wert zu stabilisieren.

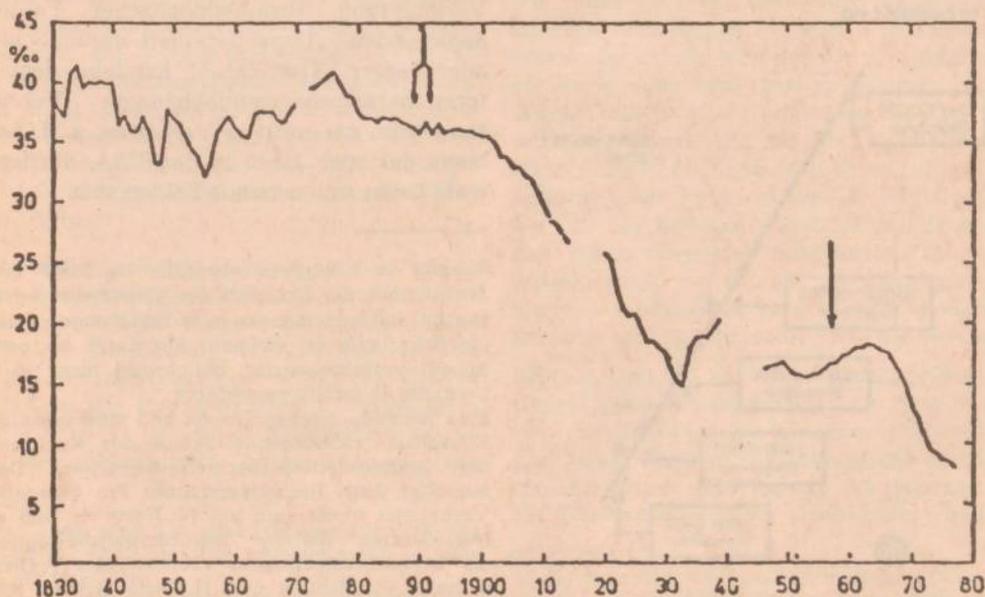
Eine derartige Lenkung des Bevölkerungsprozesses hat zur Voraussetzung, daß die Geburtenzahl unmittelbar und stabil mit der Beitragshöhe verkoppelt sein muß, damit sie über die Beitragsdifferenzierungen gesteuert werden kann.

Sieht man einmal von dem hinter diesem Regelungsgedanken verborgenen Menschenbild ab, demzufolge die individuelle Zeugungs- und Gebärfreude (eindeutig) von Sozialversicherungsabgaben bestimmt ist (sonst kommt es nicht zur angestrebten Rückkoppelung), so stellt sich die Frage nach theoretischen und/oder empirischen Belegen für diese Funktionsvoraussetzung. Schärfer formuliert: Die Frage nach dem Beweis einer eindimensionalen ökonomischen Konditionierung des Gebärverhaltens.

Schmidt-Kaler meint, mit dem Hinweis auf Veränderungen im generativen Verhalten nach der Bismarck'schen Rentenreform (1889) und der Einführung der dynamischen Rente (1957) diese Frage hinreichend erörtert zu haben:

<sup>31)</sup> T. Schmidt-Kaler, a. a. O., S. 78.

Abb. 1.



„Die Anzahl der Lebendgeborenen auf 1 000 Einwohner (Deutschland 1830—1977, ab 1971 nur des deutschen Bevölkerungsteils) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Kriegszeiten sind wegen ihrer drastisch veränderten sozialen und generativen Verhältnisse weggelassen).“

Schmidt-Kaler interpretiert:

„Die Einführung der staatlichen Altersversicherung durch Bismarck 1889/92 und der dynamischen Rente nach Schreiber ist durch Pfeile gekennzeichnet. Man sieht, daß die Geburtenrate von 1830 bis 1901 und von 1932 bis 1967 um ein jeweils ungefähr gleichbleibendes Niveau schwankt, um jeweils rund 10 Jahre nach Einführung grundlegender staatlicher Altersversicherungsmaßnahmen anhaltend abzusinken.“<sup>32)</sup>

Zu dieser mehr als saloppen Art des „Nachweises“ der zentralen Prämisse des Konzeptes der „Bevölkerungsdynamischen Rente“ ist zu bemerken:

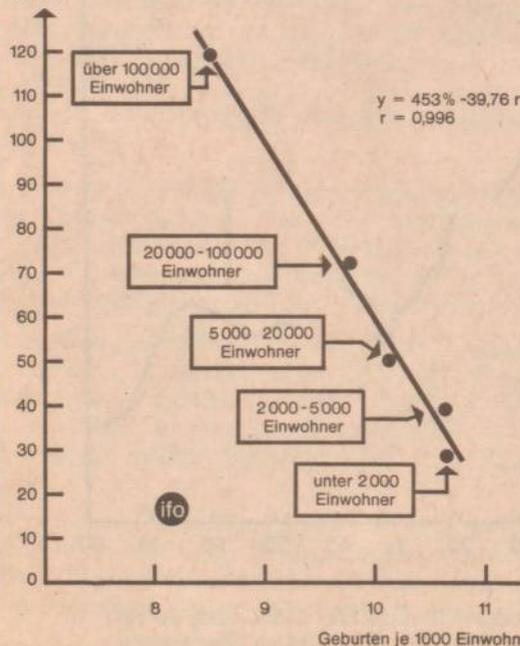
<sup>32)</sup> T. Schmidt-Kaler, a. a. O., S. 81.

Plausibler, gleichwohl ähnlich ökonomistisch eindimensional mutet der im März 1979 vom Ifo-Institut vorgelegte Befund an, daß die steigenden Wohnungsmieten der Grund für den Geburtenrückgang seien. Dieses Ergebnis wird von O. Hatzold, dem Verfasser der Studie, aus einer positiven Korrelation von Gemeindegröße und Baulandpreisen bzw. den davon abhängenden Wohnungskosten und einer negativen Korrelation zur Geburtenhäufigkeit abgeleitet:

### BAULANDPREISE UND GEBURTENHÄUFIGKEIT 1977

nach Gemeindegrößenklassen in der BR Deutschland

Kaufwert für baureifes Land DM/qm



Die Verhandlungen der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“ (s. z. B. auf ihrer

Sozialwissenschaften haben — oft im Gegensatz zu Naturwissenschaften — interdependente Sachverhalte, komplexe Strukturen und/oder offene Systeme zum Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt; aus diesem Grund ist es erforderlich, in Einführungslehrbüchern und -veranstaltungen vor sog. Trugschlüssen beim „Geradeaus-Denken“ zu warnen. Einer dieser Trugschlüsse ist der des „Post hoc — ergo propter hoc“, die „nicht zutreffende Feststellung, daß einfach, weil ein Ereignis dem anderen vorausgeht, das erstere notwendigerweise die Ursache des zweiten sei.“<sup>33)</sup>

Dieser Trugschluß wird dann üblicherweise an folgendem klassischen Beispiel demonstriert: „Nehmen wir an, daß in jedem Frühling der Medizinmann eines Eingeborenentammes sein Ritual aufführt, indem er in einem grünen Kostüm rund um das Dorf tanzt. Etwa eine Woche später werden Bäume und Gras grün...“<sup>34)</sup>

Bei dem o. a. Schmidt-Kalerschen „Beweis“ der Abhängigkeit der Geburtenhäufigkeit vom System der Alterssicherung — womit im übrigen noch nichts über die unterstellte Beitragsabhängigkeit bzw. -steuerung der Reproduktionsrate ausgesagt wäre — dürfte es sich um einen derartigen linearen, die netzhafter Verknüpfung sozioökonomischer Faktoren negierenden „Danach-deshalb-darum-Schluß“ oder besser „Trugschluß“ handeln; denn alterssicherungssystemunabhängige Veränderungen im generativen Verhalten, z. B. Babyboom der 50er Jahre in den USA, dürften ja wohl kaum zu leugnende Fakten sein.

Tagung in Königstein ebenfalls im März dieses Jahres über die Ursachen des Geburtenrückgangs) weisen dagegen monokausale Erklärungen zurück; die Babyflaute sei vielmehr nur durch ein ganzes Bündel verschiedenster, gleichwohl nicht zu isolierender Ursachen zu erklären.

Eine jedwede mechanistische und eindimensionale Kausalität widerlegende Skizze der Komplexität der „gesellschaftsentwicklungsbedingten“ Determinanten bzw. Interdependenzen des generativen Verhaltens findet sich bei H. Horte in dem sehr lesenswerten Beitrag: Bevölkerungsbewegungen als Beispiel ungeplanter Prozesse, in: P. Gleichmann, J. Goudsblom und H. Korte (Hrsg.), Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie, Frankfurt 1979, S. 407 ff.

<sup>33)</sup> Campell R. McConnell, Volkswirtschaftslehre Bd. 1, Köln 1975, S.24.

<sup>34)</sup> Ebd., siehe auch P. A. Samuelson, Volkswirtschaftslehre Bd. 1, Köln 1975<sup>6</sup>, S. 26.

Neben dieser unzureichend bzw. kaum zu begründenden Annahme der funktionalen Abhängigkeit des generativen Verhaltens von Beitragsdifferenzen ist auf eine Lücke in Schmidt-Kalers avisiertem Rückkoppelungsprozeß hinzuweisen:

Angenommen der „Beitrags-Geburten-Zusammenhang“ bestünde, die Mehrzahl der Ehepaare wollte sich nicht dem Vorwurf des moral hazard bei weniger als 2—3 Kindern aussetzen und die Kinderzahlen würden deutlich über den eine Nettoproduktionsrate von 1 garantierenden Wert<sup>35)</sup> ansteigen. Da die laufenden Renten aus den laufenden Beiträgen zu finanzieren sind<sup>36)</sup>, müßten in diesem Fall, da das Beitragsaufkommen infolge der wachsenden Kinderzahlen sinken würde, die Beitragssätze erhöht werden — die Erwerbsbevölkerung würde somit für die Kinderhäufigkeit „bestraft“ werden. Der Rückkoppelungsprozeß wäre in diesem Fall gestört und der Regelmechanismus bedürfte nicht geplanter und dem Selbststeuerungscharakter widersprechender fallweiser Korrekturen.

### 3. Die ökonomische Rahmenbedingung

Da, wie eingangs betont, alle Renten immer und nur aus der laufenden Wertschöpfung alimentiert werden müssen und ein stabiler Wirtschaftsprozeß der entscheidende Sicherheitsfaktor der Altersversorgung ist, ist es zwar keine Funktionsvoraussetzung des Konzepts, wohl aber eine notwendige Bedingung seiner ökonomischen Sinnhaftigkeit, daß mit der intendierten Erhöhung der Bevölkerungszahl das Sozialprodukt pro Kopf zumindest gleichbleibt.

Denn wem würde es nützen, wenn durch eine aktive Bevölkerungspolitik der Altenquotient verbessert würde, aber gleichzeitig das Wachstum des Sozialproduktes geringer als die Bevölkerungszunahme wäre? In diesem Fall wären die intergenerativen Verteilungsrelationen zwar günstiger, gleichzeitig würde aber der individuelle Lebensstandard, die

durchschnittliche materielle Wohlfahrt abnehmen, da eben das Sozialprodukt pro Kopf abgenommen hätte.

Wenn also über das Schmidt-Kaler'sche Konzept der Bevölkerungssteuerung die Renten sicher gemacht bzw. der Druck der intergenerativen Einkommensumschichtung reduziert werden sollen, ist es eine wichtige ökonomische Nebenbedingung, daß das globale Wirtschaftswachstum eine Funktion der Bevölkerungsentwicklung ist oder anders formuliert: Die Geburtenzunahme dient als wachstumspolitischer Hebel. Anderenfalls hätte die Erwerbsbevölkerung zwar relativ geringere Einkommensanteile an die Rentnergeneration zu transferieren, gleichwohl würde sich die ökonomische Situation jedes Durchschnitts-einzeln verschlechtern: der Kuchen „Sozialprodukt“ würde zwar „intergenerativ gerechter“ verteilt, die Stücke aller würden aber kleiner<sup>37)</sup>.

Der Hinweis, „daß mindestens seit 1750 jeder Schritt des Wirtschaftswachstums von einem Schub des Bevölkerungswachstums begleitet war“, kann kaum als hinreichender Beleg für die wachstumsstimulierende bzw. -induzierende Wirkung einer Bevölkerungszunahme dienen.

Obwohl nicht geleugnet werden kann, daß — wie unter III.1 skizziert, dort allerdings mit anderen Vorzeichen — eine wachsende Bevölkerung sowohl von der Nachfrageseite her als auch vom Erwerbspotential her bessere Wachstumsvoraussetzungen bietet als eine schrumpfende, so ist die wichtige, allerdings nicht ausgesprochene Annahme einer Verknüpfung der Entwicklung des Sozialproduktes und der Bevölkerungszunahme dergestalt, daß mit wachsender Bevölkerung auch das Sozialprodukt zumindest proportional zunimmt — zumindest in der nationalökonomischen Wachstumsliteratur<sup>38)</sup> — ein Novum.

Besteht aber ein derartiger sicherer und positiver Zusammenhang zwischen dem Wachstum der Bevölkerung und dem des Volkseinkommens nicht — und es spricht nichts für die Garantie (zumindest) konstanter Pro-Kopf-Einkommen bei wachsender Bevölke-

<sup>35)</sup> Statistisch sind 2,2 lebendgeborene Kinder pro verheiratete Frau für eine Nettoproduktionsrate von 1 erforderlich.

<sup>36)</sup> Auf das mit der Einführung kinderzahlabhängiger Beiträge wachsende liquiditätsmäßige Risiko der GRV (da zusätzlich zu notwendigen Annahmen über die ökonomische Entwicklung Annahmen über das generative Verhalten gemacht und in den Vorausrechnungen berücksichtigt werden müssen) sei an dieser Stelle nur hingewiesen.

<sup>37)</sup> In einer nicht unbeachtlich langen Übergangsperiode bis zur angestrebten und zu stabilisierenden Bevölkerungszahl kommt es ohnehin zu einem steigenden Transferbedarf infolge des ansteigenden Kinderquotienten.

<sup>38)</sup> Stellvertretend sei hier nur verwiesen auf E. Dürr, Wachstumspolitik, Bern und Stuttgart 1977.

rung —, dann könnte die funktionierende „Bevölkerungsdynamische Rente“ die intergenerativen Verteilungsstrukturen stabilisieren und verbessern; kaum aber können die Ren-

ten bzw. der Wohlstand der Rentner sicher gemacht werden, denn jedes Rentensystem ist nur so sicher wie sein ökonomisches Fundament, die laufende Wertschöpfung.

## V. Vorausschauende Sozialstrukturpolitik statt aktiver Bevölkerungspolitik

Da mit dieser Kritik an der „Bevölkerungsdynamischen Rente“ nicht das dieser Idee zugrundeliegende, demographisch bedingte Problempotential negiert werden kann und darf, stellt sich die Frage nach alternativen, tragfähigeren Optionen<sup>39)</sup>.

Die schlagwortartige Antwort kann nur lauten: *Vorausschauende Sozialstrukturpolitik*, d. h. *primär* Anpassung der sozialen Sicherungssysteme, hier des Alterssicherungssystems, an den demographischen und wirtschaftlichen Wandel (nach Möglichkeit bei *gleichzeitig flankierenden* ökologisch verantwortbaren wachstumspolitischen Vorkehrungen und Maßnahmen, die auf familien- und kinderfreundlichere Gesellschaftsbedingungen abzielen, um auf diesem „Umwege“ die Voraussetzung für eine — durchaus wünschenswerte — Steigerung der Geburtenzahlen zu schaffen<sup>40)</sup>).

Daß sich bei Wandlungen innerhalb der Bevölkerungsstruktur<sup>41)</sup> immer auch die inter-

generativen Verteilungsstrukturen verändern (müssen — und zwar unabhängig von der Art der Finanzierung des altersaufbaubezogenen Transfersystems —), ist ein trivialer Befund.

Worauf es politisch ankommt, kann also nicht sein, Änderungen der Verteilungsstrukturen zu verhindern, sondern *unerwünschte* bzw. *unbeabsichtigte* Verteilungswirkungen auszuschließen oder wenigstens einzuschränken.

Eine problemadäquate Anpassung des Alterssicherungssystems — aber auch anderer Umverteilungssysteme (z. B. Kindergeld) — kann sich daher nicht auf die gesetzliche Rentenversicherung beschränken und auch nicht isoliert im Bereich nur dieses Teils der gesetzlichen Alterssicherung gelöst werden, da die Strukturwandlungen in Aufbau und Entwicklung der Bevölkerung alle Teile des Systems der Sozialen Sicherung in relevanter Weise berühren. Dies bedeutet: Der Lösung des in der Bevölkerungsentwicklung angelegten Problempotentials muß notwendigerweise eine Bestandsaufnahme der (derzeitigen) faktischen Verteilungswirkungen der staatlichen Sozialpolitik vorausgehen. Anderenfalls könnten Maßnahmen, die auf eine politische Gestaltung von Verteilungswirkungen infolge der generativen Entwicklung abzielen, durch andere vorhandene, aber nicht bekannte und somit nicht ins politische Kalkül einbezogene Distributionseffekte des staatlichen Transfersystems kompensiert, ja konterkariert werden.

Um sich diese dringend erforderliche, aber z. Z. bedauerlicherweise nicht vorhandene Transparenz der Verteilungswirkungen zu verschaffen, wurde 1977 von der Bundesregierung eine „Transfer-Enquete-Kommission“ eingesetzt. Diese Expertenkommission hat in ihrem vor kurzem vorgelegten Zwischenbericht deutlich auf die Notwendigkeit einer derartigen integrierten Gesamtschau der Verteilungswirkungen als informatorische Politikgrundlage hingewiesen<sup>42)</sup>.

<sup>39)</sup> Aufgrund der am Anfang dieses Beitrages gemachten Bemerkungen erübrigt es sich hier, auf Finanzierungsvorstellungen einzugehen, die mikroökonomischen Überlegungen des Sparens und der Kapitalbildung ohne Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedingungen und Größenordnungen zur Lösung der demographisch bedingten Probleme zur Altersversicherung anbieten.

<sup>40)</sup> Es ist durchaus möglich, in diesem Zusammenhang auch nach der Kinderzahl differenzierte GRV-Beiträge ins Auge zu fassen; nur würden diese innerhalb dieser Strategie nicht als der zentrale politische Hebel auf die Realisierung bestimmter „optimaler“ Geburten- bzw. Bevölkerungszahlen abzielen, sondern — als ein Instrument innerhalb eines Bündels kinder- und familienpolitischer Maßnahmen — „nur“ eine Erhöhung der gesellschaftlichen Kinder- bzw. Familienfreundlichkeit anstreben.

<sup>41)</sup> So ist z. B. auf Grund der unterschiedlichen Systeme der Einkommensverteilung und -umverteilung festzustellen, daß Änderungen der Bevölkerungsstruktur, aber auch konjunkturelle Schwankungen zeitweise oder dauernde Änderungen der Verteilungsrelationen nicht nur zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, sondern auch zwischen Einkommensempfängern verschiedener Transfersysteme (z. B. Beamtenversorgung — Rentenversicherung, Erwerbstätige — Arbeitslose) zur Folge haben.

<sup>42)</sup> Siehe Tz. 265 ff.

Vgl. hierzu auch W. Schmähl, *Bevölkerungsent-*

In ihrem Schlußbericht, den man in Anbetracht des bemerkenswerten Zwischenberichtes nur mit Spannung erwarten kann, soll dieser Komplex erschöpfend behandelt und durchleuchtet werden.

Erst auf der Grundlage dieser abschließenden Ergebnisse der Kommission über die tatsächlichen Transferströme und ihre Verteilungswirkungen und deren Saldierung in einer Transferbilanz wird dann zu prüfen sein, wie bestimmte Relationen in der Verteilung der verfügbaren Einkommen auf verschiedene Personengruppen erreicht und im Entwicklungsprozeß aufrecht erhalten werden können. Dabei werden Instrumente des Familienlastenausgleichs ebenso untersucht werden müssen wie Fragen der Rentenbesteuerung und Änderungen der Finanzierungsmodalitäten (Bundeszuschüsse, Bemessungsgrundlagen für Arbeitgeberbeiträge etc.).

Im Zuge dieser unausweichlichen politischen und wissenschaftlichen Bestandsaufnahme des gesamten Problemfeldes und dessen Lösungsmöglichkeiten sollte die Diskussion aber nicht wie bisher (nahezu ausschließlich und bedauerlicherweise) auf Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beschränkt bleiben; denn die Probleme z. B. bei der Beamtenversorgung, um nur einen weiteren erörterungswürdigen „Knoten unseres Sozialnetzes“ zu nennen, sind zwar nicht so evident wie bei der GRV, zweifellos aber vorhanden.

Ja, es empfiehlt sich sogar vor dem Hintergrund dieser Langfristprobleme die Struktur unserer Staatsfinanzierung zu überprüfen; wenn sich nämlich im Zuge der Bevölkerungsentwicklung die intergenerativen Verteilungsrelationen deutlich verändern und damit z. B. eine Erhöhung des Bundeszuschusses erforderlich würde, wäre es beispielsweise sinnvoll, den z. Zt. ca. 40 Prozent des Gesamtsteueraufkommens betragenden Anteil der indirekten Steuern (Umsatz-, Verbrauch- und Aufwandsteuern), Steuern, die nicht unmittelbar von den „Belasteten“ an den Fiskus gezahlt werden, sondern „anonym“ im Rahmen des Marktprozesses erhoben werden, gegenüber der Quote der direkten Steuern (Einkommen- und Vermögensteuern), die unmit-

wicklung und Alterssicherung, in: Wirtschaftsdienst IV, 1979, insb. S. 175 ff. Es ist auch zu hoffen, daß vor diesem Hintergrund die grundlegenden Arbeiten von W. Schmähl, Alterssicherung und Einkommensverteilung, Tübingen 1977, und: Systemänderung der Altersversorgung, Opladen 1974, stärker als bisher auch in der politischen Diskussion rezipiert werden.

telbar vom Pflichtigen an den Staat abzuführen sind, zu erhöhen. Denn man sollte sich nicht den Erkenntnissen der Steuer- und Finanzpsychologie<sup>43)</sup> verschließen, daß Steuerwiderstand, Staatsverdrossenheit und damit auch die Virulenz intergenerativer Umverteilungen nicht nur von der faktischen Höhe bzw. der Veränderung der Abgabenbelastung, sondern auch und gerade von ihrer Merklichkeit abhängen. Diese Merklichkeit ist aber nicht zuletzt eine Funktion der Abgabenerhebungsmodalitäten bzw. ihres kreislaufmäßigen Zugriffs, d. h., ob Zahlungen direkt und unmittelbar an den Staat zu leisten sind, bzw. „unmerklich“, indirekt über das marktliche Preissystem den Privaten entzogen werden.

Darüber hinaus — und dies nicht nur in diesem Kontext — ist zu fragen, ob nicht die doch recht vielfältigen und ergiebigen mengenabhängigen Verbrauchsteuern (z. B. auf Mineralöl, Bier, Kraftfahrzeuge, Schaumwein, Kaffee), deren Bemessungsgrundlagen physische Größen (wie z. B. kg, cm<sup>3</sup>, hl) sind, in Wertsteuern umgewandelt werden könnten bzw. sollten, d. h. Abgaben, deren Bemessungsgrundlage wie bei der Mehrwertsteuer der in DM bewertete Verbrauch bzw. Aufwand ist.

Eine derartige Umstellung der Besteuerungsgrundlagen von einer Mengen- auf eine Wertbasis hätte für den Fiskus den Vorteil, daß diese Einnahmen „volkseinkommensregagibler“ und „inflationssicherer“ würden, d. h. das Aufkommen dieser Steuern auch bei gleichem mengenmäßigen Verbrauch im Gleichschritt mit der Preisentwicklung dieser Güter ansteigen würde und nicht — wie es heute der Fall ist — bei allgemeinen Preis- und Einkommensteigerungen stagniert und damit relativ im Vergleich zu dem Aufkommen an Wertsteuern abnimmt.

Fernziel der Sozialstrukturpolitik ist ein „System der integrierten Gesamtversorgung“<sup>44)</sup>, welches zuerst und zumindest jedem Bürger, ob Mann, Frau oder Kind, ein in jeder Lebenslage menschenwürdiges Dasein oberhalb

<sup>43)</sup> Vgl. hierzu z. B. G. Schmolders, Allgemeine Steuerlehre, Berlin 1965<sup>4</sup>, S. 99 ff., 196 ff.; ders., Finanz- und Steuerpsychologie, Reinbek 1970, S. 50 ff.; ders., Geld- und Finanzpsychologie, Darmstadt 1975, S. 102 ff.

K. H. Hansmeyer und K. Mackscheidt, Art.: Finanzpsychologie, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 1, Tübingen 1976<sup>3</sup>, S. 567 ff.

<sup>44)</sup> R. Voigt, Soziale Sicherung zwischen Anpassung und Strukturreform, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9/79, S. 46.

eines sozialen Existenzminimums garantiert und nicht nur intergenerativ ausbalanciert ist, sondern auch frei ist von anderen gruppen-spezifischen Disparitäten.

Ein derartiges System, bei dessen Einrichtung auch einigen der jüngst vorgetragenen „transparenzorientierten“ Vorschlägen Schmähls<sup>45)</sup> Rechnung getragen werden sollte, kann aber nie aufgrund einer einzigen Leitidee oder eines einmaligen politischen Kraftaktes geschaffen werden, sondern nur durch ein schrittweises Umschichten des Sozialbudgets bzw. einer schrittweisen Umleitung der Transferströme. Und zwar so: Nach wie vor vorhandene Versorgungs- und Leistungsdefizite sollten aufgefüllt, aber auch gleichzeitig politisch ungewollte Kumulationen bzw. Kumulationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Sozialtransfers, Beihilfen, Subventionen etc. abgebaut werden.

Ein derartiges social-peacemeal-engineering besitzt zwar weniger scheinbare Brillanz oder besser Süffigkeit im Vergleich zu so — nur auf den ersten Blick und vordergründig — einleuchtenden und überzeugenden „geschlossenen Ideen“ wie der der „Bevölkerungsdynamischen Rente“, hat aber dafür den unschätzbaren Vorteil der größeren Sicherheit und Beherrschbarkeit.

Das unmittelbare aktuelle und konkrete Gebot der Stunde kann darüberhinaus nur lauten — worauf H. Meinhold jüngst nachdrücklich hingewiesen hat<sup>46)</sup> —, gegenwärtig alles zu vermeiden, was heute aus durchaus begreiflichen und kurzfristigen Gründen sinn-

<sup>45)</sup> Vgl. W. Schmähl, Rentenversicherung — wenig Klarheit, kaum Bürgernähe, in: Wirtschaftswoche Nr. 13 (1979) S. 78 ff.

<sup>46)</sup> H. Meinhold, ökonomische Probleme der sozialen Sicherheit, Kieler-Vorträge N. F., Nr. 86, Tübingen 1978, S. 5; diese äußerst instruktive kleine Schrift kann jedem, der an diesen Fragen interessiert ist, nur nachdrücklich zur Lektüre empfohlen werden.

voll erscheint, aber geeignet ist, Lösungen der zukünftigen Altersrentenprobleme zu erschweren. Zu nennen wären hier z. B.

— eine generelle Vorverlegung des Renteneintrittsalters,

— forcierte, über den Produktionsfortschritt hinausgehende Arbeitszeitverkürzungen oder die

— Behinderung von Rationalisierungsinvestitionen.

Bei derartigen beschäftigungspolitisch durchaus diskutablen Maßnahmen wird nämlich — da sie politisch nur sehr schwer reversibel sein dürften — nicht nur der Altersquotient verschlechtert, sondern auch und gerade das gesamtwirtschaftliche Wachstumspotential reduziert.

Abschließend sei noch einmal nachdrücklich betont: Die vorgetragene Kritik am Konzept der „Bevölkerungsdynamischen Rente“ zielt nicht auf Verniedlichung oder gar Negation der sozialpolitischen Problematik unserer demographischen Entwicklung ab; wengleich sich das Problem mit Sicherheit nicht in der skizzierten Schärfe stellen dürfte. Diese Kritik will auch nicht einer politischen Abstinenz das Wort reden; die Bevölkerungsentwicklung signalisiert einen sozial- und familienpolitischen Gestaltungs- und Entscheidungsbedarf. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß in den Ausführungen von Schmidt-Kaler einige ernstzunehmende Gedanken enthalten sind; nur dürfte die „Bevölkerungsdynamische Rente“ in der vorgetragenen Konzeption nicht das Instrument sein, diesen Bedarf in geeigneter Weise zu befriedigen.

Denn „Lösungsvorschläge“, die die Komplexität des Problems nicht erfassen, ökonomische Gegebenheiten weitgehend negieren und zudem auf unhaltbaren steuerungspolitischen und generativen Prämissen basieren, sind allenfalls akademisch zulässig, aber politisch nicht relevant.

# Einige Anmerkungen zu der Stellungnahme von B. Rürup

## I. Die Rentenversicherung im gesamtgesellschaftlich- gesamtwirtschaftlichen Rahmen

Rürup, der in den ersten drei Abschnitten einige Grundtatsachen der Volkswirtschaft, unseres Rentensystems und unserer Bevölkerungsentwicklung darlegt, ergänzt damit zunächst meinen Beitrag in erfreulicher Weise. Der Leser findet in handlicher Form Begriffe wie Wirtschaftswachstum, Nettoreproduktionsrate, Transfereinkommen, Erwerbspersonenpotential, Rentenniveau usw. und die Rentenformel in ihrer einfachsten Form erläutert. Die grundsätzliche Übereinstimmung der Auffassungen in diesen Abschnitten mit meinem Beitrag ist ebenfalls erfreulich: Für Rürup ist ebenso wie für mich Mackenroths grundlegender Vortrag von 1952 über das Umlageprinzip Ausgangspunkt der Diskussion der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Ebenso stellt er gleich eingangs klar heraus, was eine der Grundlagen der bevölkerungsdynamischen Rente ist: die Tatsache, daß für die Gesamtgesellschaft keine zeitliche Einkommensverschiebung möglich ist, sondern nur Einkommensumschichtungen zwischen gleichzeitig lebenden sozialen Gruppen<sup>1)</sup>. Auch die prinzipielle Einbettung der Altersrenten in

den „Drei-Generationen-Vertrag“ erkennt Rürup an. Übereinstimmung ist weiter zu konstatieren im Blick auf die „Sünden des Jahres 1972“, die sozialpsychologischen Belastungsgrenzen, das Netto-Verfügungseinkommen als Grundlage zur Festsetzung des Rentenniveaus<sup>2)</sup>, die Notwendigkeit, die gesamten Transfereinkommen zu durchleuchten und in die Festsetzung des Netto-Renten-Niveaus einbeziehen, die Brisanz des sich anhäufenden intergenerativen Konfliktpotentials und die Bedeutung des familienpolitischen „Entscheidungsbedarfs“. Auch in der Warnung, gegenwärtig alles zu vermeiden, was kurzfristig sinnvoll erscheint, aber die Lösung des langfristigen Rentenproblems erschwert, sind wir einig. Dazu gehört insbesondere die Vorverlegung des Renteneintrittsalters. Insoweit rekapituliert Rürup weitgehend meine Darlegungen.

In der Beurteilung der bei der GRV aufgelaufenen Defizite neigt Rürup dagegen zur Verniedlichung. Was heißt denn der Satz „dies bedeutet ein nicht zu verantwortendes Risiko für den Zuwachs, kaum aber... für den Bestand an Rentenleistungen“ anderes, als daß die Dynamisierung — und das heißt das eingangs von Rürup selbst an die Spitze gestellte Umlage-Prinzip — in Frage gestellt wird!

sondern die Maschinen zu den Menschen“ auch zu einer humanen Entspannung der Gastarbeiterprobleme mit ihren langfristig sehr prekären Folgen beitragen.

<sup>2)</sup> Ich weise hier auch auf die Leitsätze zum Beschluß des BVG vom 30. 3. 1977 hin: „Ob die Dienstbezüge der Beamten einschließlich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung ausreichend... sind, läßt sich nur anhand des Nettoeinkommens beurteilen... Die derzeitigen Dienstbezüge der Beamten und Soldaten mit mehr als zwei Kindern in allen Besoldungsordnungen und -gruppen gewährleisten diesen nicht mehr ein auch nur annähernd gleiches Lebensniveau wie ihren nicht durch die Kosten des Unterhalts und der Schul- und Berufsausbildung der Kinder belasteten ranggleichen Kollegen.“

<sup>1)</sup> Diese These wird eingeschränkt, wenn man Investitionen und Verschuldungen im Ausland in Betracht zieht (vgl. Abschnitt V.4 meines Beitrags). In diesem Zusammenhang erweisen sich Investitionen im Ausland zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch im Hinblick auf die mittel- und langfristige Sicherung unseres Rentensystems als zweckmäßig. Voraussetzung dafür ist natürlich die politische Sicherheit solcher Investitionen und die Freiheit und Stabilität des Weltmarktes auf lange Sicht. Auch eine erhebliche Verstärkung der Entwicklungshilfe — freilich nicht als verlorene Zuschüsse — im europäischen und außereuropäischen Rahmen erscheint so sinnvoll. Man würde damit zugleich die wirtschaftliche Misere der Entwicklungsländer mildern, zu deren Hauptursachen ja stets die unserer demographischen Problematik gerade entgegengesetzte Problematik massiver Geburtenüberschüsse zählt. Schließlich würde eine solche Entwicklungspolitik nach dem Motto „Nicht die Menschen zu den Maschinen,

Bemerkenswert ist Rürups Anregung, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung an die betriebsindividuelle Wertschöpfung anzubinden. Dies könnte zwar die Einnahmen der GRV stabilisieren und einen Teil des Druckes zur Personalrationalisierung wegnehmen, jedoch würde dieser Teil der Einnahmen der GRV voll mit den Ausschlägen der Konjunktur schwanken und für die Betriebe würde sich die Heranziehung zur GRV — im Gegensatz zu deren Funktion — letztlich nur als eine Art Erhöhung der Mehrwertsteuer darstellen. Dennoch ist diese Anregung der weiteren Prüfung wert, da sie eine Möglichkeit eröffnet, den Produktionsfaktor Sachkapital weitgehend systemgerecht in der GRV zu bewerten. Die Bewertung des Produktionsfaktors Mensch (genauer: „Humankapital“) für die GRV wird dagegen weitgehend systemgerecht in Lohn bzw. Lebensarbeitszeit vorgenommen<sup>3)</sup>.

Bemerkenswert ist überhaupt, daß Rürup über der Betonung der durchaus berechtigten ökonomischen Aspekte der Rente die demo-

graphische, historische und soziale Dimension weitgehend vernachlässigt. Der sog. Generationenvertrag, wie er bei uns in Gestalt der GRV ausgebildet ist, ist eben keineswegs „eine ökonomische Notwendigkeit“, sondern — wie ein Blick auf die Vielfalt der Arten der Altersversorgung früherer Zeiten und anderer Länder lehrt — nur eines der vielen, unter bestimmten wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen möglichen Systeme.

So ist auch die Funktion des Rentensystems als gesamtökonomischer Stabilisierungsfaktor zwar sehr bedeutsam, jedoch nur sekundär. Ebenso wenig ist „die Geschmeidigkeit seiner Ankoppelung an den ökonomischen Wertschöpfungsprozeß“ das „entscheidende volkswirtschaftliche Qualitätskriterium“<sup>4)</sup>, sondern die dauerhafte ökonomische Versorgung der Alten einschließlich der sozialpsychologischen Sicherheit. Gerade dies und nur dies bringt jenes Vertrauen hervor, ohne welches der Prozeß des Wirtschaftswachstums niemals auf Dauer zu sichern ist.

## II. Bevölkerungsentwicklung und gesamtwirtschaftlich-gesamtgesellschaftliche Folgen

Auch in der Darstellung der Ergebnisse und Probleme der Bevölkerungsprognosen ist zunächst weitgehende Übereinstimmung zu konstatieren, wengleich anzumerken ist, daß die Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung

<sup>3)</sup> Vgl. These 2 in Abschnitt VII meines Beitrags.

<sup>4)</sup> Rürup, S. 25.

<sup>5)</sup> Rürup behauptet, daß die Zuwanderung von Ausländern jüngerer Jahrgänge „eine wichtige, aber unberücksichtigte Variable“ sei; dazu Schmidt-Kaler 1978, a. a. O., S. 77; „Einwanderung bietet keinen Ausweg aus dem Dilemma. Um den Rentenbelastungsquotienten auf dem heutigen Stand zu halten, wären gegen 2030 weit über 10 Millionen zusätzliche Personen im erwerbstätigen Alter (und zusätzlich zum gegenwärtigen Ausländeranteil) erforderlich. Kein einziges europäisches Land vermag solche Bevölkerungsüberschüsse hervorzubringen; unter den an Europa angrenzenden Ländern dürften allein die Türkei und Ägypten nach Volkszahl und Fruchtbarkeit ausreichen. Abgesehen vom quantitativen Problem bleibt jedoch die Frage, ob diese Einwanderer — ob überhaupt oder ob rasch genug — die erforderlichen Qualifikationen erreichen, um den Wirtschaftsprozess einer hochtechnisierten Gesellschaft in solch breitem Maße mitzutragen. Und schließlich muß man sich klar darüber sein, daß alsdann weit mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus-

(Basis 1975) als Grundlage von Rürups Tabelle 1 und 2 leider überholt ist; die Entwicklung ist von der „realistischen“ Variante (deutsche Bevölkerung mit  $R_0 = 0.65$ ) auf die pessimistische Variante b (Halbierung der Nachwuchs-Generation  $R_0 = 0.5$ ) zugelaufen. Nicht zu vergessen auch, daß der Übergang von wachsender zu schrumpfender Bevölkerung bzw. das Ausmaß des Schrumpfens nicht allein durch den Zuzug von *Ausländern*, sondern auch von Deutschen aus dem Osten stark verzögert bzw. gemildert wurde und wird<sup>5)</sup>.

Mit dem Hinweis auf den Unterschied zwischen Erwerbspotential und Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter wird ein wichtiger Punkt berührt. Die Unterschiede zwischen der Vorausschätzung des Er-

ländischer Herkunft wäre, so daß ein Integrationsprozeß aussichtslos wird.“ Im übrigen bedeutet Einwanderung wiederum nichts anderes als ein Verschieben heutiger Lasten auf zukünftige Generationen. Die Kosten dieser Lasten werden fällig, wenn die jung eingewanderten Arbeitskräfte ins Rentenalter kommen.

werbspersonenpotentials und des erwerbsfähigen Bevölkerungsanteils erweisen sich jedoch als belanglos<sup>6)</sup>). Über die wichtigste Variable, das Angebot an Arbeitsplätzen, vermag der Wirtschaftstheoretiker langfristig eben kaum etwas auszusagen<sup>7)</sup>).

In der Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs ist zunächst weitgehende Übereinstimmung festzustellen. Man hätte sich freilich eine Auseinandersetzung mit den Gedankengängen von Abschnitt V. 4. meines Beitrags gewünscht, z. B. Vorschläge zur Behebung der bis in die 90er Jahre erwarteten Unterauslastung des Erwerbspersonenpotentials<sup>8)</sup>). Anschließend führt Rürup einmal mehr Modelle mit angenommenen jährlichen Produktivitätszuwachsen zwischen 2 und 4 Prozent vor, um nachzuweisen, daß selbst im ungünstigsten Fall das Realeinkommen je Einwohner kaum abnimmt. „Diese höhere Ergiebigkeit (Produktivität) ist Folge des vielgestaltigen technologisch-organisatorischen Fortschritts.“ Ja, woher kommt dieser Fortschritt denn? Von selbst? Von den über 50jährigen, die 2030 über 48 Prozent des Volkes ausmachen? Oder von der nicht vorhandenen Jugend? Und wie werden die Erwerbstätigen auf die Depesidierung durch die Alten reagieren? Die mangelhafte Berücksichtigung der sozialpsychologisch-historischen Dimension wird deutlich<sup>9)</sup>).

Dies tritt noch mehr in Rürups Betrachtungen zur Einkommensverteilung zwischen den Generationen zutage. Die von Nell-Breuning und mir (Abschnitt IV. 2 und V. 1) schlüssig diskutierten Probleme der gerechten Lastenverteilung zwischen Familien mit Kindern

<sup>6)</sup> Deutsches Erwerbspersonenpotential (1975 = 100) ergibt nach Rürup Tab. 2 (Bevölkerungsmodelle aus BT 8/680 entnommen):

	2 000	2 015	2 030
Modell a	97	87	67
b	96	80	54
c	100	100	94

bzw. die 15—64jährigen gemäß Tab. 1, BT 8/680 vom 24. 6. 1977, ebenfalls 1975 = 100:

	2 000	2 015	2 030
Modell a	97	87	69
b	95	79	55
c	101	101	95

Die Unterschiede sind sicher geringer als die Unsicherheiten in der Vorausschätzung der Erwerbsquote.

<sup>7)</sup> Vgl. Rürup, Anm. 17.

<sup>8)</sup> Rürup, Anm. 19.

<sup>9)</sup> ... sowie die Verweigerung der Diskussion der auf S. 5 von mir gestellten Fragen.

und Kinderlosen werden einfach totgeschwiegen. Das Problem der intergenerativen Lastenverteilung wird relativiert, indem von nur „rechnerisch richtigen“ Ergebnissen geredet wird, deren Ergebnisse „wegen der Unbestimmbarkeit nahezu aller relevanten Faktoren alles andere als sicher“ sei. Hier ist Gelegenheit, die Bedeutung solcher *Entwicklungsmodelle* klarzumachen. Gewiß, viele Modell-Parameter sind mehr oder minder unsicher, angefangen von der zukünftigen Geburtenrate selbst<sup>10)</sup>. Aber worauf es ankommt, ist, daß unter diesen Modellannahmen langfristig katastrophale Entwicklungen eintreten. Insbesondere werden sie eintreten, wenn die heutigen Parameter ein bis zwei Generationen weitergelten, d. h. wenn die Politiker die Dinge laufen lassen, wie sie jetzt sind. „Die Rentner des Jahres 2030 leben alle schon und lassen sich daher sehr gut vorausschätzen. Das gleiche gilt für einen Teil der Arbeitskräfte. Es gibt einen noch bedeutsameren Grund: Modellrechnungen haben nämlich die wichtige Aufgabe, Warnlichter zu setzen, illusionäre Ziele zu korrigieren und gangbare Wege für mögliche Ziele aufzuzeigen. Ob der Politiker die Signale zur Kenntnis nimmt, ist eine andere Sache. Wesentlich... erscheint mir, daß es nicht verzeihlich wäre, wenn Politiker solche Warnlichter deshalb gerne übersehen möchten, weil sie auf Entwicklungen hinweisen, die erst dann akut werden, wenn sie nicht mehr in der Verantwortung stehen oder gar schon verstorben sind... Die Langfristigkeit demographischer Prozesse läßt kein Ausweichen zu“<sup>11)</sup>. Ein Wissenschaftler, der in solcher Situation den Ernst der Lage für die Politiker relativiert, handelt gegen das Ethos der Wissenschaft.

Übrigens sind die Relativierungs-Argumente auch sachlich unzutreffend:

1) „Ob die relative Ausweitung des Finanzbedarfs für die Alterssicherung zu einer entsprechenden Erhöhung der Beiträge führt,

<sup>10)</sup> Mit zu den unsichersten Parametern dürfte der von Rürup bis 2030 unkritisch zu jährlich 3 Prozent angenommene Zuwachs der Pro-Kopf-Produktivität sein. Man denke nur an gewisse Prognosen des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums.

<sup>11)</sup> K. Schwarz, Die langfristige Entwicklung der Rentenbelastung. Ein Beispiel für die Bedeutung von Modellrechnungen der Bevölkerungsentwicklung. Vortrag auf der Tagung der Ev. Akademie Tutzing am 28. 10. 1978. Veröffentlicht in: Deutsche Rentenversicherung (Hrg. Verband Dt. Rentenversicherer) D 20230 F, Ausgabe 1/79.

hängt vom Finanzierungssystem ab.“<sup>12)</sup> Nach Mackenroths ökonomischem Grundprinzip müssen sie jedenfalls „aus der laufenden Wertschöpfung der jeweiligen Erwerbsbevölkerung entnommen werden“<sup>13)</sup> und wirken auf diese *genau* wie die entsprechende Beitragserhöhung.

2) „Dem steigenden Altenquotient steht ein sinkender Jugendquotient gegenüber. Wenn man einmal für einen Jugendlichen durchschnittlich gleich hohe Aufwendungen wie für ältere Personen unterstellt, dann sinkt in der Variante a die relative gesamtwirtschaftliche Belastung für Jugendliche und Alte bis 2015 und steigt erst bis 2030 wieder auf das heutige Niveau.“ Die einfache Addition der Jugend- und Altenlast ist aber, worauf ich

bereits hinwies<sup>14)</sup>, unzulässig. Nach Wander<sup>15)</sup> sind die Kosten, ein Kind von 0—20 Jahren zu unterhalten, über ein Drittel höher als die Kosten für die Unterhaltung eines 60jährigen bis zu seinem Tod. Gesamtwirtschaftlich ist der Entlastungseffekt infolge der sinkenden Jugendlast bis 2010 verpufft. Schlimmer noch: irgendeine Generation nach uns muß wieder zur bestandserhaltenden Geburtenrate  $R_0 = 1$  zurückkehren, weil eben sonst das deutsche Volk exponentiell ausstirbt. Diese Generation aber trifft dann die von uns selbst stammende Altenlast und gleichzeitig eine unerträglich hohe Kinderlast<sup>16)</sup>. Dies ist der Übergang von der freiwilligen zur erzwungenen Kinderlosigkeit (point of no return).

### III. Das Konzept der Bevölkerungsdynamischen Rente

Rürup<sup>17)</sup> hält die allgemeine Bemessungsgrundlage für das „dynamische Regelglied“ in der Rentenformel. Heubeck<sup>18)</sup> zeigt, daß insgesamt sogar 17 Faktoren in der Rentenformel geändert werden können und im Zusammenspiel aller verschiedenen Kombinationen 131 071 Änderungsmöglichkeiten des Umlagesystems der GRV bestehen. Weshalb begnüge ich mich nicht mit den so gegebenen Chancen, Fehlentwicklungen zu beseitigen, sondern fordere eine weitere Variable, die Abhängigkeit des Beitragssatzes von der Zahl der Kinder? Weil die bisherige GRV von vornherein ein auf die Dauer unrealistisches Ziel anstrebt: sie will isoliert die Versorgung der Alten garantieren, ohne das Aufziehen von Jungen einzubeziehen. Die Kinderabschläge vom Rentenbeitrag koppeln die Altersversorgung mit dem Aufziehen der Jungen in natürlicher und ökonomisch transparenter Weise; *der „Drei-Generationen-Vertrag“*

*der Großfamilie von einst wird damit in die moderne GRV übertragen.* Niedrige Kinderabschläge werden nichts bewirken, sehr hohe Kinderabschläge werden aber vielleicht sogar zu unerwünscht hohen Kinderzahlen führen. Die bevölkerungsdynamische Rente legt daher die Höhe der Kinderabschläge nicht von vornherein fest, sondern koppelt sie an eine grundlegende gesamtgesellschaftlich-gesamtwirtschaftliche Zielgröße: die Volkszahl. Dabei ist es nicht einmal nötig, sich auf eine optimale Volkszahl festzulegen, sondern nur auf die Richtung und evtl. Stärke der gewünschten Veränderung: Zunahme, Konstanz, Abnahme. Die Nettoerproduktionsrate ist das zuverlässigste Maß dieser Veränderung.

Es ist erstaunlich, daß in dem rein ökonomisch motivierten Artikel Rürups an dieser Stelle plötzlich *ethische Bedenken* auftauchen, daß solche Politik „zu tief in die individuelle bzw. familiäre Intimsphäre eingreifen würde“. Sie greift ebensowenig in die individuelle Intimsphäre ein wie die Regeln des BGB und des Marktes beim Kauf oder Verkauf eines Hauses; denn die bevölkerungsdynamische Rente setzt einzig und allein wirtschaftliche *Rahmenbedingungen*. Und diese Rahmenbedingungen sind durch die langfristigen Aspekte der Gesamtgesellschaft diktiert<sup>19)</sup>. Die Kirchen jedenfalls sehen keine ethischen Bedenken in dieser, vielmehr in ganz anderer Richtung: „Wer sich der finan-

<sup>12)</sup> Rürup, S. 35.

<sup>13)</sup> Rürup, S. 23.

<sup>14)</sup> Schmidt-Kaler, Abschnitt I. 2, S. 5

<sup>15)</sup> H. Wander 1978, ifo-schnelldienst 34/78, S. 21., dort weitere Literatur. Eigene Untersuchungen sind im Gange. Vorläufiges Ergebnis ist, daß der Gesamtbelastungsquotient zunächst sinkt, zwischen 2010 und 2015 den heutigen Wert wieder erreicht und danach steil emporschießt.

<sup>16)</sup> Sollen z. B. erst 2030 wieder bestandserhaltende Kinderzahlen herrschen ( $R_0 = 1$ , aber alsdann bei einer Gesamtzahl des deutschen Volkes von 37 Mill.), so wird die Gesamtlast von Alten und Kindern über doppelt so groß wie 1979!

<sup>17)</sup> Rürup, S. 24.

<sup>18)</sup> G. Heubeck, Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung, a. a. O., S. 9.

<sup>19)</sup> Es ist zu bedauern, daß Rürup wiederum der Diskussion aus dem Wege geht. Ich hatte dem ethischen Aspekt den ganzen Abschnitt VI gewidmet.

ziellen Belastung auf der einen Seite des Generationenvertrags weitgehend entzieht (Verzicht auf Kinder), muß sich auf der anderen Seite (Altersversorgung) entsprechend stärker verpflichten lassen.“<sup>20)</sup> — „Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit sind Wege zu suchen, mehr als bisher Erwerbstätige, die keine Kinderlasten zu tragen haben, an den Lasten zu beteiligen, die Eltern bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern auf sich nehmen. Ihr heutiger Einsatz schafft die Grundlage für die späteren Renten aller.“<sup>21)</sup> Im Kern ist das der Entwurf kinderabhängiger Rentenbeiträge.

Dieser Entwurf wird von Rürup als mechanistisch abqualifiziert. Ist ihm nicht bekannt, daß jedes Lebewesen, jede gesunde Ökologie durch eine Vielzahl fein abgestimmter Prozesse mit negativen Rückkoppelungen existiert? Nur Krebswachstum geht ohne negative Rückkoppelung vor sich. Auch das Spiel von Angebot und Nachfrage in einem gesunden Markt zeigt das Phänomen negativer Rückkoppelung.

Rürup<sup>22)</sup> meint eine Lücke im Rückkopplungsprozeß gefunden zu haben, wenn die Kinderzahlen deutlich über  $R_0 = 1$  ansteigen würden. Negative Rückkoppelung bedeutet: hat man eine bestimmte erwünschte Reproduktionsrate, z. B.  $R_{00} = 1$  und die zulässige Schwankungsbreite  $\Delta R_0$  festgelegt, so fallen die Kinderabschläge positiv aus, wenn  $R_0 < R_{00} - \Delta R_0$  ist, werden mit wachsendem  $R_0$  kleiner und kleiner und schließlich negativ (aus Abschlägen werden also Zuschläge), wenn  $R_0 > R_{00} + \Delta R_0$  ist.<sup>23)</sup> Ist Mathematik so schwer?

Mit dieser Bemerkung erledigt sich auch alles, was über ökonomische Rahmenbedingungen gesagt wird. Der gewünschte individuelle Lebensstandard geht (unter anderem) ein in die Abschätzung der optimalen Volkszahl und damit in die Festlegung des gewünschten  $R_{00}$ , und zwar innerhalb einer rationalen Diskussion.

<sup>20)</sup> „Diskussionsbeitrag“ des Kommissariats der deutschen katholischen Bischöfe vom 14. 5. 1979.

<sup>21)</sup> Bevölkerungspolitik und Rentenlast. Aktueller Kommentar Nr. 3 der Kammer der Ev. Kirchen in Deutschland für soziale Ordnung vom 14. 3. 1978.

<sup>22)</sup> Rürup, S. 31, vgl. auch Schmidt-Kaler 1978, S. 83.

<sup>23)</sup> Der Fall  $R_0 > R_{00} + \Delta R_0$ , d. h. zu hoher Reproduktionsrate ist zwar nicht bei uns, aber in vielen Entwicklungsländern aktuell. Anders ausgedrückt: würde man etwa in Indien eine staatlich garantierte Altersversorgung einführen, so würde eine Hauptursache der hohen Geburtenzahlen wegfallen, nämlich die Hoffnung auf Altersversorgung durch wenigstens einen Nachkommen, der es zu etwas bringt.

Alle wissen jetzt: der Bevölkerungsprozeß beeinflusst das Rentensystem. Neu ist nur die reziproke Erkenntnis: das Altersversorgungssystem (bei uns die GRV) beeinflusst auch den Bevölkerungsprozeß. Die bevölkerungsdynamische Rente macht Gebrauch von dieser Erkenntnis<sup>24)</sup>.

Ein wenig zu leicht macht es sich Rürup mit der Frage: führt der Kinderabschlag, führen finanziell-ökonomische Konditionen zur Änderung der Geburtenzahl? Eine Nutzen/Kosten-Analyse von Kindern für Ehepaare<sup>25)</sup> sowie die in diesem Punkt stets gleichen Ergebnisse aller bisherigen Umfragen liegen meinem Konzept zugrunde und nicht etwa die historische Korrelation, wie Rürup den Anschein erweckt. Inzwischen hat die in zahlreichen Arbeiten ausgebaute angelsächsische „ökonomische Fruchtbarkeitstheorie“ auch in Deutschland Fuß gefaßt<sup>26)</sup>. Ich habe einige Bevölkerungsvorgänge geschildert, die die ökonomische Fruchtbarkeitstheorie in jüngster Zeit illustrieren (Abschnitt V. 6) — warum will sie Rürup nicht zur Kenntnis nehmen?

Die Nutzen/Kosten-Analyse der ökonomischen Fruchtbarkeitstheorie umfaßt materielle und nicht-materielle Nutzen und Kosten. Kinder gibt es ja schließlich aus verschiedenen Gründen, nicht allein wegen der Altersversorgung. Daher der Hinweis, daß zur Lösung unseres Bevölkerungsproblems — außer der Reform der GRV — ein ganzer Kranz von Maßnahmen angezeigt ist<sup>27)</sup>.

<sup>24)</sup> „Eine Regelung ohne Rückkoppelung, wie wir sie heute haben, führt zu Absurditäten, sie ist schlechthin widersinnig. Für mich neu war Ihre Erkenntnis der bevölkerungspolitischen Dynamik der Rentenversicherung; für mich war die Bevölkerungsentwicklung die unabhängige, die Rente die abhängige Variable, von Ihnen habe ich gelernt, auch die umgekehrte Beziehung zu sehen und in die Überlegungen einzubeziehen, die Bevölkerungsentwicklung als die abhängige, die Rente als die unabhängige Variable; erst beides zusammen ergibt ein vollständiges Bild.“ Briefliche Mitteilung von O. v. Nell-Breuning vom 18. 10. 1978.

<sup>25)</sup> Schmidt-Kaler 1978, a. a. O., S. 78; siehe auch Abschnitt V. 1.

<sup>26)</sup> H. Wander, Ökonomische Theorien des generativen Verhaltens, Schriftenreihe BMJF Bd. 63, 1979, S. 6.

<sup>27)</sup> Vgl. z. B. Schmidt-Kaler in: Protokoll 8/1340 des Landtages Nordrhein-Westfalen, Anhörung des Ausschusses für Jugend, Familie und politische Bildung am 6. 2. 1979, S. 29 f., S. 35; ferner K. Schwarz, Ansatzpunkte einer Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der Ursachen des Bevölkerungsrückgangs. Unveröffentlichter Vortrag vor der Ecole Nationale d'Administration in Paris, Dez. 1978.

## **Theodor Schmidt-Kaler: Wie sicher sind unsere Renten? Fehler der Rentengesetzgebung. Plädoyer für eine Neuordnung**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27/79, S. 3—21

Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretene Problematik der gesetzlichen Rentenversicherung (und weitgehend gleiches gilt für die gesetzliche Krankenversicherung) stellt nur ein leichtes Säuseln dar gegenüber der Gewitterkatastrophe, die in zwanzig Jahren gegen unser soziales Sicherungssystem heraufziehen wird und ihren Höhepunkt etwa um 2035 erreichen dürfte. Dann wirkt sich der jetzige Geburtenrückgang in einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung aus, so daß — bei sonst gleichbleibenden Bedingungen — der Rentenbeitragssatz von jetzt 18 auf schließlich 35 Prozent des Einkommens angehoben werden müßte.

Im Hinblick auf diese und andere Fehlentwicklungen wird unser Altersvorsorgesystem einer grundsätzlichen Kritik unterzogen: vom Standpunkt der Versicherungsmathematik, der Wirtschaftswissenschaft, der Sozialpolitik und der Bevölkerungswissenschaft. Das Ergebnis sind fünf allgemeine Forderungen an eine Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherung, die dem Altersvorsorgesystem wieder Gerechtigkeit, Stabilität und Transparenz und damit wieder Klarheit und Vertrauenswürdigkeit geben.

Kernpunkt der Reform muß die Rückkehr zum ursprünglich von Schreiber 1955 konzipierten Solidarvertrag der drei Generationen mit einem nach der Kinderzahl gestaffelten Abschlag vom Rentenbeitragssatz sein. Die Höhe des Abschlags wird über die Netto-reproduktionsrate an die Entwicklung der Bevölkerungszahl gekoppelt (bevölkerungsdynamische Rente). So ist Solidarität und Gerechtigkeit gewährleistet nicht nur zwischen den verschiedenen sozialen Schichten einer Generation („quer“), sondern auch zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen („längs“).

## **Bert Rürup: Zum Problem der langfristigen Alterssicherung. Risiken und sozialpolitische Optionen. Stellungnahme zu dem Beitrag von Th. Schmidt-Kaler**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27/89, S. 22—42

Aufgrund der vorliegenden Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung kann damit gerechnet werden, daß sich vom Beginn des nächsten Jahrtausends an die Relation zwischen der deutschen Erwerbsbevölkerung und den Altersruhegeldbeziehern deutlich zu Lasten der Erwerbsbevölkerung verschieben wird. Bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung könnte diese Entwicklung — unter der Annahme eines konstanten Rentenrechtes — eine Verdoppelung des Beitragssatzes zur Folge haben.

Derartige langfristige Prognoserechnungen hinsichtlich der Veränderung der intergenerativen Verteilungsstrukturen sind allerdings mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren (wie internationale Wanderungsbewegungen, Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Systems der staatlichen Sozialleistungen, Variation der Finanzierungsmodalitäten des Transfersystems etc.) behaftet. Insbesondere wird in aller Regel nicht beachtet, daß ein Rückgang der Bevölkerung bzw. des (deutschen) Erwerbspersonenpotentials nicht mit einer Verringerung des Pro-Kopf-Einkommens einhergehen dürfte.

Gleichwohl zeigt die sich abzeichnende Bevölkerungsentwicklung einen politischen Handlungsbedarf an. Das vorgetragene Konzept einer „Bevölkerungsdynamischen Rente“ ist indes nicht das geeignetste Instrument, diesen Bedarf zu befriedigen. Denn es basiert nicht nur auf einer ungeeigneten steuerungspolitischen Konzeption, sondern es ist sowohl hinsichtlich seiner Prämissen (Abhängigkeit des Gebärverhaltens von Beitragsdifferenzen) als auch infolge einer unzureichenden Berücksichtigung des ökonomischen Sachzwanges (wonach alle Renten immer aus dem laufenden Sozialprodukt finanziert werden müssen) durch Mangel an innerer Geschlossenheit gekennzeichnet.

Nicht eine aktive Bevölkerungspolitik, die, wie die „Bevölkerungsdynamische Rente“, eine Steuerung der Netto-reproduktionsrate in den Mittelpunkt stellt, sondern eine vorausschauende Sozialstrukturpolitik, bei der es darum geht, die Flexibilität der Sozialsysteme zu erhöhen, ist die Antwort auf dieses Problem. Es reicht weit über den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus; seine Erörterung darf sich daher auch nicht in einer auf Fragen des Sozialrentensystems konzentrierten Diskussion erschöpfen.

## **Theodor Schmidt-Kaler: Einige Bemerkungen zu der Stellungnahme von B. Rürup**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27/79, S. 43—47